

Stenographischer Bericht

19. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

13. Juni 1928.

Inhalt:

Personalien: Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes in das Kuratorium des Kriegsbeschädigtenfonds an Stelle Hoheneder und Uhrner (538).

Mitteilungen: Ansprache Kölbl in Angelegenheit der Unwetterkatastrophe am 5. Juni 1928 (Straden) und Bericht über die von der Landesregierung diesbezüglich eingeleiteten Maßnahmen (494).

Anlage: Die Beilagen Nr. 59, 60 und 63 bis 66, ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 239 bis 242, 246 bis 248, 250, 257 und 258 (494).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen Nr. 59, 60 und 63 bis 66, sowie E.-Zl. 239 bis 242, 246 bis 248, 250, 257 und 258 (494).

Berhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlagen der steierm. Landesregierung, Beilage Nr. 8, betreffend den Landes-Rechnungsabluß für das Jahr 1925, und Beilage Nr. 52, betreffend den Landes-Rechnungsabluß 1926. — Berichterstatter Ing. Wihany (510 u. 528). — Redner: Luft (516), Dr. Serneß (518), Dr. Enge (524). — Annahme des Antrages (528).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 56, Gesetz, womit das Gesetz vom 4. Mai 1926, UGBI. Nr. 15, abgeändert wird und Bestimmungen über die Verwendung der restlichen Mittel der Landes-Dollaramleihe getroffen werden. — Berichterstatter Ing. Wihany (528). — Annahme des Antrages (530).

3. Antrag des Finanzausschusses, Beilage Nr. 61, zu dem Antrag der Abgeordneten Zingl und Genossen, E.-Zl. 220 und zu dem Antrag der Abgeordneten Singer und Genossen, E.-Zl. 227, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 20. Dezember 1927, UGBI. Nr. 12 aus 1928, wegen Errichtung einer Straßenmaut auf den Straßenzügen Rohrbach-Beigütl-Waldbach und Beigütl-Borau. — Berichterstatter Peintinger (530 u. 534). — Redner: Weigelberger (530), Zingl (532), Dr. Minarik (533), Riegler (533), Ing. Wihany (533). — Annahme des Antrages des Finanzausschusses und des Resolutionsantrages Ing. Wihany (534).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 189, betreffend die Verwendung des im Jahre 1927 nicht verwendeten, im Budget 1927 vorgeesehenen Kredites zur Subventionierung von Wasserleitungsbauten der Gemeinden im Jahre 1928 und Gewährung von Darlehen zu Wasserleitungs- und Kanalisationsanlagen der Gemeinden aus der Dollaramleihe bis zum Höchstbetrage von 200.000 Schilling. — Berichterstatter Peintinger (534). — Annahme des Antrages (534).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Landesverbandes der Schmiedefachgenossenschaften Steiermarks, E.-Zl. 97, wegen Gewährung von Krediten und Errichtung von Lehrwerkstätten. — Berichterstatter Peintinger (534). — Annahme des Antrages (534).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 230, betreffend Ansuchen des Dr. Karl Schouppe um Einrechnung der provisorischen Staatsdienstzeit für die Pensionsbemessung. — Berichterstatter Ferner (534). — Annahme des Antrages (535).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 233, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Käfereigenossenschaft „Mareinerboden“, r. G. m. b. H. in Feistritz bei Knittelfeld, für die Errichtung einer Käfereianlage in Feistritz bei Knittelfeld angestrebte Darlehen von 80.000 Schilling aus den Völkerbundkreditresten. — Berichterstatter Ferner (535). — Annahme des Antrages (535).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 238, betreffend die Schaffung einer bejodeten Auktionsstelle an der geologischen Abteilung des steierm. Landesmuseums „Joanneum“ in Graz. — Berichterstatter Dr. Minarik (535). — Annahme des Antrages (535).

9. Antrag des Finanzausschusses, Beilage Nr. 62, zu der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz, betreffend die Gewährung von Darlehen aus Landesmitteln zur Neuanlage reblausverseuchter Weingärten. — Berichterstatter Dr. Kammerer (535 u. 536). — Redner: Kölbl (536), Gartner (536). — Annahme des Antrages (537).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Pförtner, E.-Zl. 223, auf Gewährung einer außerordentlichen Nothstandsunterstützung an die von der Überschwemmungskatastrophe im Gemeindegebiet Lassing und Döllach betroffenen Kleinbesitzer. — Berichterstatter Wallisch (537). — Annahme des Antrages (537).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten: Berichterstatter zu E.-Zl. 219, Wallisch (537). — Annahme des Antrages (537). — Berichterstatter zu E.-Zl. 126, 232 u. 236, Dr. Enge (537). — Annahme der Anträge (537). — Berichterstatter zu E.-Zl. 198, Dr. Kammerer (537). — Annahme des Antrages (538). — Berichterstatter zu E.-Zl. 213, Ing. Wihany (538). — Annahme des Antrages (538).

Anträge: Zingl, E.-Zl. 261, betreffend die Errichtung einer Knaben- und Mädchen-Hauptschule in Friedberg (538); Zingl, E.-Zl. 262, betreffend die Aufhebung des Landeszuschlages zu den Übertragungsgebühren (538); Muchitsch, E.-Zl. 263, betreffend die Vereinigung mehrerer Gemeinden (Gemeindeteile) mit der Gemeinde Graz und die Abänderung der Gemeindeordnung sowie der Gemeindevahlordnung für die Landeshauptstadt Graz (538).

Anfragen: Luft, Nr. 21, an Landesrat Winkler, in Angelegenheit der geplanten Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes (494). — Dringliche Behandlung (494). Begründung: Luft (496). — Beantwortung: Ingenieur Winkler (499). — Redner: Dr. Enge (502), Dr. Minarik (502), Dr. Oberegger (503), Ingenieur Wihany (504). — Annahme des Resolutionsantrages Ing. Wihany (504);

Dr. Illig, Nr. 22, an Landesrat Winkler, betreffend die Verzögerung der Pauschalierung der Lohnabgabe (494). — Dringliche Behandlung (494). — Begründung: Dr. Illig (506). — Beantwortung: Ing. Winkler (507);

Gföller, Nr. 23, an Landesrat Winkler, wegen Sabotage der produktiven Erwerbslofenfürjorge durch Amter des Landes (494). — Dringliche Behandlung (494). — Begründung: Gföller (504). — Beantwortung: Ing. Winkler (506);

Wizany, Nr. 24, an den Landeshauptmann, betreffend die Behebung der wirtschaftlichen Notlage der Gartenbaubetriebe von Graz und Umgebung (494). — Dringliche Behandlung (494). — Begründung: Ingenieur Wizany (508). — Beantwortung: Dr. Rintelen (509).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Eingbracht wurden folgende Dringlichkeitsanfragen:

1. der Abg. Aust, Jira, Wolf, Wallisch, Weigelberger und Genossen an den Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Winkler in Angelegenheit der geplanten Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes;

2. der Abg. Dr. Illig, Dr. Kammerer, Gass, Döckling und Genossen an den Herrn Finanzreferenten Landesrat Winkler, betreffend die Verzögerung der Pauschalierung der Lohnabgabe;

3. der Abg. Gföller, Weigelberger, Elser und Genossen an den Landes-eisenbahn- und Finanzreferenten Herrn Landesrat Winkler wegen Sabotage der produktiven Erwerbslosenfürsorge durch Amt der Landes;

4. der Abg. Wizany und der übrigen Mitglieder des Landbundes an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Behebung der wirtschaftlichen Notlage der Gartenbaubetriebe von Graz und Umgebung.

Die Anfragen entsprechen den Forderungen der Geschäftsordnung, ich werde dieselben vor Eingehen in die Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 59, 60, 63, 64, 65 und 66 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 239 bis 242, 246 bis 248, 250, 257 und 258.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen).

Beilage Nr. 59 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilage Nr. 60 dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 63, 64 und 65 dem Landeskulturausschusse;

Beilage Nr. 66 dem Finanzausschusse und sodann dem Volksbildungsausschusse.

Ferner von den schriftlich eingebrachten Vorlagen: E.-Zl. 239, 246, 247, 250, 257 und 258 dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 240 und 248 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse;

E.-Zl. 241 dem Landeskulturausschusse;

E.-Zl. 242 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Hohes Haus! Wie Sie aus den Zeitungen erfuhren und teilweise sich auch durch eigenen Augenschein überzeugten, wurden weite Gebiete unserer sonst so gesegneten Steiermark am 5. Juni von einer schweren Unwetterkatastrophe heimgesucht, die ihren Höhepunkt in der Gegend von Straden erreichte. Die zu den besten Hoffnungen berechtigenden Feldkulturen wurden vielfach vollständig zugrunde gerichtet, der Ertrag der Weingärten auf Jahre hinaus vernichtet, Tausende von Obstbäumen, die gerade in diesem Jahre einen

reichen Ertrag erhoffen ließen, teils entwurzelt, teils durch die Hagelschloßen so schwer beschädigt, daß mit ihrem Fortkommen kaum zu rechnen ist. Wälder wurden durch den Wirbelsturm auf ganz unglaubliche Weise verwüstet, viele Tausende von Stämmen liegen entwurzelt und zersplittert kreuz und quer am Boden und verbarrikadieren die Feldwege, zahlreiche Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude wurden abgedeckt, Mauern sogar zum Einsturze gebracht.

Den angerichteten Schaden auch nur annähernd zu schätzen, ist gegenwärtig wohl noch ganz unmöglich, denn der Schaden reicht infolge der vernichteten Obstkulturen auf 30 bis 40 Jahre hinaus. Halb verzweifelt steht die betroffene Bevölkerung vor den traurigen Resten ihrer Mühe und Arbeit und ihres Schweiges, in vielen Familien steht der Hunger vor der Türe, da die noch vorhandenen Vorräte zum großen Teil und die kommende Ernte vollständig vernichtet sind, für den Viehstand fehlen alle Futtermittel, allenthalben droht schwere Verschuldung oder Verelendung des ohnehin schwer kämpfenden Bauernstandes.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß ich in Ihrer aller Sinne handle, wenn ich den von so schwerem Unglücke Betroffenen die wärmste Anteilnahme des ganzen Hauses hier öffentlich zum Ausdruck bringe, aber auch den einmütigen Willen des ganzen hohen Hauses, der Not nach Kräften zu steuern. Die Landesregierung hat sofort nach Bekanntwerden des Unglückes mit aller Beschleunigung die erforderlichen Hilfsmaßnahmen getroffen, und es reicht mir zur besonderen Befriedigung, dem hohen Hause heute einen Bericht der Landesregierung über die bereits getroffenen Hilfsmaßnahmen zur Kenntnis zu bringen (liest):

Bericht über die anlässlich des Hagelsturmes am 5. und 6. Juni 1928 erhobenen Schäden und getroffenen Maßnahmen.

Am 5. Juni nachmittags sind die ersten Nachrichten über einen verheerenden Hagelsturm über Straden, Bierbaum und Umgebung im politischen Bezirke Radkersburg eingetroffen, die bald darauf durch gleiche Meldungen, betreffend die Gemeinden Jagerberg, Lugitsch, Sulzbach, Stainz, Karbach und Muggendorf im politischen Bezirke Feldbach, erweitert wurden. Die örtliche Ausdehnung und die Heftigkeit der Katastrophe stellten sich leider als viel größer dar, als ursprünglich angenommen wurde.

Wie bei den telegraphisch anberaumten örtlichen Erhebungen mit den lokalen Faktoren und auf Grund der bald darauf eingelangten Berichte festgestellt wurde, sind durch die Hagel- und Gewitterstürme anfangs Juni folgende Gemeinden zumeist schwer getroffen:

Im politischen Bezirke Radkersburg: Gemeinde Straden: Am stärksten betroffenes Gebiet, bedeutende Bauschäden, eingestürzte Gebäude und Scheunen, fast sämtliche Obstbäume umgelegt, Feldfrüchte vollständig vernichtet, mehrere obdachlose Familien, einige Gehöfte vollständig demoliert. Gemeinde Kronnersdorf: Flurschaden ebenfalls 100 Prozent, viele Bäume entwurzelt, bedeutende Gebäudeschäden, mehrere Obdachlose, Stall- und Scheuneneinstürze. Gemeinde Bier-

baum: Viele Bauschäden, Stall- und Tonneneinstürze, mehrere Familien obdachlos, Fluren vollkommen vernichtet. Gemeinde Waasen: Flurschaden 100 Prozent, Weingärten vollständig vernichtet, vielfache Bauschäden. Gemeinde Schwabau: Desgleichen. Gemeinde Marktl: Desgleichen, schwere Gebäudeschäden, mehrere obdachlose Familien. Gemeinde Hof: Schwere Bauschäden, Tennen und Stallungen abgedeckt, Fluren vollständig vernichtet. Gemeinde Neufeld: Ebenso schwer heimgesucht wie Hof. Gemeinde Karla: Flurschaden 50 Prozent, einige Baubeschädigungen. Gemeinde Wieden: Flurschaden 100 Prozent. Gemeinde Rägelsdorf: Flurschaden 50 Prozent. Gemeinde Hoffstätten: Flurschaden 50 Prozent. Gemeinde Grabersdorf: Fluren vollständig vernichtet, schwere Bauschäden und Abdeckungen von Scheunen und Stallungen. Gemeinde Tröfing: Fluren vollkommen vernichtet, viele Bauschäden und Demolierungen. Gemeinde Dietersdorf: Desgleichen. Gemeinde Petbersdorf: Halbe Gemeinde zu 100 Prozent an Fluren geschädigt, mehrfache Bauschäden. Gemeinde St. Peter am Ottersbach: Flurschaden 100 Prozent, mehrere Bauschäden. Gemeinde Witmannsdorf: 30 Prozent Flurschaden. Gemeinde Gröfing: Flurschaden neun Zehntel der Gemeinde 100 Prozent, ein Zehntel der Gemeinde verschont, geringe Bauschäden, niemand obdachlos. Gemeinde Hürth: Flurschaden die halbe Gemeinde 80 bis 90 Prozent. Gemeinde Klöch: Flurschäden: ein Drittel der Gemeinde 80 Prozent, zwei Drittel 100 Prozent. Gemeinde Oberpurkla: Fluren vollständig vernichtet, schwere Bauschäden und Abdeckungen von Scheunen, Obdachlose. Gemeinde Unterpurkla: Flurschäden: ein Viertel der Gemeinde 50 Prozent, ein Viertel der Gemeinde 100 Prozent. Gemeinde Radochen: Flurschäden: die halbe Gemeinde 70 Prozent, die halbe Gemeinde 50 Prozent. Gemeinde Drauchen: Flurschäden: die ganze Gemeinde 100 Prozent. Gemeinde Halbenrain: Flurschäden: drei Viertel der Gemeinde 85 Prozent. Gemeinde Pichla b. R.: Flurschäden: die halbe Gemeinde zu 100 Prozent. Gemeinde Pridahof: Flurschäden: die halbe Gemeinde 100 Prozent, die halbe Gemeinde 50 Prozent. Gemeinde Dedenitz: Flurschäden: die ganze Gemeinde 100 Prozent. Gemeinde Pölten: Flurschäden: die halbe Gemeinde 100 Prozent, die halbe Gemeinde 50 Prozent. Gemeinde Goritz: Flurschäden: ein Drittel der Gemeinde 100 Prozent, ein Drittel 70 Prozent, ein Drittel verschont. Gemeinde Zelting: Flurschäden: die ganze Gemeinde 100 Prozent. Gemeinde Gruisla: Flurschäden: die ganze Gemeinde 70 Prozent, Weingärten 100 Prozent. Gemeinde Deutsch-Hafeldorf: Flurschäden: ein Viertel der Gemeinde 80 Prozent, ein Viertel 50 Prozent, Weingärten 100 Prozent, die halbe Gemeinde verschont. Gemeinde Pazen: Flurschäden: die ganze Gemeinde 100 Prozent. Gemeinde Laasen: Flurschäden: zwei Drittel der Gemeinde 40 Prozent, ein Drittel der Gemeinde 100 Prozent. Gemeinde Jörgen: Flurschäden: zwei Drittel der Gemeinde 80 Prozent, ein Drittel verschont. Gemeinde Tiefen: Flurschäden: die ganze Gemeinde 100 Prozent. Gemeinde Dornau: Flurschäden: ein Drittel der Gemeinde 40 Prozent. Gemeinde Mettersdorf: Flurschäden: die

ganze Gemeinde 90 Prozent. Gemeinde Entschendorf: Flurschäden: die ganze Gemeinde 90 Prozent. Gemeinde Wiersdorf: Flurschäden: die ganze Gemeinde 90 Prozent.

Im politischen Bezirke Feldbach: Gemeinde Karbach: Fluren vollständig vernichtet. Gemeinde Muggendorf: Fluren vollständig vernichtet, fast sämtliche Bäume entwurzelt. Gemeinde Sulzbach: Fluren vollständig vernichtet, Obstbäume entwurzelt. Gemeinde Muggau: Fluren vollständig vernichtet, mehrere Bauschäden und Obdachlose, Obstbäume entwurzelt. Gemeinde Unterlabill: Fluren vollständig vernichtet. Gemeinde Ziprein: Nur die Hälfte der Gemeinde, aber diese zu 100 Prozent betroffen. Gemeinde Glojach: Bedeutende Bauschäden, Scheunen und Stallungen abgedeckt, mehrere Obdachlose, Fluren vollständig vernichtet. Gemeinde Ungerndorf: Fluren vollständig vernichtet, Bäume entwurzelt, Bauschäden, jedoch niemand obdachlos. Gemeinden Grasdorf, Weßelsdorf, Jagerberg: Fluren vollständig vernichtet, Bäume entwurzelt, Bauschäden, jedoch niemand obdachlos. Gemeinde Lugitsch: Bedeutende Bauschäden und Demolierungen, Fluren vollständig vernichtet, schwere Waldschäden. Gemeinde Schwarzau: Flurschaden 100 Prozent, einige Bauschäden. Gemeinde Stainz: Gebäudeschäden, Fluren größtenteils vernichtet. Gemeinde Mitterlabill: Kulturen fast gänzlich vernichtet. Gemeinde Edelstauden: Durchwegs 100prozentiger Flurschaden. Gemeinde Pirching: Die Hälfte der Gemeinde 100 Prozent Flurschaden.

Im politischen Bezirke Feldbach, Gerichtsbezirk Fürstfeld, sind Elementarschäden in nachstehenden Gemeinden zu verzeichnen: die Erhebungsergebnisse liegen noch nicht vor: Hainfeld, Herrenberg, Neudorf, Nestelbach, Riegersdorf, Hainersdorf, Groß-Steinbach; politischer Bezirk Hartberg: Gemeinde Hopfau. Gemeinde Krottendorf: Ebenfalls schwer beschädigt. Gemeinden Herrenberg, Hainfeld, Neudorf, Großwilfersdorf, Reigersberg, Großsteinbach: Flur- und Weinschäden.

Im politischen Bezirke Leibnitz: Gemeinde Lappach: 100 Prozent Flurschaden, Bauschäden. Gemeinde Breitenfeld: Nur Teile der Gemeinde betroffen. Gemeinde Wolfsberg: Nur Teile der Gemeinde betroffen. Gemeinden Empersdorf, Wutsdorf, Heiligenkreuz am Waasen, Felgitsch: sind strichweise schwer betroffen.

Im politischen Bezirke Graz Umgebung: Gemeinde Grambach: Teilweise 100 Prozent Flurschaden. Gemeinde Mellach: Gleichfalls teilweise 100 Prozent Flurschäden. Gemeinden Hausmannstätten, Premstätten, Gnading, Gössendorf, Thondorf, Weßelsdorf, Messendorf, Straßgang, Stiwoll, St. Bartholomä, St. Oswald: Die Getreideernte zumal beim Korn, Weizen und Raps, sodann das Grüngemüse und die Obsterte zum Teil zu 100 Prozent, zum Teil bis zu 80 Prozent vernichtet.

Im politischen Bezirke Weiz: Gemeinde Prebendorf: Flur- und Weinschäden. Gemeinden Oberrettenbach, Preßguts: Weinschäden. Gemeinden Reichendorf, Groß-Pesendorf: Flur- und Weinschäden. Gemeinde Gries: Obst- und Weinschäden. Gemeinde

Gschaid: Die Ernte teilweise zu 100 Prozent vernichtet. Gemeinden Gersdorf, Elz: Gleichfalls schwer betroffen.

Die getroffenen Hilfsmaßnahmen.

In einer außerordentlichen Sitzung der Landesregierung beschäftigte sich diese mit der Unwetterkatastrophe und wurden nachstehende Maßnahmen beschlossen:

Um zunächst den Obdachlosen zu helfen, wurden noch am Samstag, den 9. Juni 1928, an dieselben Unterstützungsbeträge aus Notstandsmitteln zugewiesen, die sich bereits in den Händen der Betroffenen befinden.

Weitere Unterstützungen aus Notstandsmitteln werden auf Grund der einlangenden Gemeindeausweise an die der Nahrungs- und Futtermittel entblößten Notleidenden angewiesen werden.

Um vor allem die noch restierende Vegetationsperiode auszunützen und um eine Futtermittelernte herbeizuführen, wurde zunächst der dringendste Bedarf an Futterjaatgut mittels Lastautos für Rechnung des Notstandskredits den betroffenen Gebieten zugeschoben. Der Zuschub wird fortgesetzt.

Ebenso wurden, den besonderen Wünschen der Gemeinden entsprechend, auch Hirse, Kartoffeln, Bohnen beigelegt, um auf den verwüsteten Äckern noch eine Ernte an Lebensmitteln erzielen zu können. Die Landesregierung hat für diese Aktion zunächst 50.000 S zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung hat weiter den Beschluß gefaßt, an die Bevölkerung des Landes zu appellieren wegen Veranstaltung von Sammlungen für den Notstandsfonds. In vielen Orten haben sich lokale Hilfskomitees gebildet.

Die Organe der Obst- und Weinbaudirektion und des Pflanzenbauinspektorates wurden in die betroffenen Gebiete entsendet, um die Schäden, insbesondere an Obstbäumen und Rebanlagen, an Ort und Stelle zu erheben, die entsprechenden Belehrungen zu erteilen und die nach Lage des Falles erforderlichen Anträge an die Landesregierung zu stellen.

Mit Rücksicht auf die große Devastierung von Waldkulturen wurde im Einvernehmen mit der Landesforstdirektion das Notwendige veranlaßt.

In die Gemeinden, bei denen sich infolge der Katastrophe Futternot einstellte, wurde Heu zugeschoben.

Des weiteren wurde eine Abteilung Pioniere in die ärgstbetroffenen Gemeinden entsandt.

Am Notverkäufe von Vieh hintanzuhalten, sind Maßnahmen zur Bereitstellung von Weidegelegenheiten eingeleitet worden.

An die Bundesregierung wurde wegen materieller Hilfeleistung herangetreten.

Um allfälligen Versuchen, insbesondere seitens unbefugter Händler — die Not der Bevölkerung auszunützen und ihr das Vieh zu Schleuderpreisen abzu-drücken — wirksam entgegenzutreten zu können, wird im Wege der Gewerbeabteilung des Amtes der Landesregierung und der Unterbehörden das Erforderliche vorgekehrt.

Die Bezirkshauptmannschaften haben im eigenen Wirkungskreise das Erforderliche veranlaßt.

Die Bürgermeister sind auf die sofortige Einbringung von Gesuchen um Steuerstundung und Steuer-

abschreibung aufmerksam gemacht worden und, soweit die Landesregierung zur Entscheidung zuständig ist, wird weitestens Entgegenkommen geübt werden.

Im übrigen wird nach Zulässigkeit der Landes- und Bundesmittel sowie der aus Spenden einlangenden Beträge die Notstandsaktion bezüglich der durch die obigen Maßnahmen noch nicht berücksichtigten Notstandsfälle durchgeführt werden.

Ich erlaube das hohe Haus, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Ich bringe zuerst zur Verhandlung die eingangs angekündigten dringlichen Anfragen.

Dringliche Anfrage der Abg. Aust, Jira, Wolf, Wallisch, Weigelberger und Genossen an den Landesfinanzreferenten Winkler in Angelegenheit der geplanten Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes.

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich Herrn Abg. Aust das Wort.

Aust: Die Anhänger einer straffen Länderautonomie haben eine schwere Niederlage erlitten. Um ein Einfingerrecht soll das Selbstbestimmungsrecht der österreichischen Bundesländer verkauft werden. Fünf Millionen Schilling, die der Bund den notleidenden Ländern zur Verfügung stellen will, sollen dazu ausreichen, die Parteien des Landtages zum Aufgeben des Selbstbestimmungsrechtes der Länder zu veranlassen. Wir kennen nur den Wortlaut der VI. Novelle zum Abgabenteilungsgesetz, wir wissen jedoch nicht, was sich hinter den Kulissen abspielte, wir wissen nicht, was in geheimen Konventikeln zwischen den bürgerlichen Landeshauptleuten und Landesfinanzreferenten ausgemacht wurde. Wenn sich dessen ungeachtet die gesamte Presse Österreichs mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigt, wenn von allen Seiten die schwersten Bedenken zu diesem Angriff einer Finanzbureaukratie auf das Selbstbestimmungsrecht der österreichischen Bundesländer geäußert werden, so ist damit der Beweis erbracht, daß man gerade dieser Frage in allen Kreisen der Bevölkerung Österreichs das notwendige Verständnis entgegenbringt. Es ist daher auch naheliegend, daß wir die erste Gelegenheit benützen, um im steirischen Landtage über diese Angriffe der Finanzbureaukratie Wiens auf das Selbstbestimmungsrecht der Länder zu sprechen, insbesondere die Gelegenheit dazu benützen, unseren Herrn Landesfinanzreferenten zu fragen, welche Haltung er bei diesen mehrmonatigen Verhandlungen eingenommen hat. Wir kennen zwar die Stellungnahme des Obmannes des Landbundes Österreichs. Herr Schumy hat am letzten Sonntag ja wieder sehr deutlich zu diesem Gegenstande gesprochen, so deutlich, daß in einzelnen Kreisen schon die Sorge auftauchte, daß die Regierungskoalition in Brüche gehen könnte, so daß Herr Schumy das Bedürfnis hatte, einem Ausfrager der „Neuen Freien Presse“ gestern zu erklären, daß die Koalition trotz dieses Ansturmes auf die Länderautonomie nicht gefährdet sei. Diese sehr einseitige Stellungnahme des Obmannes des Landbundes färbt sicherlich auch auf unseren Landesfinanzreferenten ab, der der gleichen Partei angehört, und es wird uns natürlich alle sehr interessieren, welche

Stellungnahme unser Landesfinanzreferent zu dieser vereinigten Angriffsfront der Beamten des Wiener Finanzministeriums eingenommen hat. Wir wissen natürlich nicht, wieweit man den nicht christlichsozialen Landesfinanzreferenten von Steiermark diesen Verhandlungen beigezogen hat, wir wissen nicht, wie es diesem bauernbündlerischen Finanzreferenten möglich war, gegen die Ansicht der übrigen Landesfinanzreferenten auftreten zu können. Aber eines ist uns an diesem monatelangen Ringen, an diesen monatelangen geheimen Verhandlungen aufgefallen, daß langsam, aber sicher jene Gruppe der christlichsozialen Partei ans Ziel gekommen ist, die es diesen Länderautonomen, an deren Spitze Landeshauptmann Doktor Rintelen gestanden ist, noch immer nicht vergessen konnten, daß man seinerzeit das Ministerium Seipel stürzte und ein Ministerium der Länderautonomen mit Herrn Dr. Ramek an der Spitze in die Regierungskanzleien Österreichs setzte; und es klingt eine gewisse Schadenfreude der Wiener Christlichsozialen durch, daß es nunmehr endlich gelingen könnte, diese Landesverwaltungen unter Druck zu stellen, in der Erkenntnis, der Finanznot aller Bundesländer endlich einmal diesen Länderautonomen zu beweisen, daß es in diesem Staate Österreich eine starke Macht gibt, die draußen im Finanzministerium in der Himmelpfortgasse sitzt, die auf den Namen Kienböck hört und die sich über alle autonomen Bestrebungen dieser Ländergewaltigen kaltblütig hinwegsetzt, immer wieder die Vertrauensfrage stellt und erklärt, lieber auf den Stuhl im Finanzministerium zu verzichten, bevor es ein Nachgeben gegenüber diesen Länderautonomen gäbe. Der Inhalt der VI. Novelle zum Abgabenteilungsgesetz wurde in allen Blättern am Fronleichnamstage verlaublich und ich muß schon sagen, daß wir einigermaßen über diese Gesetzesvorlage erstaunt waren. Denn nach allen den Nachrichten der bürgerlichen Blätter war immer anzunehmen, daß die Gegensätze zwischen der Zentralregierung, zwischen Finanzministerium und Ländervertreter unüberbrückbar seien, daß man sich nur auf einer Linie gefunden hat, die darauf abzielt, dieses reiche Wien ein wenig zu schröpfen und auf Kosten dieses Landes die Bundesländer Österreichs zu finanzieren. Man mußte bald erkennen, daß auf diesem Gebiete nichts zu holen sei; und wenn der Herr Finanzreferent des Landes Steiermark vorübergehend scheinbar Oberwasser zu gewinnen schien, Vorschläge diesen Länderkonferenzen unterbreitete, über die man reden konnte, mußte man bald darauf erkennen, daß man diesen bauernbündlerischen Ländervertreter zur Seite geschoben hat und nun mit einer Novellierung ans Tageslicht gekommen ist, die sicherlich den schwersten Angriff auf die Unabhängigkeit und Freizügigkeit der österreichischen Bundesländer bedeutet. Es ist nicht notwendig, auf den Inhalt dieses Gesetzesentwurfes einzugehen. Wir kennen ihn alle und müssen feststellen, daß die Annahme einer solchen Novelle zum Abgabenteilungsgesetz die vollständige Beendigung der Hoheitsrechte der österreichischen Bundesländer bedeuten würde, eine Beendigung sicherlich im vollen Umfange, weil bei Annahme eines solchen Gesetzes die Länder auf ihr ureigenstes Recht,

auf ihr Budgetrecht verzichten müßten, weil sie durch dieses Gesetz dem Finanzminister das Recht einräumen, sich in die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Länder restlos einmengen zu können, ihm das Recht einräumen, kaltblütig Abstriche aus dem Budget des Landes vorzunehmen, das die vom Volke gewählten Vertreter in diesem demokratischen Landtage beschloffen haben. Es könnte vielleicht die Frage aufgeworfen werden, warum ausgerechnet die Sozialdemokraten das Bedürfnis haben, die Autonomie der österreichischen Bundesländer zu verteidigen, ausgerechnet die Sozialdemokraten das Bedürfnis haben, über diesen Gegenstand zu sprechen, wo es doch naheliegender wäre, daß sie sich über diesen Angriff freuen, nachdem doch allgemein bekannt ist, daß wir keine Anhänger der Länderautonomie sind, sondern jederzeit einem gesunden Zentralismus das Wort gesprochen haben. Wir bringen diesen Gegenstand wohl hauptsächlich deshalb hier zur Sprache, weil man bei diesen Verhandlungen, die sich auf Monate zurückerstrecken, nicht ein einziges Mal das Bedürfnis empfunden hat, auch mit den Sozialdemokraten über diese Dinge zu reden, nicht ein einziges Mal diese starke sozialdemokratische Partei zu den Verhandlungen eingeladen hat, weil wir es uns einfach nicht gefallen lassen können, daß man über diese starke Opposition hinweggeht, der Meinung ist, daß man ohne diese Sozialdemokraten die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bundesländer vornehmen könnte. Man könnte uns nun einwerfen, daß wir deshalb an der Sache nicht interessiert sind, weil man letzten Endes auch die Gemeinden und das Land Wien diesen Verhandlungen nicht beigezogen hat, nicht beabsichtigt, die Autonomie des Landes Wien irgendwie einzuschränken und deshalb auch kein Bedürfnis dafür vorliegt, diese Frage mit den Sozialdemokraten zu behandeln. Wir sind nun Demokraten und glauben, der Meinung Ausdruck verleihen zu dürfen, daß bei Behandlung so wichtiger Fragen auch die sozialdemokratischen Vertreter, die letzten Endes doch 45 Prozent der gesamten Bevölkerung Österreichs vertreten sollen, das Recht haben, mitzureden, und es kann dieses Recht nicht damit erfüllt sein, daß man die Vertreter des sozialdemokratischen Klubs einladet, den Inhalt dieses neuen Gesetzesentwurfes zur Kenntnis zu nehmen, ohne ihnen die Möglichkeit zu bieten, schon bei den Verhandlungen die Meinung der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Ausdruck zu bringen. Die Einschränkung des Budgetrechtes, das Recht des Finanzministers, wahllos Posten aus dem Landesvoranschlage zu streichen, wenn seiner Meinung nach die Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes gefährdet sei, sind der Tenor dieser VI. Novelle zum Abgabenteilungsgesetz, und wenn ich aus dieser Novelle noch einen Tatbestand herausgreife, so ist es notwendig, darauf zu verweisen, daß man mit dieser Novelle auch beabsichtigt, dem Landtage das Verfügungsrecht über die Angestellten des Landes, über die Beamten, über die Volks- und Bürgerschullehrer zu entziehen, sich das Recht vorbehalten will, auf das Dienstrecht dieser Angestellten des Landes Einfluß zu nehmen, sich das Recht vorbehalten will, dem Landtage ein Nein ent-

gegenzusetzen, wenn er einmal das Bedürfnis haben sollte, diesen Angestellten des Landes, den Ruheständlern des Landes, irgendeine Zuwendung geben zu wollen. Es sollen also auch die Beamten des Landes der Finanzbureaukratie in Wien ausgeliefert werden und damit soll ebenfalls ein Recht der autonomen Landesverwaltung eingeschränkt werden, das sie sich nach unserer Meinung nicht nehmen lassen soll. Wir wissen, daß die Angestellten des Landes, daß die Lehrerschaft des Landes mit Entsetzen dieses Aktentat gelesen hat und es wird uns auch da interessieren, die klare Meinung des Herrn Finanzreferenten zu erfahren, deshalb interessieren, weil ich persönlich der Ansicht bin, daß diese Stelle in der Novelle wohl die einzige ist, die die volle Zustimmung des Herrn Finanzreferenten findet. Es wird sicherlich sehr angenehm und bequem sein, die Forderungen der Lehrer, die Forderungen der Landesbeamten mit der Bemerkung ablehnen zu können, „recht gerne, liebe Freunde, aber der Herr Finanzminister erlaubt es nicht“. Das ist eine Stelle in diesem Gesetzentwurf, die so manchem Volksvertreter recht geschmackvoll erschienen sein kann, aber ich meine, daß wir als Landboten uns auch dieses Recht nicht beschneiden lassen dürfen, und wenn wir eben der Meinung sind, daß Forderungen nicht erfüllt werden können, müssen wir schon selber den Mut aufbringen, den Fordernden diese Erkenntnis zum Bewußtsein zu bringen, ohne daß ein Druck seitens der Finanzbureaukratie auf den hohen Landtag ausgeübt wird. Wir haben — das soll als pikantes Detail festgehalten werden — vor ganz wenigen Tagen im Finanzausschusse des hohen Landtages über diese Angriffe auf die Länderautonomie recht deutlich gesprochen und es ist bei diesen Verhandlungen klar und einmütig die Meinung zum Ausdrucke gebracht worden, daß wir uns diese Angriffe auf die Länderautonomie nicht gefallen lassen können, daß wir eines Sinnes sind, diese Angriffe abzuwehren. Wir waren begreiflicherweise erstaunt, wenige Tage später als Ergebnis dieser monatelangen Verhandlungen diesen Gesetzentwurf lesen zu können, der sicherlich in schroffem Widerspruche zu dieser einmütigen Meinung der Mitglieder des Finanzausschusses gestanden ist. Ich will zugeben, daß die Finanznot des Landes Steiermark eine solche ist, daß unser Landesfinanzreferent mit schweren Besorgnissen dem Ende des Jahres 1928 entgegensteht; denn $5\frac{1}{2}$ Millionen Schilling unbedeckter Abgang sind sicherlich keine Kleinigkeit und es mag einiges Unbehagen auslösen, ungezählte Posten des Landesvoranschlages nicht in die Wirklichkeit umsetzen zu können, weil die notwendigen Einnahmen für diese Ausgabenposten fehlen. Wenn wir uns aber vor Augen halten, daß man diese Landesautonomie um 950.000 S verkaufen soll, also um einen Pappenstil, der dem Lande Steiermark als Äquivalent für das Aufgeben des Selbstbestimmungsrechtes geboten wird, so ist es sicherlich sehr fraglich, ob die Mitglieder dieses hohen Hauses um diesen lächerlich geringen Betrag auf das Selbstbestimmungsrecht verzichten werden, denn letzten Endes kann selbst für unseren sparsamen Finanzreferenten der Entfall von 950.000 S keine ausschlaggebende Rolle spielen. Ich bin überzeugt, daß er sich von diesem Betrage, den

der Herr Finanzminister Dr. Kienböck gnädig zur Verfügung stellen will, eine Sanierung der sicherlich verfahrenen Landesfinanzen nicht erwartet.

Beim Lesen des Gesetzentwurfes ist uns aufgefallen, daß man über die Sanierung der österreichischen Gemeinden kein Wort lesen konnte. Wir waren der Ansicht, daß bei diesen vielen Konferenzen doch der eine oder der andere Landesvertreter sich auch der notleidenden Gemeinden Österreichs erinnern und daran denken werde, daß er gerade diesen Anlaß dazu benötigen müsse, auch den notleidenden Gemeinden Österreichs zu helfen. Die Herabsetzung der Einhebungsgebühren für die Realsteuern von 5 auf 3 Prozent bedeutet sicherlich für die österreichischen Gemeinden keine Sanierung. Über andere Sanierungsmaßnahmen hat man kein Wort hören können. Es würde mich daher auch sehr interessieren, vom Herrn Finanzreferenten zu erfahren, ob er nicht bei den weiteren Verhandlungen, die noch in Aussicht stehen, das Bedürfnis hat, auch für die notleidenden steirischen Gemeinden einzutreten. Ich weiß ganz genau, daß eine Reihe von Industriegemeinden Steiermarks durch verschiedene Umstände in Notlage geraten sind. Da ist es selbstverständlich, gleichzeitig mit der Sanierung der Bundesländer, auch an die Sanierung der steirischen Gemeinden zu denken. Ich bin der Meinung, daß der hohe Landtag die Aussprache über diesen Gegenstand zu einer klaren und eindeutigen Stellungnahme benützen soll, daß wir heute schon der Finanzbureaukratie Wiens zur Kenntnis bringen sollen, daß wir nicht gesonnen sind, uns diesen Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht, auf die Länderautonomie gefallen zu lassen. Wir haben uns die Kontrolle des Obersten Rechnungshofes gefallen lassen, und die Beratungen im Finanzausschusse haben zum einstimmigen Ergebnis geführt, daß wir das Bestreben haben müssen, dieser sachlichen Kritik des Rechnungshofes Rechnung zu tragen, die Gebärung des Landes Steiermark nach dessen Feststellungen einzurichten. Nach einer weiteren Kontrolle können wir als freigewählte Abgeordnete des Volkes von Steiermark kein Bedürfnis haben. Die Annahme der 6. Novelle zum Abgabenteilungsgesetze würde eine Kontrolle der bisherigen Kontrolle bedeuten und dafür haben wir, nach meiner Ansicht, kein Verständnis.

Ich würde daher bitten, daß der Herr Finanzreferent zu unserer dringlichen Anfrage Stellung nimmt und uns seine Meinung zur Kenntnis bringt, damit wir wissen, welche Haltung die bürgerlichen Parteien bei diesen Beratungen eingenommen haben.

Ich stelle namens unseres Klubs an den Herrn Landesfinanzreferenten folgende dringliche Anfrage (liest):

1. Ist der Herr Finanzreferent geneigt, uns den Stand der Verhandlungen zwischen dem bürgerlichen Finanzreferenten und dem Herrn Bundesfinanzminister in Angelegenheit der beabsichtigten Novellierung der Abgabenteilungsnovelle bekanntzugeben?

2. Welchen Standpunkt hat der Herr Finanzreferent bei den Verhandlungen mit dem Finanzminister eingenommen?

Wir haben bisher immer die Erfahrung machen müssen, daß der Herr Finanzreferent ein offenes Wort liebt und nicht hinter dem Berge hält, wenn es gilt, Schäden aufzuzeigen und ein tatkräftiges Wort auszusprechen. Ich glaube daher, daß er unsere dringliche Anfrage mit der notwendigen Offenheit behandeln wird, daß er die Gelegenheit benützen wird, dem hohen Hause über die Verhandlungen in Wien reiflos und klar Aufklärung zu geben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß im Sinne der Geschäftsordnung bei allen dringlichen Anfragen für alle Redner eine Redezeit von 20 Minuten festgesetzt ist. Ich bitte, bei künftigen Anfragen sich an diese Bestimmung der Geschäftsordnung zu halten.

Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Finanzreferenten Landesrat Ing. Winkler das Wort.

Ing. Winkler: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich erinnere daran, daß bei den Verhandlungen über den Landesvoranschlag Ende 1927, der bekanntlich mit einem sehr erheblichen Defizit verabschiedet wurde, vor allem das Finanzreferat darauf verwiesen wurde, im Verhandlungswege mit dem Bund die notwendigen Entschädigungen zu erhalten, um die Differenz des Landesvoranschlages vom Jahre 1928 auf ein erträgliches Maß herabzumindern. Der Beschluß des Landtages war auch deswegen anerkennenswert, weil wir guten Grund haben zu fordern, daß durch eine neuerliche Auseinandersetzung mit dem Bund die Länder eine Entschädigung erhalten. Es wird leider vielfach in der Presse in Verkennung der Tatsachen davon gesprochen, daß diese Auseinandersetzungen, die Forderungen der Länder an den Bund, nichts anderes bedeuten, als daß die Länder vom Bunde ein Geschenk haben wollen. Dem ist nicht so. Es ist notwendig, mit aller Deutlichkeit und Offenheit auch in diesem hohen Hause darauf zu verweisen, daß die Länder kein Geschenk fordern, sondern daß sie die Beseitigung eines an den Ländern begangenen Unrechtes fordern.

Wir haben uns, und zwar auf der Konferenz der Finanzreferenten, auf ein Programm geeinigt, das im wesentlichen aus drei Punkten besteht:

Erstens die Aufteilung des noch restierenden Teiles vom Bundespräzipium, von dem bekanntlich bis jetzt nur 21 Millionen Schilling verwendet wurden; es stehen daher noch 19 Millionen Schilling aus dem Gesamtbetrag von 40 Millionen Schilling, der seinerzeit aus den gemeinschaftlichen Steuern einseitig zugunsten des Bundes vorweggenommen wurde, zur Verfügung. Man gab anlässlich der Entschädigung der Länder bei Übernahme der politischen Verwaltung 21 Millionen Schilling an die Länder, und zwar aus jenem Betrage, der den Ländern vorenthalten wurde, obwohl sich der Bund durch die Übergabe der politischen Verwaltung entlastete. Dazu ist noch zu bemerken, daß die Kosten der Übernahme der politischen Verwaltung in den letzten Jahren eine Steigerung erfahren haben, und zwar durch Gehaltserhöhungen, Wiennien usw., und es ist klar, daß die Länder mit diesem Betrag nicht mehr

das Auslangen finden konnten und daß schon aus diesem Titel mit Recht eine Erhöhung der Entschädigung beansprucht werden kann.

Zweitens haben wir verlangt, daß das Unrecht beseitigt werde, das an den Ländern, speziell am Lande Steiermark, wie ich ganz besonders nachweisen werde, bezüglich der Biersteuer und dem Verhältnis der Biersteuer zu der Notstandsunterstützung, die den Ländern aufgebürdet wurde, begangen wurde. Es ergibt sich aus den Ziffern folgendes Bild: Die Landesbiersteuer war seinerzeit präliminiert mit 3,3 Millionen Schilling. Es wurden auch tatsächlich 2,288.000 S erreicht. Bei den seinerzeitigen Verhandlungen bei Einführung der Biersteuer wurde für Notstandsunterstützungen und für Arbeitslose ein Betrag von 1,386.000 S angenommen. Meine geehrten Damen und Herren, de facto wurden im Jahre 1927 aber ausgegeben und dem Lande kurzer Hand von den Ertragsanteilen abgezogen 2,346.000 S, so daß sich bei diesem Aufwand ein Plus von 960.000 S und bei der Gesamtberechnung ein Minus von 972.000 S für das Land Steiermark ergibt, und ich muß sagen, daß sich dieses Verhältnis im Jahre 1928 nicht gebessert hat, im Gegenteil, verschlechtert, weil, ohne das Einvernehmen mit den Ländern herzustellen, auch noch die Altersfürsorgerente und der Anteil an dieser bei den Hausgehilfsinnen dazugekommen ist, so daß wir im Jahre 1928 eine geradezu erschreckende weitere Steigerung der erwähnten Ausgaben erwarten müssen und somit die Gefahr besteht, daß das Erträgnis der Biersteuer, die man bekanntlich damals ja zur Sanierung der Landesfinanzen eingeführt hat, dadurch vollständig aufgezehrt wird, ja, es ist fraglich, ob sie überhaupt zur Deckung noch hinreichen wird. Ich frage, wie soll das Land ökonomisch verwaltet werden, wenn auf der einen Seite zwar das Präliminare in Bezug auf die Einnahmen stimmt, auf der anderen Seite aber die Belastungen, die seinerzeit das Land übernehmen mußte, auf das Doppelte anwachsen, das Land also eine 100prozentige Steigerung der Ausgaben in der Richtung auf sich zu nehmen hat.

Wir haben daher mit Recht verlangt, daß entweder die Länder die Möglichkeit erhalten, die Biersteuer zu erhöhen, oder aber, daß das Unrecht und das Mißverhältnis bezüglich der Notstandsunterstützungen durch eine andere Lösung aus der Welt geschafft werde. Damit will ich nicht etwa eine Erhöhung der Biersteuer erzwecken, aber man müßte anderseits einen Weg finden, um die ungeheure Belastung des Landes aus der Notstandsunterstützung für die Arbeitslosen einer Erleichterung zuzuführen, denn der heutige Zustand ist unerträglich.

In dritter Linie haben wir eine Änderung des Aufteilungsschlüssels bei der Warenumsatzsteuer gefordert. Bekanntlich wird die Warenumsatzsteuer, auch eine gemeinschaftliche Steuer, nach einem qualifizierten, nach einem abgestuften Bevölkerungsschlüssel auf die einzelnen Länder und Gemeinden verteilt. Dieser abgestufte Bevölkerungsschlüssel benachteiligt unser Land ungeheuer; denn nach diesem abgestuften Bevölkerungsschlüssel entfallen auf Steiermark zirka 30 Millionen, während Wien gegen 140 Millionen aufzuweisen hat. Das ist also das Verhältnis bezüglich

der Aufteilung der Warenumsatzsteuer auf die einzelnen Gebietskörperschaften, und es ist klar, daß wir anstreben, daß auch diese Steuer nach dem wirklichen Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt wird, daß dieser abgestufte Bevölkerungsschlüssel durch den einfachen Bevölkerungsschlüssel ersetzt werde. Stadt und Land Wien müßten aus diesem Titel zirka 6 Millionen Schilling abtreten.

Sobin handelt es sich hier auf der einen Seite um Entschädigungen, die wir vom Bund fordern und mit Recht fordern, auf der anderen Seite um eine Erhöhung der Landesbiersteuer, und in dritter Linie um die Änderung der Abgabenteilung bezüglich der Warenumsatzsteuer. Die Verhandlungen über dieses Programm dauern jetzt bereits sieben Monate. Sie haben sich außerordentlich verzögert durch Umstände, die gewiß auch vielfach entschuldbar waren.

Wir haben aber vielfach auch schon bei den ersten Verhandlungen gesehen, daß das Finanzministerium trachtet, die Finanznot der Länder zu benützen, um gewisse Maßnahmen einschneidender Natur gesetzlich festzulegen, die die Selbständigkeit der Länder wesentlich berühren. Ich bemerke für meinen Teil, daß ich nicht soweit gehe, zu sagen, es solle in Fragen, die gemeinsames Interesse berühren, nicht auch ein gemeinsames Einverständnis hergestellt werden. Ich bin nicht ein so eingeseifchter Autonomist, zu erklären, es geht den Bund überhaupt nichts an, was wir im Lande machen. Ich bin sicherlich auch der Meinung, daß in manchen Fragen eine Übereinstimmung der Finanzpolitik des Bundes und der Länder zweckmäßig erscheint und herbeigeführt werden soll. Es hat sich ja oft gezeigt, daß in vielen und bedeutenden Fragen die einzelnen Länder verschiedene Wege gegangen sind, daß auch der Bund eigene Wege beschritten hat und damit vielfach Ungleichheiten aufgetreten sind, die von unangenehmen Konsequenzen begleitet waren. Daher möchte ich wohl dafür plädieren, daß in bestimmten festzulegenden Fragen Vereinbarungen zwischen der jeweiligen Bundesregierung und den Ländern getroffen werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf, die sechste Abgabenteilungsnovelle, ist hingegen derart weitgehend, daß auch ich hier offen erklären will, daß ich diesen Entwurf und diese Art der Kontrolle und insbesondere den Artikel II, Absatz a, die Budgetkontrolle, unbedingt ablehnen muß, und zwar aus dem Grunde, weil diese 6. Abgabenteilungsnovelle tatsächlich das Ende der Selbständigkeit der Länder bedeuten würde. Wenn man die Autonomie der Länder beseitigen will, dann sollte man den offenen Weg beschreiten, den Weg der Verfassungsänderung, dann möge man es versuchen, aus diesem Bundesstaat einen zentral verwalteten, zentral geführten Staat zu machen; aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Staat ist aus den Ländern herausgewachsen, man hat mit Zug und Recht und in Beachtung der historischen Genese einen Föderativstaat geschaffen und es würde allerdings kein leichtes sein, jetzt das Rad zurückzudrehen. Ich bin daher der Meinung, wenn mancherorts die Selbständigkeit der Länder als ein Unglück in dem Staate betrachtet wird, dann gehe man den geraden Weg der Änderung unserer Verfassung. Wenn die Ausübung

dieser weitgehenden, einschneidenden Budgetkontrolle tatsächlich eintreten sollte, so — ich sage dies ganz offen — werden die Landtage überflüssig. Es hat dann gar keinen Sinn, einen Landtag weiter bestehen zu lassen, wenn die Beschlüsse desselben der Kontrolle und der Beschneidung der Himmelfahrtsgasse unterworfen werden. Es muß also ein anderer Weg beschritten werden. Ich habe daher bei den Konferenzen aus mehreren Gründen die Tendenz dieses Entwurfes der 6. Abgabenteilungsnovelle abgelehnt. Ich bemerke, daß diese Konferenzen der Finanzreferenten keine beschließende Kraft besitzen, denn beschließen muß dieses Gesetz der Nationalrat, und der Finanzminister wird ja die Verhandlungen mit den Parteien, soweit ich weiß, mit allen Parteien aufgenommen haben, weil ja nunmehr diese die Entscheidung in der Hand haben, ob sie dem vorgeschlagenen Bundesgesetze, der 6. Abgabenteilungsnovelle, Beschlusskraft geben wollen.

Eine Erscheinung aber, und dieser Fall ist wiederum typisch österreichisch, will und darf ich bei dieser Gelegenheit nicht unbesprochen lassen, die journalistische Behandlung dieses Fragenkomplexes. Die ganze große Wiener Presse hat sich in den letzten Monaten, zweifellos über Einflußnahme der Zentralbureaukratie, speziell mit den Länderfinanzen beschäftigt, und zwar in einer den Ländern sicherlich nicht wohlwollenden Art. Man stellte uns ununterbrochen als die Verschwender in dem Staate hin. Ich muß auch bei dieser Gelegenheit sagen, daß die sogenannten oder einzelne der sogenannten Wirtschaftskreise sich auch hie und da ein wenig zu weit vorwagen, indem sie die Länder als die bösen Buben in der Steuerpolitik Österreichs hinstellen. Aber, meine geehrten Damen und Herren, mehr kann man wohl nicht machen, als sich voll und ganz, und zwar in aller Öffentlichkeit, dem Rechnungshofe und dessen Kontrolle zu unterwerfen, indem man dem Rechnungshofe, also einer vollständig unabhängigen Körperschaft, das Recht gibt, in alle Bücher des Landes ohne Ausnahme Einblick zu nehmen und diesem Rechnungshofe die Möglichkeit gibt, dem Landtage mit Umgehung der Landesregierung Bericht zu erstatten. Mehr kann man auf dem Gebiete wirklich nicht tun, und Steiermark ist in der Hinsicht sehr, sehr weit gegangen gegenüber sehr vielen anderen Gebietskörperschaften, denn es haben sehr viele Gebietskörperschaften diesen Weg noch nicht beschritten. Ich muß daher mit aller Entschiedenheit die Angriffe zurückweisen, die Länder seien deswegen gegen die Kontrolle, weil sie etwas zu verbergen hätten. Wir haben nichts zu verbergen, wir spielen in der Landesverwaltung mit offenen Karten, und jeder Mensch hat Gelegenheit, sich den Rechnungsabluß, den Kontrollbericht des Rechnungshofes anzusehen. Also jeder Bürger des Landes hat die Möglichkeit, in diese Kontrollberichte des Rechnungshofes Einblick zu nehmen. Daher ist die Meinung der Presse und die Meinung mancher Wirtschaftskreise vielfach tendenziös, und ich glaube, wir haben die Pflicht, diese tendenziöse Berichterstattung und die Entstellung der Verhältnisse zurückzuweisen.

Ich sehe ganz ab von der Tatsache, daß gegenüber dem Forderungsprogramme der Landesfinanzreferenten nur eine Erhöhung aus dem Bundespräzipium von

21 auf 26 Millionen Schilling seitens des Finanzministers zugestanden wird, also daß auf alle Länder zirka 5 Millionen Schilling als dermalige Leistung entfallen würden.

Auf das Land Steiermark entfielen demnach zirka 929.000 S. Das wäre ein Betrag, der nicht einmal den Betrag erreicht, um den wir bei der Landesbiersteuer, bei der Auflastung der Notstandsbeiträge für die Arbeitslosen, irregeführt worden sind. Man hat uns auch in Aussicht gestellt, daß im Herbst die Verhandlungen beginnen werden, nachdem das Biersteuergesetz Ende des Jahres abläuft und auch die Frage der Notstandsunterstützungen befristet ist. Also erst im Herbst wird an die Regelung dieser Fragen geschritten werden. Ich möchte also mit aller Deutlichkeit, weil es sich hier um einen nicht notwendigen Schlag gegen die Autonomie, um eine vollständig überflüssige scharfe Maßnahme gegen die Selbständigkeit der Länder handelt, sagen, daß alle Bürger und Abgeordneten des Landes allen Grund haben, mit großer Leidenschaft gegen diesen Anschlag auf die Autonomie zu protestieren.

Ich möchte mir noch erlauben, folgendes zu bemerken:

Ich ziehe es vor, daß wir mit aller Entschiedenheit auf die 5 Millionen Schilling Verzicht leisten, das heißt unter so drückenden und meiner Meinung nach entehrenden Bedingungen auf unseren Anteil aus diesen 5 Millionen Schilling verzichten. Hierbei ist aber eines notwendig, und ich mache daraus kein Geheimnis — hiemit komme ich auch gleichzeitig auf einige Bemerkungen des Herrn Abg. Auzl zurück —, der Landtag muß dann auch die Kraft, aufbringen, dazu energisch Stellung zu nehmen; es wird nicht einfach sein, wir dürfen uns da keiner Täuschung hingeben. Es wird in diesem Herbst ein sehr eiserner Zwang an uns alle herantreten, denn es wäre sehr schlimm, wenn wir in allen Tönen gegen die Anschläge auf die Autonomie wettern würden, ohne nicht selbst die Kraft aufzubringen, zu sagen: „Wir werden unser Haus auch selbständig bestellen“, und es kann der Fall sein, daß wir im Herbst Gelegenheit haben werden — ich werde mir erlauben, anläßlich der Budgetberatung die notwendigen Anträge vorzulegen —, uns mit sehr vielen einschneidenden Fragen der Finanzpolitik des Landes zu beschäftigen. Denn ich sage Ihnen folgendes in aller Offenheit auch auf die Gefahr hin, vielleicht unpopulär zu werden: Es ist natürlich nicht möglich, wenn wir uns heute auf diesen Standpunkt stellen, wir halten an der Selbständigkeit der Länder fest, wir wollen die Wohlfahrt dieses Landes in Einhaltung aller Maßnahmen, die der Landtag in Erwägung zieht, und uns nicht der Kontrolle der fremden Bürokratie in Wien unterwerfen und ihrem „Wohlliblen“ ausliefern, daß wir dann andererseits unser finanzielles Schicksal an das Schicksal anderer Körperschaften binden. Es muß dann so sein, daß unsere Ausgaben sich mit den Einnahmen in Übereinstimmung befinden, und man wird das harte Wort aussprechen müssen, daß eben bei einer solchen Sachlage eine angegliche Automatik für die Angestellten des Landes nicht mehr möglich wäre, das heißt eine Automatik, worin die Besoldung der Landesangestellten von den Maßnahmen in der Besoldung Wiens, beziehungsweise des Bundes bestimmt wird. Das wäre

nicht mehr möglich, die Dinge würden sich kaum mehr vertragen. Wir würden dann nur unsere finanziellen Fragen in sich lösen können, wenn wir nicht immer wieder überrascht werden wollten durch Beschlüsse von Korporationen, auf die wir keinen Einfluß haben. Es war in den letzten Jahren zweifellos eine sehr unangenehme Entwicklung, daß jedes Budget, das der Landtag aufgestellt hatte, über den Haufen gerannt wurde durch Beschlüsse des Nationalrates, durch Beschlüsse anderer Körperschaften, ohne daß wir Gelegenheit gehabt hätten, dazu Stellung zu nehmen. Deswegen brauchen die Beamten trotzdem in uns nicht gleich den Wauwau zu sehen, der ihnen ihr Brot und ihren Lohn nimmt. Ich appelliere an dieser Stelle an den steirischen Patriotismus der Angestellten des ganzen Landes, denn ihr Schicksal ist vor allem verknüpft mit dem Schicksale des Landeshaushaltes, daß sie in ihrer Weise und in ihrem Aufgabenkreis gleichfalls mitwirken sollen an den entscheidenden Verhandlungen, die wir im Herbst zu führen haben, daß sie also etwas von dem, sagen wir, reinen Standpunkt als Beamtenorganisation aufgeben, um wirklich mit einem Teil des Tributes zu leisten, der notwendig ist, um auch unser Land Steiermark als selbständiges Land erhalten zu können.

Ich möchte Sie bitten, verehrte Damen und Herren, in diesem Sinne jedenfalls sich darauf einzustellen, daß wir wirklich vor großen und ernstesten Notwendigkeiten könnten gestellt werden. Dann wäre wohl ein gewisser Optimismus berechtigt, daß wir in Wien bei den weiteren Auseinandersetzungen im Laufe der Zeit zu unserem Rechte kommen werden, weil ich nicht glauben kann, daß das Unrecht, das vielfache Unrecht, dauernd bestehen bleiben kann. Ich möchte Sie also bitten, meine Antwort in diesem Sinne entgegenzunehmen. Ich möchte schließen mit dem Ersuchen an die verehrlichen Mitglieder des hohen Landtages, mich auch in der Durchführung der Konsequenzen, die getragen werden müssen, also größte Sparsamkeit, Zurückhaltung auf allen Gebieten, zu unterstützen, daß wir wirklich, ohne Schiffbruch zu leiden, über die schwierigen Zeiten hinwegkommen. Sie können überzeugt sein, daß die Verhältnisse auch in allen anderen Ländern, mit Ausnahme von Vorarlberg, fast gleichartig sind. Es gibt sogar Länder, denen es noch schlimmer ergeht, und leider hat diese schwierige Lage in den einzelnen Ländern dazu geführt, eine gewisse Nachgiebigkeit aufkommen zu lassen. Einzelne Länder haben sich mit dem Entwurfe leider nahezu abgefunden. Jene Landesfinanzreferenten, die sich nicht abgefunden haben, müssen mit aller Deutlichkeit sagen, daß eine Besorgnis bezüglich der steirischen Landesfinanzen in dieser Richtung nicht besteht; daß wir vor dem Zusammenbruche stehen, davon kann keine Rede sein. Aber, und Kollege Auzl hat schon darauf verwiesen, es bedarf der eisernen Hand, der ununterbrochenen Drosselung aller Ausgaben, außer der hohe Landtag entschließt sich, der Bevölkerung neue Steuern aufzulegen. Wir konnten uns bisher nicht dazu entschließen. Wir haben den Weg vorgezogen, durch Sparsamkeit und Einschränkung auf allen wirtschaftlichen Gebieten — so unangenehm dieser Weg auch sein mag

— durchzukommen, weil ich glaube, daß der Zeitpunkt kommen wird, daß wir auch wieder an den wirtschaftlichen Aufbau im Lande selbst schreiten können. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte hat sich gemeldet Herr Landesrat Jenz.

Jenz: Ich stelle den Antrag auf Eröffnung der Wechselrede.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Die Unterstützung wird gegeben.)

Zum Worte gelangt Herr Abg. Dr. Engle.

Dr. Engle: Hoher Landtag! Der Herr Abg. Aust hat eingangs seiner Begründung der von ihm und seinen Parteigenossen eingebrachten dringlichen Anfrage die Wendung gebraucht, die Vertreter der Autonomie der Länder Österreichs hätten eine Niederlage erlitten. Ich will hoffen, daß es noch nicht so weit ist. Wir wissen, daß ein Entwurf über eine VI. Abgabenteilungsnovelle vorbereitet wurde. Wir wissen, daß heute im Nationalrate diese Novelle eingebracht werden soll. Wir wollen aber hoffen, daß sie nicht eingebracht worden ist. Wir geben weiter der Hoffnung Ausdruck, daß diese Novelle in dieser Form überhaupt nicht im Nationalrate eingebracht werden wird. Wir können uns nicht vorstellen, daß diese Novelle, auch wenn sie von der gegenwärtigen Regierung eingebracht wird, im Nationalrat Annahme und Mehrheit finden würde. Wir müssen feststellen, daß die Mehrheit schwer zu finden sein dürfte. Die Vertreter der christlich-sozialen Partei der Länder sind geborene Vertreter der Länderautonomie, und es ist kein Zweifel, daß durch diese Novelle, wie der Herr Landesfinanzreferent ganz richtig gesagt hat, der schwerste Stoß der Autonomie der Länder versetzt würde. Wir müssen warten, ob es überhaupt dazu kommt, daß die Novelle in dieser Form eingebracht wird, und wenn sie eingebracht wird, ob sie eine Mehrheit finden würde. Wir können das nicht glauben, wir müssen daran erinnern, daß in letzter Zeit nicht bloß in der Presse ohne Unterschied der Parteistellung, sondern auch in den öffentlichen Körperschaften, in den Landtagen der Bundesländer, bedeutende Stimmen sich geltend gemacht haben, die zum Plan des Finanzministeriums Stellung genommen haben. Ich darf daran erinnern, daß im Finanzausschusse des steirischen Landtages in seiner Sitzung am 24. Mai, als wir den auf der heutigen Tagesordnung stehenden Punkt, Bericht über die Landesrechnungsabschlüsse für 1925 und 1926, behandelt haben, sowohl der Berichterstatter als auch Vertreter aller Parteien schon damals sich ganz eindeutig festgelegt und erklärt haben, wir sind Vertreter der Autonomie der Länder und können Eingriffe auf diese Autonomie nicht widerspruchslos hinnehmen. Wir müssen feststellen, daß das Bundesland Vorarlberg glatt erklärt hat, der Nationalrat kann beschließen, was er will, das Land wird sich nicht daran halten und wird auf die „Vorteile“ der VI. Abgabenteilungsnovelle verzichten. Wir dürfen darauf verweisen, daß der Landeshauptmann von Salzburg in schärfster Form Stellung genommen hat gegen die Bestrebungen, wie wir sie von Wien hören müssen. Wir können uns daran erinnern, daß der Landtag von Niederösterreich in seiner

Sitzung am 5. Juni durch die Vertreter aller politischen Parteien auf das schärfste Stellung genommen hat gegen die Absichten von Wien. Sie wurden ganz richtig dargestellt als Absichten der Finanzbureaukratie Wiens. Ich meine, wir Steirer können uns diesem Standpunkte anschließen; auch ohne dringliche Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion wäre heute Gelegenheit gewesen, hiezu Stellung zu beziehen. Es ist kein Zweifel, daß wir Christlichsoziale bei Behandlung des mündlichen Berichtes des Finanzausschusses über die Rechnungsabschlüsse 1925 und 1926 erneut hier unseren Standpunkt zum Ausdrucke gebracht hätten, ebenso wie wir es im Finanzausschusse getan haben. Ich muß darauf hinweisen, daß förmlich ganz unabhängig dieselben Worte, wie der Herr Landesfinanzreferent hier im hohen Hause es zum Ausdrucke gebracht hat, im christlichsozialen Landtagsklub nicht nur sinngemäß, sondern wörtlich gefallen sind. Es haben zwischen Herrn Landesrat Winkler und mir keine Besprechungen stattgefunden, aber es waren fast dieselben Worte, die bei uns im Klub gefallen sind, wie sie heute vom Vertreter des Landesfinanzreferates zum Ausdrucke gebracht wurden. Wir können daher ganz offen hier in diesem hohen Hause daselbe erklären, wie es in anderen Körperschaften zum Ausdrucke gebracht wurde. Wir waren und sind Vertreter der Länderautonomie, wir werden jeden Angriff gegen die Autonomie der Länder abwehren. Wir verwahren uns insbesondere gegen die Art und den Weg, der beschritten werden soll. Auch wir haben erklärt, wenn mit der Autonomie gebrochen werden soll, dann möge man den § 1 der Bundesverfassung, „Österreich ist ein Bundesstaat“, streichen und möge mit der entsprechenden Mehrheit beschließen, Österreich ist ein Zentralstaat und die Länderautonomie möge zu Grabe getragen werden. Wir können uns anschließen den Worten, die in einem anderen Landtage gesprochen wurden, diese Vorlage, wie sie beabsichtigt ist, ist unverständlich, unerträglich und diese Vorlage ist unannehmbar. (Beifall.)

Dr. Minarik: Hohes Haus! Es liegt eine gewisse Pikanterie darin, daß wir in der nächsten Viertelstunde uns beschäftigen werden müssen mit der Vorlage über die Prüfung der Ergebnisse der Landesrechnungsabschlüsse 1925 und 1926, welche Prüfung der Oberste Rechnungshof das erstemal vorgenommen hat. Diese Vorlage ist noch nicht behandelt, und schon ist es aktuell, daß wir uns wehren müssen gegen den Anschlag auf unsere Länderautonomie, auf verfassungsmäßige Rechte des Landes. Unsere Fraktion ist eines Sinnes mit den Anfragestellten und den von dem Herrn Finanzreferenten soeben gegebenen Ausführungen. Wir müssen uns wehren gegen die von Wien eingeleitete Aktion, die Finanzhoheit und die Autonomie des Landes zu beschneiden, und zwar um ein Einsengericht, um welches uns die verfassungsrechtlich-mäßigen Grundrechte genommen werden sollen, welches nicht einmal hinreicht, um den Abgang im Landeshaushalte nur halbwegs zu decken. Es ist ja sicherlich, daß, wenn es einmal zum Anschlusse mit Deutschland kommen wird, wir im Deutschen Reiche unsere neun Landesverwaltungen nicht mitschleppen werden können. Aber

so lange wir noch eine selbständige Existenz als Staat Österreich zu führen gezwungen sind, ist es sicher, daß wir unsere Länderautonomie wahren müssen, weil dieselbe ein wesentlicher Faktor des politischen Lebens ist. Wenn man die Länderautonomie abschaffen will, so soll man mit offenem Visier den Kampf führen, nicht den Umweg wählen, uns die Finanzhoheit zu beschneiden. Wenn in Fachkreisen dargetan wird, daß die hohe Finanzbureaukratie es ist, welche in erster Linie diese Aktion entriert, und eine neue Prüfstelle im Finanzministerium schaffen will, welche 60 neue Stellen erfordert, so nimmt sich diese Aktion noch eigentümlicher aus und hat einen besonderen Beigeschmack angesichts des Schlagwortes von der Vereinfachung der Verwaltung. Es ist daher auch der Standpunkt meiner Fraktion, daß die Vorlage des Finanzministeriums, wie sie derzeit vorliegt, ganz wesentliche Änderungen wird erfahren müssen, bevor sie die Zustimmung der bürgerlichen Gruppen des Landtages erfahren wird können.

Bedenklich ist, daß gerade das Bundesland Wien von der Einschränkung der Bundeshoheit und Verhängung der Kontrolle nach der Wiener Regierungsvorlage befreit werden soll. Ein weiterer Kommentar ist da überflüssig.

Wenn Herren der bürgerlichen Parteien, auch wenn sie Minister sind, sich in erster Linie als Wiener fühlen, so müssen dieselben es begreiflich finden, daß wir uns als Steirer fühlen und eine geeinte Abwehrstellung gegen diesen Angriff auf unsere Landesautonomie einnehmen werden. (Beifall.)

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Ehe ich mir erlauben werde, über die Frage des vorliegenden Gesetzesentwurfes einige Worte zu sprechen, möchte ich die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, meiner Befriedigung Ausdruck zu geben, daß gerade die Debatte über die VI. Abgabenteilungsnovelle endgültig die Fabel von den leeren Staatskassen Österreichs beseitigt hat. Diese Feststellung werden Sie sofort als von besonderer Wichtigkeit deshalb begreifen, weil bei jeder Gelegenheit, bei der es sich darum handelt, für die Angestellten und Pensionisten Ausgaben zu machen, darauf hingewiesen wird, daß die Staatskassen leer seien und daß es unmöglich sei, für die Angestellten und Pensionisten irgend etwas zu machen. Es steht fast in allen Provinzzeitungen zu lesen und aus allen Reden, die die Parteien dazu gesprochen haben, ist zu entnehmen, daß die Kassen des Bundes gefüllt sind, daher der Bund wohl in der Lage ist, seiner Verpflichtung gegenüber den Angestellten nachzukommen, und damit ein Werk zu beginnen, welches zur besonderen Befruchtung der Wirtschaft Österreichs beitragen wird. Wenn ich aber schon die Frage der Angestellten hier anschneiden mußte, so möchte ich es auch nach einer zweiten Richtung tun, und zwar deshalb, weil bedauerlicherweise sowohl von den Vertretern derjenigen Richtung, die sich für die zentralistische Tendenz eingesetzt haben, also von jenen, welche den neuen Gesetzesentwurf ausgearbeitet haben, als auch von den gewichtigen Vertretern jener Richtung, die sich für die autonome Richtung der österreichischen Länder eingesetzt haben, in einmütiger

Weise darauf hingewiesen wurde, daß eine Einschränkung hinsichtlich der Bezüge der Angestellten Platz greifen müßte, sei es durch die Einschränkung nach Punkt C des Artikels II der Abgabenteilungsnovelle, sei es durch eine Ankündigung, daß die Automatik unter Umständen Schaden leiden könnte. Ich möchte bei der Gelegenheit feststellen, daß sowohl der eine wie der andere Weg geeignet ist, die tiefste Beunruhigung in die Angestelltenschaft zu tragen und wiederum neuerlich das Gefühl der Rechtsicherheit, das in der Angestelltenschaft gelebt hat, durch die politischen Körperschaften zu erschüttern; dieses Gefühl der Rechtsicherheit wird neuerlich gestört und zerstört, um schließlich ganz vernichtet zu werden. Schon jetzt möchte ich besonders auf alle diese Äußerungen aufmerksam machen, die bis zu einem gewissen Grade hoffentlich nur platonischer Natur sind. Wenn mit einem Schein des Rechtes darauf hingewiesen wurde, daß die hohe Finanzbureaukratie die Schuld trägt an diesen Maßnahmen, diesen Drosselungen verschiedener Ausgaben des Staates, so hat mehr Verständnis für diesen Vorwurf niemand anderer als ein Vertreter der Angestellten, der genau weiß, in welcher Richtung hier vorgegangen zu werden pflegt. Ich finde es aber unverständlich, wenn jemand anderer als ein Vertreter der Angestelltenschaft darauf hinweist, wenn ein demokratischer Funktionär sich auf einen bürokratischen Amtswalter als auf den Schuldtragenden ausredet. Denn ich betrachte es nur als eine Ausrede, wenn man sagt, es ist nicht der Schuldtragende, der die Macht hat, sondern jemand, der nichts anderes zu tun hat, als die Vorberatungen zu pflegen. Ich bin ebenso der Ansicht, wie einer meiner geschätzten Vorredner, daß es bei der überwiegenden Anzahl der Abgeordneten des Nationalrates aus den Ländern ein leichtes ist, einen solchen Gesetzesentwurf aus der Welt zu schaffen und ich verstehe daher nicht, wie es überhaupt möglich ist, daß ein solcher Gesetzesentwurf das Licht des Tages erblicken konnte. Es ist ganz falsch, auf irgend jemanden anderen sich auszuweichen, als denjenigen die Schuld beizumessen, die die Verantwortung zu tragen haben. Es ist ganz falsch, den Eindruck erwecken zu wollen, daß jemand anderer als die Machthaber des Staates solche Gesetzesentwürfe einbringen und für sie verantwortlich sind. Aus ihrem Geiste kommt dieser Gesetzesentwurf, jemand anderer ist für diese Dinge nicht verantwortlich, und darum sage ich, daß diejenigen, welche die Träger der Macht sind, die Verantwortung nicht auf andere, die nicht verantwortlich sind, abwälzen dürfen. Es geschieht viel zu wenig dafür, der Öffentlichkeit begreiflich zu machen, daß der Landtag, daß die Landesregierung, daß überhaupt die Länderautonomie eine Notwendigkeit darstellt. So stellen wir es als eine Tatsache fest, daß fast alle Landtage gleichzeitig mit dem Nationalrat gewählt werden. Daraus folgt ganz deutlich, daß die Verhältnisse im Bundesstaat im allgemeinen gleich behandelt werden, wie die Verhältnisse in den Ländern. Warum geschieht das? Ganz klar, aus Geldersparnis. Aber Sie dürfen nicht voraussetzen, daß man irgendein Verständnis für eine selbständig auftretende Körperschaft haben kann, wenn schließlich

und endlich bei der wichtigsten Funktion, bei der das Volk selbst mitzureden hat, klar zum Ausdrucke kommt, daß die Landtage nichts anderes sind, als ein Anhängel zum Nationalrat. Sämtliche Landtage mit Ausnahme jener des westlichen Wahlkreisverbandes sind auf diese Art gewählt. Damit zeigt man von vorneherein, welche Bedeutung und welchen Wert man ihnen beimißt.

Noch ein Zweites möchte ich Ihnen sagen und greife damit dem ersten Punkt der Tagesordnung vor. Wir kommen mit der Behandlung der Rechnungsabschlüsse der Jahre 1925 und 1926 zur Unzeit. Wenn man ein solches Werk, wie das Werk der autonomen Verwaltung, ein solches Filigranwerk aufrichtet, hat man nicht nur zu beweisen, daß man es gerade so machen mußte wie eine Zentralverwaltung. O nein. Man muß beweisen, daß man es viel weiser, klüger und zweckmäßiger macht, wie es in einer Zentralverwaltung vorkommen könnte, weil ein solcher filigraner Aufbau, ein so minutiöser Aufbau wesentlich kostspieliger sein muß, als ein einfacher Aufbau. Infolgedessen muß der Nachweis nicht etwa geliefert werden, daß eine solche Verwaltung gleich gut, sondern daß eine solche Verwaltung weitaus zweckmäßiger ist. Dieser Nachweis wird am heutigen Tage wohl schwer gelingen, wenn man die Sitzung vom ersten bis zum letzten Verhandlungspunkt verfolgen muß.

Wenn ich da noch eine Bemerkung machen wollte, so noch die. Ich bin der Überzeugung, wenn man noch so sehr daranhängt, mit allen Fasern seines Herzens, mit aller Heimatliebe an der Aufrechterhaltung eines selbstständigen Landes Steiermark oder wie die Länder heißen, so wird doch rücksichtslose Entwicklung, nennen wir es Geldwalze, dahin führen, daß man eines Tages erklären wird müssen, wir können nicht weiter. Ich bin der Überzeugung und sage mit Offenheit, es ist ganz ausgeschlossen, in einem Lande von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern, die neun, ja zehn verschiedenen Regierungen aufrecht zu erhalten. Wenn man von wem immer einen Gesichtspunkt ausgeht, so meine ich, daß auf die Dauer die Aufrechterhaltung der Autonomie doch unmöglich ist, wenn man sich auch im Jahre 1928 noch einmal entgegenstellt. Es ist möglich, daß man die Entwicklung nochmals aufschiebt, aufhalten wird man sie niemals. Ich bin der Ansicht, daß eine einzige zentrale Verwaltung des Landes Österreich in Zukunft bestehen wird, gleichgültig, welche sonstige Entwicklungsmöglichkeit des Gesamtlandes besteht. Das ist eine Ansicht, die nicht aus dem Gefühl heraus gesprochen ist, sondern sich aus der Ertragsmöglichkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes ergibt. Das muß uns von vorneherein klar sein und ich bin der Überzeugung, wenn man die Möglichkeit eines autonomen Mitwirkens verschiedener Kreise aus dem Lande haben will, dann muß man die Autonomie wesentlich anders einrichten, als dies heute der Fall ist. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als an Stelle der Vielfältigkeit einer einzigen Idee, der parteimäßigen Mitwirkung der Bevölkerung, ob dies nun in der Gemeinde, im Bunde, im Lande geschieht, eine zweite Idee zu Worte kommen zu lassen, nämlich die Mitwirkung aus den Kreisen des wirtschaftlichen

Lebens selbst. Sie müssen zur Beratung herangezogen werden. Dann werden die Landtage mit selbständigen Ideen erfüllt sein, ihre Notwendigkeit wird sich erweisen und die Kostenfrage wird sich wesentlich verringern.

Ich bin der Überzeugung, daß die Form des Gesetzentwurfes über die VI. Abgabenteilungsnovelle geradezu unerträglich ist, und das müssen Sie mir als Angehörigen des Bundes nachfühlen, der Gesetzentwurf atmet Kienböck'schen Geist, er bringt zum Ausdruck, daß man um 5 Millionen Schilling seine ganzen Rechte hergeben soll. Wenn man einen Vergleich benötigt, so ist das so ähnlich, als wenn der Bundeskanzler Seipel haben will, daß man für 1 Prozent Gehaltserhöhung feierlich beschwören soll, niemals daran zu denken, seine Arbeitspflicht im mindesten einzuschränken. Das ist der Geist, der auch hier zum Ausdruck kommt, das ist der Geist, durch welchen im Bund, in weiten Kreisen der Angestelltenschaft Mißtrauen, Erbitterung herrscht. Heute erscheint es jedem lächerlich, für 5 Millionen Schilling die Selbständigkeit, alles aufgeben zu sollen, was man überhaupt an Rechten besitzt. Formell befinden sich also die Gegner des Gesetzentwurfes bestimmt im Recht. Wenn man aber der Sache auf den Grund geht, wird man sagen müssen, es nützt nichts, wir werden einmal dazu kommen, was heute hier dieser entsetzliche Gesetzentwurf im Wesen sagt, und es wird dann unsere Pflicht sein, Vorsorge zu treffen, daß die Kräfte des Landes nicht ausgeschaltet werden, was nur möglich ist, wenn wir eine ganz andere Form unserer Verfassung, wenn schon nicht im Nationalrat, so doch in den übrigen Körperschaften geben.

Ing. Wiskany: Ich gestatte mir im Namen der bürgerlichen Parteien folgenden Resolutionsantrag zu stellen (liest):

„Der Landtag nimmt die Antwort des Landesfinanzreferenten Ing. Franz Winkler auf die gestellte dringliche Anfrage der Abg. Aust, Jira, Wolf, Wallisch, Weigelberger und Genossen in Angelegenheit der geplanten Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes mit Befriedigung zur Kenntnis und lehnt den beabsichtigten Angriff auf die Budgethoheit des Landes durch die geplante VI. Abgabenteilungsnovelle ab.“

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung.

(Der Antrag wird angenommen.)

Somit ist dieser Gegenstand erledigt und ich komme zur nächsten dringlichen Anfrage, das ist die Anfrage der Abg. Gföller, Weigelberger, Esser und Genossen an den Herrn Landesisenbahn- und Finanzreferenten, Landesrat Winkler, wegen Sabotage der produktiven Erwerbslosenfürsorge durch Ämter des Landes.

Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Gföller das Wort. Redezeit 20 Minuten.

Gföller: Eines der wichtigsten Kapitel der österreichischen Volkswirtschaft ist die schwere Wirtschaftskrise, unter der wir schon seit vielen Jahren leiden müssen. Es ist selbstverständlich, daß sich alle Kreise bemühen müssen, diese Wirtschaftskrise nach Möglich-

keit zu erleichtern. Eines der Mittel, um die Wirtschaftskrise etwas zu mildern, ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurden Bestimmungen geschaffen über die sogenannte produktive Erwerbslosenfürsorge, welche die Arbeitslosenunterstützung in eine produktive Ausgabe umwandeln sollte. Wir müssen aber leider beobachten, daß von dieser produktiven Arbeitslosenfürsorge nicht überall im notwendigen Ausmaße Gebrauch gemacht wird. Wir müssen weiter beobachten, daß auch der zweite Teil der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, eine geregelte Arbeitsvermittlung, ebenfalls nicht immer so durchgeführt wird, wie es im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gelegen ist. So müssen wir feststellen, daß die geregelte Arbeitslosenvermittlung insbesondere in Steiermark immer wieder durchbrochen wird. Das geht auch aus den Ziffern hervor, die die Industrielle Bezirkskommission über die Arbeitslosigkeit veröffentlicht. Während wir im ganzen Österreich ein Sinken dieser Ziffern beobachten können, ist diese Tatsache in Steiermark nicht zu verzeichnen, sondern müssen wir im Gegenteil feststellen, daß in Steiermark im Verhältnis zu den früheren Jahren ein Steigen der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist. Wir müssen weiters feststellen, daß der höchste Stand der Arbeitslosigkeit, der jeweils im Jahre eintritt, in Steiermark verhältnismäßig höher ist, als im übrigen Österreich. Trotzdem sind aber die Vermittlungsziffern zurückgegangen, so daß der Schluß gezogen werden kann, daß die Arbeitskräfte ohne die Beanspruchung der geregelten Vermittlung unterkommen, weil ja auch in Steiermark in einzelnen Industriezweigen eine Besserung eingetreten ist. Das geht auch daraus hervor, daß wir in Steiermark auf keinen Abbau der Unterstützungen verweisen können und daß die Zahl der Notstandsunterstützten, das sind jene, die meist jahrelang arbeitslos sind, nicht geringer wird, sondern sich in erschreckender Weise vermehrt. So haben wir beispielsweise im März 1926 4288 Unterstützte, im März 1927 8472 und im März 1928 9798, wozu noch 3299 Empfänger der Arbeitslosenfürsorgerente kommen, die aus den Notstandsunterstützungsempfängern hervorgegangen sind, also von Jahr zu Jahr eine wesentliche Steigerung der Ziffer jener Arbeitslosen, die durch Jahre hindurch arbeitslos gewesen sind. Die produktive Arbeitslosenfürsorge soll Mittel finden, den langjährig Arbeitslosen vor allem Arbeit zu verschaffen. Wir müssen leider beobachten, daß in dieser Richtung in Steiermark immer wieder Klagen erhoben werden.

Es gibt zwei große Projekte in Steiermark, bei welchen die produktive Arbeitslosenfürsorge Anwendung findet. Das ist vor allem die Schwemmkanalisation in Graz, bei der eine klaglose Arbeit zu beobachten ist, bei der es keine Beschwerden bezüglich der Anwendung der produktiven Arbeitslosenfürsorge gibt, und zwar weder bei der Gemeinde, noch bei der Industriellen Bezirkskommission. Wohl aber hört man immer wieder Klagen bei den Arbeiten, die das Land durchzuführen hat und wir mußten leider wiederholt den Landtag darauf aufmerksam machen, daß Ämter des Landes, und es kommen vor allem das Landesbau-

amt und das Landeseisenbahnamt in Betracht, nicht mit der nötigen Ob Sorge darauf sehen, daß von den Einrichtungen der produktiven Erwerbslosenfürsorge beim Lande Gebrauch gemacht wird. So wurden zum Beispiel mit dem Lande hinsichtlich des Bahnbaues Feldbach—Gleichenberg eine Vereinbarung abgeschlossen, wodurch der Unternehmer veranlaßt wird, die produktive Arbeitslosenfürsorge anzuwenden. Es wurden dabei selbstverständlich die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen gestellt, die vom Lande seinerzeit angenommen wurden. Nach dieser Vereinbarung sollten 400 Arbeitslose durch insgesamt 265 Tage beschäftigt werden, wofür ein Zuschuß von 2 S 50 g pro Tag und Arbeitskraft an das Land zu entrichten gewesen wäre. Dazu käme für eine geringe Anzahl von Arbeitslosen ein weiterer Zuschlag von 1 S pro Tag und wurde festgelegt, daß 10 Prozent der Beschäftigten aus den Kreisen der Nichtarbeitslosen beansprucht werden können, weil es sich da um Spezialarbeiter handelt. Es wurde aber selbstverständlich zum Zwecke der Kontrolle die Bedingung gestellt, daß die Industrielle Bezirkskommission eine Kontrolle über die gesamte Zahl der Beschäftigten haben muß. Es muß festgestellt werden, daß das Land diese Verpflichtungen zum Teil abgelehnt, zum Teil nicht eingehalten hat. Die Kontrolle wurde nicht ermöglicht. Von der Industriellen Bezirkskommission wurde festgestellt, daß die Lohnlisten, die vorgelegt wurden, um 200 Leute weniger enthielten, als faktisch beschäftigt waren, und das Landeseisenbahnamt hat keine Aufklärung über diese Differenz gegeben. Aber von anderer Seite weiß man, daß das Landeseisenbahnamt selbst den Zuzug von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft fördert und daß landwirtschaftliche Arbeitskräfte und Bauernsöhne beim Bahnbau Feldbach—Gleichenberg untergebracht werden. Die Arbeitsgemeinschaft hat allerdings zu einer Ausrede gegriffen und hat dem Arbeitsnachweis in die Schuhe geschoben, daß die Arbeitsvermittlung nicht funktioniert. Es kann aber nachgewiesen werden, daß es sich um eine Ausrede handelt und die Schuld nicht beim Arbeitsnachweis liegt, sondern daß das Landeseisenbahnamt nicht mit der nötigen Energie trachtet, lediglich die Arbeitslosen unterzubringen und die Kontrolle der Industriellen Bezirkskommission zu ermöglichen. Das Amt fördert immer wieder die Einstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter beim Bahnbau, obwohl es Tausende von schon lange arbeitslosen Menschen in Steiermark gibt. Noch im heurigen Jahr ist festzustellen, daß ein großer Prozentsatz nicht von der Arbeitslosenvermittlung Zugewiesener beschäftigt wurde, und daß sogar der vom Ministerium verlangte Abbau von landwirtschaftlichen Arbeitskräften und Einstellung von Arbeitslosen verhindert worden ist. Die Folge davon ist, daß nicht nur eine Schädigung der Arbeitslosen eintritt und in weiterer Folge auch eine volkswirtschaftliche Schädigung, sondern auch eine finanzielle Schädigung des Landes, das, wie uns heute wieder der Herr Landesfinanzreferent erklärte, mit so großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Der Schaden des Landes aus dieser Vorgangsweise beträgt ungefähr 150.000 S, die es nicht erhalten hat,

weil es sich als Kontrahent nicht an die Vereinbarungen hielt. Ähnliche Vorkommnisse waren auch bei anderen Bauten, die das Land durchgeführt hat, zu verzeichnen, so bei der Stolzalpe und vor allem bei der Bahn Weiz—Birkfeld—Ratten, wo ausgerechnet ein Herr Major Kropatsch als Landesbeamter, über dessen Anstellung hier ebenfalls noch zu reden sein wird, funktioniert. Wieso wurde gerade ein Major Kropatsch als Eisenbahnbeamter angestellt? Dieser hat dieselben Methoden gepflogen, wie sie vom Landes-eisenbahnbeamte und vom Landesbauamte gepflogen werden, daß nämlich die Arbeitslosen nicht berücksichtigt werden, wohl aber werden landwirtschaftliche und andere Arbeiter, die ohnedies Arbeit haben, beim Eisenbahnbau angestellt. Es ist mir allerdings bekannt, daß sich Major Kropatsch darauf ausredet, daß er ohnedies 50 Prozent Arbeitslose eingestellt hat, aber es ist überhaupt nicht notwendig, daß andere als Arbeitslose eingestellt werden, wenn im Orte selbst Arbeitslose vorhanden sind, die notwendig Arbeit brauchen würden, während auf der anderen Seite Leute aus Betrieben herausgerissen werden, um sie dort unterzubringen. Diese Vorgangsweise bedeutet eine volkswirtschaftliche Schädigung, weil die Arbeitslosenunterstützung eine unproduktive Ausgabe ist, wenn man die Möglichkeit hätte, diese Arbeitslosen produktiv zu beschäftigen. Es ist auch eine Schädigung der Landesfinanzen, weil dem Lande Einnahmen entgehen, die es sonst aus den Zuschüssen der produktiven Arbeitslosenfürsorge haben könnte. Wir hoffen daher, annehmen zu können, daß dem Herrn Landesrat Winkler als Referenten diese Dinge nicht bekannt sind und daß er, nachdem wir ihm diese Beschwerde hier zur Kenntnis bringen, endlich eingreifen wird, damit auch in Steiermark, das gegenüber den anderen Ländern in dieser Frage geradezu Sabotage betreibt, von der Einrichtung der produktiven Arbeitslosenfürsorge Gebrauch gemacht wird. (Beifall.)

Präsident: Zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Landesrat Ing. Winkler das Wort.

Ing. Winkler: Hohes Haus! Mir sind diese Beschwerden der sozialdemokratischen Partei bekannt, weil der Herr Landesrat Machold diesbezüglich bei mir schon eingeschritten ist. Ich habe die notwendigen Erhebungen eingeleitet und werde erst am nächsten Dienstag voraussichtlich in der Lage sein, die Anfrage zu beantworten.

Präsident: Wir gelangen zur Verhandlung der nächsten

dringlichen Anfrage der Abg. Dr. Illig, Dr. Kammerer, Gaß, Döfling und Genossen an den Herrn Finanzreferenten Landesrat Winkler, betreffend die Verzögerung der Pauschalierung der Lohnabgabe.

Zur Begründung derselben erteile ich dem Herrn Abg. Dr. Illig das Wort.

Dr. Illig: Hohes Haus! Am 23. Dezember 1927 hat der hohe Landtag beschlossen, das Gesetz vom 12. Juni 1922, betreffend die Einhebung einer Lohn- und Gehaltsabgabe in einzelnen Punkten abzuändern, und zwar so, daß einerseits Familienangehörige, soweit sie nicht krankenversichert sind, von der Lohn-

abgabe befreit werden sollen, und daß andererseits bei Unternehmern, die nicht mehr als drei Arbeitskräfte beschäftigen, die Lohnabgabe im Wege der Pauschalierung eingehoben werden sollte.

Die Lohn- und Gehaltsabgabe bildet eine der ärgsten Belastungen des Gewerbestandes, nicht nur wegen ihrer Höhe, sondern auch weil sie vom Gewerbestand als ungerecht und unsozial empfunden wird. Es wird für den Gewerbetreibenden immer ganz unfasslich bleiben, daß er gerade dafür, daß er die Arbeitslosigkeit mindert, indem er Arbeitskräfte aufnimmt und die öffentlichen Körperschaften bei Leistung der Arbeitslosenunterstützung entlastet, noch mit einer Spezialsteuer bestraft wird. Obwohl also aus diesen Gründen die 4. Novelle des Lohn- und Gehaltsabgabengesetzes vom 23. Dezember 1927 von den Gewerbetreibenden als völlig unzureichend empfunden wurde, weil sie unverrückbar auf dem Standpunkt stehen, daß diese unmögliche Steuer ganz verschwinden muß, so wurde doch diese 4. Novelle als ein kleiner, wenn auch bescheidener Anfang zur Besserung betrachtet, als ein Zeichen des guten Willens, in dieser unaufschiebbaren Angelegenheit endlich einmal für die Gewerbetreibenden etwas zu tun. Aber schon die 4. Novelle brachte eine arge Enttäuschung. In der ursprünglichen Vorlage war vorgesehen, daß die Befreiung der Familienangehörigen und die Pauschalierung der Betriebe bis zu drei Angestellten schon am 1. Jänner 1928 in Kraft treten sollte. Die Öffentlichkeit rechnete auf Grund zahlreicher Verlautbarungen mit Sicherheit damit, daß diese Pauschalierung schon am 1. Jänner 1928 Wirksamkeit erlangen sollte. Nach wochenlangen Verhandlungen im Finanzausschuß wurde auf Wunsch des Finanzreferates diese Pauschalierung auf drei Monate, bis 1. April 1928 hinausgeschoben. Es wurde erklärt, daß es unbedingt notwendig sei, vorher Erhebungen, Beratungen und Vorarbeiten vorzunehmen und daß für diese eine Frist von drei Monaten notwendig sei. Schließlich gab der Finanzausschuß, dann der Landtag zu dieser Verschiebung der Pauschalierung der Lohn- und Gehaltsabgabe seine Zustimmung, obwohl diese Verschiebung nicht unumgänglich notwendig gewesen wäre, wenn man die Vorarbeiten schon rechtzeitig in Angriff genommen hätte. Sicher ist, daß das Finanzreferat seinerzeit selbst die Inkraftsetzung der Pauschalierung mit 1. Jänner 1928 für möglich gehalten haben muß, sonst hätte das Finanzreferat nicht die Vorlage einbringen können. Der Landtag hat also dieser Verschiebung zugestimmt, obwohl diese Verschiebung in weiten Kreisen des Handel- und Gewerbestandes große Beunruhigung und Bedenken hervorgerufen hat. Die Gewerbetreibenden haben sich aber schließlich mit dieser Verschiebung abgefunden, weil ihnen nichts anderes übrig geblieben ist und sie haben sich damit getröstet, daß wenigstens mit 1. April die Pauschalierung mit Sicherheit in Kraft treten wird. Aber weit gefehlt! Der ersten Enttäuschung folgte eine zweite. Es verging der Jänner, Februar und März, es kam der 1. April, ohne daß bekannt geworden wäre, wie und in welcher Höhe die Pauschalierungssätze von der Landesregierung geplant werden. Auch im April blieb es beim

alten und heute werden wir durch eine neue Vorlage überrascht, durch welche die Pauschalierung auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben wird. Begreiflicherweise steigt die Beunruhigung der Gewerbetreibenden über diese Verschiebungen von Tag zu Tag. Sie hatten immer auf den 1. April gehofft: Jetzt wurde dieser im wahren Sinne des Wortes ein 1. April: Sie sahen, daß nichts geschah und daß die Pauschalierung neuerlich verzögert wurde. Es ist mir bekannt, daß erst am 4. April, also drei Tage nach jenem Tage, an welchem die Lohnabgabe bereits pauschaliert sein sollte, der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie die Aufforderung zugekommen ist, ein Gutachten über die Pauschalverordnung abzugeben. Erst drei Tage nach dem Termin, zu welchem die Pauschalierung bereits gehandhabt werden sollte, wird ein Entwurf des Finanzreferates über diese Pauschalierung verlaublich. Es haben zwar acht Tage vorher informative Besprechungen zwischen dem Finanzreferate und der Kammer stattgefunden, aber erst so knapp vor dem 1. April, daß es selbstverständlich technisch unmöglich war, die Pauschalierung rechtzeitig in Kraft zu setzen. Die Kammer hat dann noch im Monate April, acht Tage nach der Aufforderung der Landesregierung, ein Gutachten zur Lohn- und Gehaltsabgabe-Pauschalverordnung abgegeben und in diesem Gutachten darauf hingewiesen, daß es mit Rücksicht auf die Kompliziertheit der vorgesehenen Methoden und besonders mit Rücksicht auf die Höhe und Ungerechtigkeit der einzelnen Pauschalsätze unmöglich sei, früher als nach Ablauf einiger Monate über dieses umfangreiche Elaborat der steiermärkischen Landesregierung ein Gutachten abzugeben oder Abänderungsanträge zu stellen. Diese jetzt nach drei Monaten, auf Grund der jetzt erst verlaublichen Pauschalverordnung eingetretene Verzögerung von seiten der Kammer wird wohl auch den Haupteinwand gegen meine Ausführungen bilden, indem darauf hingewiesen werden wird, daß die Schuld an der Kammer liegt, aber nicht am Finanzreferate. Es kann aber niemals die Schuld der Kammer aufgebürdet werden, weil man von dieser doch unmöglich verlangen konnte, daß sie auf ein Elaborat, zu dem das Finanzreferat drei Monate gebraucht hat, standepede innerhalb drei Tagen konkrete Abänderungsanträge stellt. Hätte die Kammer im Dezember 1927, sogleich nach der Beschlußfassung des Landtages, das Elaborat erhalten, so hätte das Gutachten rechtzeitig erfolgen können und die Pauschalierung hätte mit 1. April oder wenigstens mit 1. Mai in Kraft gesetzt werden können. Es ist und bleibt befremdend, daß mit einer so hochwichtigen und dringlichen Sache wie es gerade die Pauschalierung der Lohn- und Gehaltsabgabe ist, die vom Landtage längst beschlossen war, erst nach dem gesetzlich festgelegten Wirksamkeitsbeginn der Entwurf zur Durchführung dieser Pauschalierung der Kammer übergeben worden ist.

Seither sind nun wieder 2½ Monate verfloßen und man ist in dieser ganzen Angelegenheit noch um keinen Schritt weiter gekommen. Die Gewerbetreibenden fühlen sich schwer enttäuscht, abgesehen davon, daß, wie Ihnen bekannt ist, der Entwurf sowohl hinsichtlich der Methode als auch hinsichtlich der Pau-

schalsätze für die Gewerbetreibenden unannehmbar ist. Es ist dringend notwendig, daß einerseits diese Pauschalierung mit größter Beschleunigung ins Werk gesetzt wird und daß andererseits aufgeklärt wird, aus welchen Gründen diese Angelegenheit bisher so verzögert worden ist, insbesondere, warum innerhalb der vom Landtage vorgesehenen Frist von drei Monaten die Vorarbeiten zur Pauschalierung nicht so rechtzeitig getroffen wurden, daß die Pauschalierung mit 1. April 1928 hätte in Kraft treten können. Aus allen diesen Gründen stelle ich an den Herrn Finanzreferenten folgende dringende Anfrage (liest):

„1. Ist der Herr Finanzreferent bereit, sogleich Erhebungen darüber zu pflegen und Aufklärung zu geben, warum die Vorbereitungen zur Pauschalierung der Lohn- und Gehaltsabgabe innerhalb der vom Landtage hierfür festgesetzten drei Monate nicht so rechtzeitig durchgeführt wurden, daß die Pauschalierung am 1. April 1928 hätte in Kraft treten können?“

2. Ist der Herr Finanzreferent bereit, wenigstens jetzt dafür Sorge zu tragen, daß die vom Landtage längst beschlossene Pauschalierung der Lohnabgabe mit möglichster Beschleunigung in Kraft gesetzt wird?“

Präsident: Zur Beantwortung der Frage erteile ich Herrn Landesrat Ing. Winkler das Wort.

Ing. Winkler: Es hat sich eben gezeigt und dadurch ist die Verzögerung eingetreten, daß das Problem der Pauschalierung viel komplizierter ist, als es sich die Herren Gewerbetreibenden vorgestellt haben. Ich habe der Idee der Pauschalierung seinerzeit, im vorigen Jahre, als Finanzreferent zugestimmt, und zwar deswegen, weil gerade aus Kreisen des Gewerbestandes der Wunsch nach einer Vereinfachung in der Richtung laut geworden war. Nun hat es sich aber bei den Erhebungen gezeigt, daß es sich um eine komplizierte Materie handelt und daß allein zu den Erhebungen, die sicherlich mit aller Energie und Gründlichkeit von meinem Referate gepflogen wurden, Monate notwendig waren. Sollten Sie aber diesen Erhebungen ein zu geringes Vertrauen schenken, will ich darauf verweisen, daß die Kammer für Gewerbe und Industrie, die am meisten interessiert an einer Vereinfachung und Erleichterung der Abgabe ist, nicht weniger als sechs Monate gebraucht hat, um diese komplizierte Materie zu studieren und entsprechende Vorschläge und Anträge zu stellen. Wenn eine Kammer, die das ganze Jahr auf allgemeine Gewerbe- und sonstige Steuerfragen des Gewerbes eingeschult ist, sechs Monate brauchte, um zur schwierigen Frage der Lohnabgabe Stellung zu nehmen, glaube ich wohl sagen zu dürfen, daß ich als vollkommen salviert erscheine. Ich habe demnach eine viel kürzere Frist gebraucht, um eine Verordnung der Kammer zur Begutachtung vorzulegen. Es ist selbstverständlich, daß trotzdem die Kammer auch allen Ernstes zur Verordnung der Landesregierung Stellung nehmen muß; vorläufig aber sehe ich mich gezwungen, einen Gesetzentwurf einzubringen, wonach die Pauschalierung in einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten wird. Die Kammer hat den 1. Oktober 1928 vorgeschlagen. Natürlich bin

ich auch weiterhin bestrebt, denn ich bin sehr interessiert daran, daß der Versuch einer Vereinfachung in der Richtung gelinge. Ich bin bestrebt, alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst beschleunigte Arbeit durchzuführen, damit die Pauschalierung in Bälde in Kraft treten kann. Den Vorwurf müßte ich jedoch zurückweisen, daß ein Verschulden beim Finanzreferat gesucht wird, sondern ich glaube, daß wir in der gegenständlichen Frage alle etwas zu optimistisch waren, in der Annahme, eine so schwierige Materie, eine so komplizierte Angelegenheit innerhalb einer kurzen Zeit im Verordnungswege zu regeln. Es hat sich beim Studium, und zwar bei der Ausarbeitung der Vorlage gezeigt, daß wirklich sehr weitgehende Erhebungen erforderlich sind, und zwar mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Branchen, der Gehaltsklassen und Lohnsätze. Und ich konnte keinen anderen Standpunkt einnehmen, als auch die Vorschläge der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie abzuwarten, um deren Berücksichtigung zu ermöglichen.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Es kommt nunmehr zur Verhandlung die letzte **dringliche Anfrage des Herrn Abg. Wihany und der Mitglieder des Landbundes an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die wirtschaftliche Notlage der Eigengartenbau treibenden von Graz und Umgebung.**

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich Herrn Abg. Ing. Wihany das Wort.

Ing. Wihany: Hohes Haus! Wir haben uns erlaubt, an den Herrn Landeshauptmann eine dringliche Anfrage einzubringen, betreffend die Behebung der Notlage der Gartenbau treibenden von Graz und Umgebung. Wir hätten allerdings zur Behebung dieser Notlage auch direkt an die Wiener Bundesregierung herantreten können, wir hätten auch den Weg beschreiten können, durch Vorstellung bei der Stadtgemeinde Graz zum Ziele zu gelangen. Doch waren wir der Meinung, daß wir bei dieser Frage die Unterstützung des Landtages nicht entbehren können.

Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage, die allen Ständen gemeinsam ist, sind diese Betriebe noch in einer besonderen Schwierigkeit, und zwar in erster Linie wegen der ausländischen Konkurrenz, besonders der südlichen, klimatisch günstigeren Länder, die mit ausgesprochenem Luxusgemüse sehr zeitlich auf den Grazer Markt kommen. Wir sind im allgemeinen nicht der Meinung, daß wir durch irgendwelche Maßnahmen die Zufuhr von solchem Luxusgemüse vom Grazer Markt vollkommen unterbinden sollen, wir sind auch der Meinung, daß diejenigen, die in der Lage sind, sich solches Gemüse zu kaufen, auch die Möglichkeit haben sollen, sich solches zu erwerben. Allerdings sind wir aber auch der Meinung, daß die Einführung derartigen Luxusgemüses nicht absolut auf dem Rücken der hiesigen heimischen Gartenbetriebe ausgetragen werden muß. Weiters sind wir der Meinung, daß derartige ausländische Gemüse, welche nach Graz besonders zeitlich im Frühjahr kommen, von der Stadtgemeinde als Exekutive der Lebensmittelpolizei, den gleich scharfen Kontrollmaßnahmen unterworfen wer-

den sollen, als das heimische Gemüse. Das einheimische Gemüse hat sich dieser scharfen Kontrolle zu unterwerfen und wird schon bei kleinen Anständen vom Markt verwiesen, während das ausländische Gemüse in einem Zustand auf den Grazer Markt kommt, bei welchem Zustand ein heimisches Gemüse die Kontrolle nicht passieren würde. Es wäre unserer Ansicht nach diesem Übelstande durch Maßnahmen zollpolitischer Natur abzuhelpen. Die zweite Ausnahme, die dieser Berufsstand gegenüber den anderen Berufsständen aufzuweisen hat, ist eine besondere Konkurrenz, und zwar infolge der bulgarischen Gärtner. Diese Einwanderung von bulgarischen Gärtnern hat schon vor dem Kriege stattgefunden und findet weiter statt. Das Inlandarbeiterschutzgesetz hat nicht vermocht, dieser Zuwanderung einen Riegel vorzuschieben, und zwar deshalb nicht, weil die bulgarischen Gärtner weiter zuwandern unter dem Namen der Teilhaberschaft oder dem Deckmantel des Familienbandes. Es ist aber nichts anderes als eine Umgehung des Inlandarbeiterschutzgesetzes. Auf diese Tatsache soll unsere dringliche Anfrage den Herrn Landeshauptmann besonders aufmerksam machen. Unter diesen Zugewanderten sind Militärflüchtlinge aus Jugoslawien und aus Rumänien, weil diese nicht aus dem Staate Bulgarien stammen, sondern aus bulgarischen Gebieten der anderen Staaten. Diesen bulgarischen Gärtnern steht der heimische Gärtner und Gemüsebauer mit ungleichen Kräften gegenüber. Die bulgarischen Gärtner kommen aus dem Lande mit primitiven Einrichtungen und unverbrauchten Arbeitskräften. Sie stellen äußerst geringe Ansprüche an Kost und Wohnung. In der Regel ist der lichte Tag ihre Arbeitszeit. Eine Einschränkung, die wohl aus den österreichischen Gesetzen auf die österreichischen Bundesbürger anwendbar ist, ist auf diese zugewanderten Gärtner nicht anwendbar. Ihr Einkommen ist ein Arbeitseinkommen und unterliegt nicht den hohen Steuern, wie das Einkommen der österreichischen Staatsbürger. Krankenkasse usw. kennt er nicht. Dabei möchte ich noch die sozialdemokratische Partei aufmerksam machen, daß es sich nicht nur um gewerbsmäßige Gärtner handelt, sondern um ausgesprochene Kleinbauern aus der Grazer Umgebung. Diese bulgarischen Zuwanderer sind ausgesprochene Lohndrücker in Form von Preisdrückern. Die Bulgaren treten auf als Pächter von Gartenland, begründen also keine nachhaltigen Betriebe und sind für die Kosten eines solchen nicht verantwortlich. Sie gründen in den meisten Fällen keine Familie. Sie erziehen keinen bodenständigen, gärtnerischen Nachwuchs, und was das Wesentliche ist, sie ziehen meistens nach kurzer Zeit, nach einem oder zwei Jahren mit dem im Lande erworbenen Verdienste aus dem Lande, vermehren damit die Arbeitslosen und schaden der Handelsbilanz. Eine Notwendigkeit, hoher Landtag, der Ansiedlung von derartigen ausländischen Gärtnern besteht heute nicht. Das Wesentliche ist, daß sie gar keine Spezialprodukte erzeugen, sondern sie erzeugen die gleiche Gartenware, die die einheimischen Gärtner erzeugen. Sie sind auch keine Preisregulatoren auf dem Grazer Markte. Sie vermehren nur, besonders in Zeiten, wo auch einheimische Gärtner und Bauern

reichlich Gemüse auf den Markt bringen, die unverkauften Mengen. Von Preisregelung ist nicht die Sprache. Sind diese also schon im allgemeinen bevorzugt gegenüber den heimischen Gärtnern und kämpfen in diesem Konkurrenzkampfe mit bevorzugten Waffen, so ist noch eine weitere Bevorzugung festzustellen. Die Stadtgemeinde Graz als Exekutive der Marktpolizei räumt diesen Gärtnern auf dem Produzentenmärkte noch eine besondere Vorzugsstellung ein, indem diese Gärtner bevorzugte Standplätze zugewiesen erhalten. Bei dieser Gelegenheit wäre immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Regelung der Grazer Marktfrage in Angriff genommen wird. Der Unfug, daß ein Kleinbauer, wenn er um 7 Uhr früh einen Standplatz bekommen will, schon um 12 Uhr nachts ihn belegen muß, ist ein Zustand, der einer größeren Stadt wie Graz nicht mehr entspricht. Weiter müssen wir feststellen, daß auf den Grazer Märkten nicht der Grundsatz der freien Konkurrenz herrscht. Immer noch werden durch die Marktorgane die Preise festgesetzt unter dem Deckmantel der Gefahr der Verabredung. Immer müssen wir die Tatsache feststellen, daß der Produzent gegenüber den Händlern benachteiligt ist. Die ständige Forderung, die Zwischenhändler auszuschalten, findet bei der Stadtgemeinde Graz immer taube Ohren. Die Stadtgemeinde ist der Meinung, daß sie durch drakonische Maßnahmen die Lebensmittelversorgung der Stadt sichern könne. Wir sind der Meinung, daß derartige Maßnahmen nicht dazu führen können, eine klaglose Versorgung der Stadt sicherzustellen. Es wird notwendig sein, diese heimischen Gärtner und Kleinbauern, deren Vernichtung zweifellos einen wirtschaftlichen Schaden für das ganze Land mit sich bringen würde, entsprechend zu schützen. Es wäre möglich, durch schärfere Handhabung des Inlandarbeiterschutzes, durch verschärfte Handhabung des Melbewesens, weil sich schon bei einiger Überprüfung die Tatsache herausstellen wird, daß eine Reihe von Militärflüchtlings, ohne gemeldet zu sein, den Beruf eines Gärtners ausübt. Es wird notwendig sein, daß die Stadtgemeinde Graz und auch die Umgebungsgemeinden die heimischen Gärtner dadurch unterstützen, daß sie Fremden nicht Grund und Boden verpachten, sondern dieses Gartenland heimischen Kleinbauern und solchen, die sich mit Hilfe eines Stückes Landes selbständig machen wollen, zur Verfügung stellen. Es ist auch möglich, indem die besondere Bevorzugung der ausländischen Gärtner auf dem Grazer Markte ausgeschaltet wird. Aus diesen Gründen haben wir uns erlaubt, an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage zu richten,

ob ihm die oben geschilderten Umstände bekannt sind und ob er bereit sei, bei der Bundesregierung die scharfe Handhabung des Inlandarbeiterschutzes und des polizeilichen Melbewesens zu erwirken und ob er bereit sei, bei der Stadtgemeinde Graz die Aufhebung jeder Bevorzugung der bulgarischen Gärtner zu erwirken.

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich Herrn Landeshauptmann das Wort.

Dr. Rintelen: Hohes Haus! Die steiermärkische Landesregierung hat schon mit Rücksicht auf die große

Arbeitslosigkeit in Steiermark ein starkes Interesse daran, daß Überfremdung vermieden wird, die zu deren Verhinderung gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten im volkswirtschaftlichen Interesse genauestens gehandhabt werden.

Was die Anwendung des Inlandarbeiterschutzes anbelangt, so hat die Landesregierung einen unmittelbaren Einfluß nur insoweit, als es sich um Landarbeiter handelt. Ich werde, soweit also eine Beschäftigung von Ausländern in nichtgewerblichen Gärtnereien festgestellt wird, Weisungen erteilen, hier genauestens nach obigen Gedankengängen vorzugehen. Bei Beschäftigung in der Gewerbeordnung unterliegenden Gärtnereien erscheint die Industrielle Bezirkskommission als begutachtende Stelle zuständig. Meine bei dieser Stelle eingeleiteten Erhebungen ergaben, daß diese im eigenen Wirkungskreise bereits seit mehreren Wochen Untersuchungen einleitete, inwieweit ausländische Arbeiter in Gärtnereien beschäftigt werden. Auch die Polizeidirektion Graz wurde zu diesen Erhebungen herangezogen. Die der Industriellen Bezirkskommission obliegende Fürsorge für inländische Arbeiter läßt es selbstverständlich erscheinen, daß von dieser Seite eine strenge der Volkswirtschaft entsprechende Handhabung des Inlandarbeiterschutzes erfolgt. Ich werde die von dieser unternommenen Schritte meinerseits unterstützen, um eine ungerechtfertigte Beschäftigung von ausländischen Arbeitern in den Gärtnereien zu verhindern. Nicht anwendbar ist das Inlandarbeiterschutzgesetz deshalb, da die Pächter des Grundes nicht als Arbeitnehmer angesehen werden können. Seitens der Gewerbeabteilung der Landesregierung wird die im § 8/2 der Gewerbeordnung vorgesehene formale Zulassung für den Betrieb eines Gewerbes an bulgarische Gärtner, da mit Bulgarien keine Reziprozität besteht, in den letzten Jahren nicht gewährt.

Ich habe mich, um der Anfrage des Herrn Interpellanten zu entsprechen, auch an den Stadtrat Graz gewendet und habe um eine Äußerung gebeten. Die Äußerung des Stadtrates Graz, Veterinär- und Marktamt, lautet:

Mehrere bulgarische Staatsangehörige sind Inhaber von großen Pachtgründen teils im Stadtgebiete, zum meist aber in der Umgebung der Stadt und pflegen schon seit Jahrzehnten den feldmäßigen Gemüseanbau.

Im Sinne der Marktordnung der Landeshauptstadt Graz gelten diese Gärtner als landwirtschaftliche Produzenten und beschicken als solche die Grazer Lebensmittelmärkte und genießen gegenüber den übrigen bäuerlichen Produzenten keine Bevorzugung.

Als Produzenten besitzen die Bulgaren am Kaiser-Josef-Platz fünf und am Lendplatz zwei Verkaufsstände.

Vier Bulgaren sind im Besitze der Gewerbeberechtigung als Marktlebensmittelhändler und haben fixe Verkaufsstände am Händlermarkt am Jakominiplatz.

Die tägliche Zuweisung der Verkaufsstände an die Bulgaren auf den Produzentenmärkten erfolgt nach der Reihe ihres Eintreffens am Marktplatz.

Die Verleihung der Verkaufsstände am Jakominiplatz erfolgt über Ansuchen mit Stadtratsbeschluss.

Am Jakominiplatz sind zwei Bulgaren Inhaber solcher Verkaufsstände seit dem Jahre 1922 und zwei seit dem Jahre 1925 gegen eine monatliche Standplatzgebühr von 1 S pro Quadratmeter.

Ich glaube, mit dieser Äußerung des Stadtrates Graz und der Bezirkskommission, Gewerbeabteilung, die Anfrage des Herrn Interpellanten beantwortet zu haben.

Präsident: Hiemit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich schreite zur Tagesordnung. Punkt 1 ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Vorlagen der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 8, betreffend den Landes-Rechnungsabschluß für das Jahr 1925, und Beilage Nr. 52, betreffend den Landes-Rechnungsabschluß 1926.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. W i s a n n, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Ing. W i s a n n: Hoher Landtag! Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich über den Rechnungsabschluß der Landesfonds für die Jahre 1925 und 1926 dem hohen Landtage zu berichten.

Seit den Umsturztagen des Jahres 1918 ist es das erstemal, daß wir darangehen, einen Rechnungsabschluß des Landesfonds zu erledigen. Ich betrachte diese Tatsache als einen sehr wichtigen Schritt zur Wiederkehr völlig geordneter Verhältnisse in der Landesverwaltung und bedaure nur, daß wir durch eine Reihe von Jahren nicht Gelegenheit gehabt haben, uns mit den Rechnungsabschlüssen zu beschäftigen.

Lassen Sie mich einige Augenblicke bei der Bedeutung verweilen, die wir als Mitglieder des Landtages den Ziffern eines Rechnungsabschlusses zuerkennen müssen. Ich glaube, mich in Übereinstimmung mit allen Mitgliedern des Landtages zu befinden, wenn ich sage, daß zu den wichtigsten Aufgaben des Landtages die Aufstellung des Landesvoranschlages und die Genehmigung des Rechnungsabschlusses gehören. So wie wir in den beiden letzten Jahren rechtzeitig und mit größter Genauigkeit unsere Pflicht bezüglich des Landesvoranschlages erfüllt haben, so wollen wir es künftig auch mit den Rechnungsabschlüssen der Landesgebarung halten. In diesen beiden Rechten des Landtages ist ja die erste Aufgabe dieser Körperschaft zu erblicken, nämlich die Finanzhoheit und die Kontrolle über die Finanzen im Lande selbst auszuüben.

Sind die Ziffern eines Voranschlages zum nicht geringen Teile Ermessensziffern für die wahrscheinliche künftige Gestaltung des Landeshaushaltes, so kommt den Ziffern eines Rechnungsabschlusses nicht minder große Bedeutung und minderes Interesse zu. Wenn der Landtag mit dem Landesvoranschlag jene Vorschriften gibt, die der Verwaltung und Wirtschaft im Lande für das Budgetjahr ihren Stempel aufdrücken sollen, so gibt der Rechnungsabschluß ein Bild dessen, wie sich die Verwaltung und die Wirtschaft im Lande unter dem Einflusse des realen Lebens tatsächlich gestaltet hat. Bei Aufstellung des Voranschlages können wir oft gar nicht wissen oder mit voller Sicherheit beurteilen, wie sich die Verhältnisse in der kommenden Budgetperiode entwickeln werden. Wir

müssen daher vielfach mit Schätzungsziffern und Experimenten arbeiten, die ziffermäßig oft nur annähernd erfaßt werden können. Die Ziffern eines Rechnungsabschlusses dagegen sind unumstößliche Ziffern, und wir können aus dem Vergleiche mit den Voranschlagsansätzen gar viel lernen und ein richtiges Urteil gewinnen. Wenn daher eine öffentliche Körperschaft ihre Finanzhoheit wirklich ernst nimmt, so muß sie dem Rechnungsabschlusse nicht minderes Interesse wie der Voranschlagsaufstellung entgegenbringen.

Mit den vorliegenden Rechnungsabschlüssen sind uns aber von der Landesregierung auch noch die Berichte des Rechnungshofes über die Gebarung dieser Jahre vorgelegt worden. Wie Sie alle wissen, ist darin eine sehr bedeutsame und die öffentliche Meinung gar sehr berührende Neuerung zu erblicken. Das erstemal kommen wir in die Lage, den Landesrechnungsabschluß zugleich mit den Kontrollberichten des Rechnungshofes zu erledigen. Lassen Sie mich auch bei dieser Neuerung einige Augenblicke verweilen. Mit dem Rechnungshofgesetz vom 30. Juli 1925 war bekanntlich festgelegt worden, daß sich die Wirksamkeit des Rechnungshofes auch auf die Gebarung des selbständigen Wirkungskreises der Länder zu erstrecken habe. Wenn nun ein Land selbst Kontrolleinrichtungen besitzt, durch die die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Landesgebarung laufend geprüft werden und deren Unabhängigkeit von der Landesregierung dadurch gesichert ist, daß der Vorstand dieser Stelle vom Landtage bestellt, abberufen und auch nur diesem verantwortlich ist, so hat sich der Rechnungshof auf die Überprüfung des jährlichen Rechnungsabschlusses, auf seine ziffermäßige Richtigkeit und darauf, ob die Gebarung und das Rechnungsergebnis in Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften steht, zu beschränken. Bestehen dagegen solche Kontrolleinrichtungen nicht, so wurde bestimmt, daß der Rechnungshof auch die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Landesgebarung zu überprüfen hat. In beiden Fällen funktioniert der Rechnungshof als Organ des betreffenden Landtages und ist nur diesem verantwortlich. In unserer steiermärkischen Landesverfassung haben wir bekanntlich ursprünglich die Einrichtung eines selbständigen Kontrollamtes vorgesehen, doch ist es praktisch niemals zu dessen Errichtung gekommen. Wir sind, wie Sie sich alle erinnern werden, zu Ende des Jahres 1926, als wir einen völligen Neuaufbau der Finanzverwaltung im Lande in die Wege leiteten, von der Errichtung eines eigenen Kontrollamtes abgegangen und haben dem Rechnungshofe auch die erweiterte Kontrolle der Landesgebarung übertragen.

Hoher Landtag! Ich kann nicht umhin, meiner Auffassung von dieser Stelle aus dahin Ausdruck zu geben, daß wir mit diesem Schritte Gutes getan haben. Denn wir haben, wie sich gezeigt hat, alle Ursache, dem Rechnungshofe unser Vertrauen entgegenzubringen. Es ist nicht zu leugnen, daß dort Leute mit großem Fachwissen, ausgezeichnete Schulung und streng objektivem Sinn sitzen und die beste Gewähr für eine sachlich vollständig einwandfreie Überprüfung bieten. Die Kontrolle ist streng, ja ich betone, sie ist sehr streng und scheut sich nicht, Mißstände aufzudecken, wo sie Mißstände

mit Recht vermutet. Ich habe mich mit dem Berichte sehr genau befaßt, und ich muß meine Meinung dahin zum Ausdruck bringen, daß durch eine solche Kontrolle die Öffentlichkeit volle Beruhigung nach jeder Richtung erlangt, und darin, hoher Landtag, erblicke ich die Bedeutung der Kontrolle des Rechnungshofes. Sie wird von Fachleuten vorgenommen, die dienstlich nach keiner Richtung mit der kontrollierten Stelle in irgend einem Zusammenhang stehen und die ihre Pflicht sehr genau und sehr gewissenhaft nehmen. Ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß hinsichtlich der Kontrolle in Steiermark noch insofern besonders günstige Verhältnisse vorliegen, als der mit der Kontrolle im einzelnen betraute Revisor sich durchaus als modern gebildeter, verständnisvoller, geschulter Beamter erwiesen hat, der sich seiner Aufgabe mit besonderem Fleiße und besonderer Gründlichkeit unterzogen hat. Der Revisor hält sich bekanntlich bei jeder Überprüfung einige Wochen in Steiermark auf, nimmt hier an der Hand der Bücher und Belege seine ihm notwendig erscheinenden, ins einzelne gehenden Erhebungen vor, begehrt von allen verantwortlichen Beamten die notwendigen Auskünfte und tritt mit der gesamten Beamtschaft in enge Fühlung. Nach Abschluß seiner Erhebungen übermittelt er dem Präsidenten des Rechnungshofes seinen Bericht. Es ist mir berichtet worden, daß er alle Gebiete der Landesverwaltung kontrolliert und unnachlässiglich von allen mit den einzelnen Materien beschäftigten Beamten Auskünfte verlangt und wertvolle fachliche Beratung bietet. Von diesem Standpunkt aus können wir also über die Vorgänge, die sich im Zusammenhang mit der Kontrolle abspielen, vollständig beruhigt sein.

Der heutige Landtag hat eine weitere Kontrolle, eine Kontrolle dieser Kontrolle durch die einhellige Annahme eines Resolutionsantrages bereits abgelehnt. Ich kann also darauf verzichten, in meinem Berichte die einstimmige Ablehnung einer weiteren Kontrolle, wie es im Finanzausschusse geschehen ist, zu erwähnen.

Ich wende mich nun zu den beiden vorgelegten Rechnungsabschlüssen im allgemeinen. Ich kann hiebei vor allem feststellen, daß das ziffermäßige Schlussergebnis dieser Jahre nicht ungünstig ist und sicherlich zu keinerlei Beunruhigung über die Finanzen des Landes Anlaß geben kann.

Es schließt der Rechnungsabschluß des Jahres 1925 gegenüber einem veranschlagten Abgange von 6,768.903 S mit einem Überschusse von 690.355 S, und jener für das Jahr 1926 gegenüber einem veranschlagten Abgange von 2,369.556 S mit einem Abgange von nur 536.547 S. Das ziffermäßige Bild der beiden Rechnungsabschlüsse ist also kein ungünstiges.

Wie wir aber aus dem Rechnungshofberichte entnehmen, sind im allgemeinen nicht unbedeutende Mängel in der Gebarung festzustellen gewesen, und ich betrachte es als eine durchaus nicht erfreuliche Tatsache, daß die tatsächliche Gebarung in diesen beiden Jahren mit der veranschlagten Gebarung so wenig übereinstimmt. Die Überschreitungen der vom Landtage festgesetzten Kredite sind ganz ungewöhnlich groß gewesen. So betragen im Jahre 1925 die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlage 11,231.866 S,

das ist also ein Plus bei der Einnahme von rund 31 Prozent, hingegen die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlage 3,772.608 S, das ist also eine Überschreitung der Kredite um rund 9 Prozent. Im Jahre 1926 verschob sich das Bild noch bedeutender. Es überschreiten nicht nur die Mehreinnahmen die veranschlagten Einnahmen um 55 Prozent, sondern es waren auch die Mehrausgaben um 59 Prozent höher, als sie veranschlagt waren. Eine Genehmigung dieser Überschreitungen der veranschlagten Ausgabsziffern wurde von der Landesregierung in diesen beiden Jahren nicht eingeholt, so daß sich die Gebarung in diesen Zeitabschnitten zum nicht geringen Teile außerhalb des vom Landtage gelegentlich der Voranschlagsaufstellung festgesetzten Rahmens bewegte. Eine solche Gebarung kann nicht gutgeheißen werden. Es ergibt sich daraus die dringende Mahnung, in Zukunft richtig zu präliminieren, und zwar sowohl die Einnahmen richtiger zu erfassen, als auch die Ausgaben einwandfrei darzustellen. In beiden Richtungen sind Fehler bedauerlich. Durch ein unrichtiges Präliminieren könnten beispielsweise der Bevölkerung gelegentlich der Voranschlagsaufstellung Lasten auferlegt werden, die durch die faktische Gebarung nicht begründet werden können. Gut ist nur eine solche Gebarung, die möglichst nahe an die wirklichen tatsächlichen Ziffern herankommt. Wir haben uns in den Jahren 1925 und 1926 sicherlich auf nicht richtigen Bahnen befunden. Diesem Mangel hat die Landesregierung bei der Gebarung des Jahres 1927 bekanntlich ja schon Rechnung getragen, hat einen wesentlich richtigeren Voranschlag dem Landtage vorgelegt und hat auch für zwangsläufige Überschreitungen der bewilligten Kredite die nachträgliche Genehmigung des hohen Landtages erbeten. (Wolf: „Das erstemal!“) Als Entschuldigungsgrund für die Landesregierung kann die Tatsache angeführt werden, daß auf der Gebarung der Jahre 1925 und 1926 sicherlich noch gewisse Schatten der Inflation liegen. Man trat der Gebarung im Lande, was aus der Mentalität jener Zeit vielleicht erklärt werden kann, noch nicht mit jenem Ernste gegenüber, der bei völlig geordneten Geldverhältnissen für die Gebarung einer öffentlichen Körperschaft erste und strengste Pflicht ist. Wir haben durch die Landesverfassungsnovelle die unverrückbare Grundlage für ein geordnetes Budgetrecht in Zukunft geschaffen, wir müssen aber auch darauf bestehen, daß eine Mentalität in der ganzen Landesverwaltung wiederkehrt, die den strengen Normen dieses Grundgesetzes nach jeder Richtung völlig entspricht.

Die Berichte des Rechnungshofes sind überreich an Anregungen für die Gebarung und führen überdies eine große Zahl von Mängeln an, die in Zukunft Abhilfe erheischen und in der Verwaltung des Landes jedenfalls Beachtung finden müssen.

Ehe ich in die Einzelheiten des Berichtes eingehe, muß ich erwähnen, daß die Landesregierung bereits Veranlassung genommen hat, die für das Jahr 1925 vom Rechnungshofe erhobenen Mängel und beanstandeten Punkte einzeln zu behandeln und größtenteils schon zum Gegenstande von Verfügungen zu machen.

Vielen Wünschen und Vorhalten wurde bereits Rechnung getragen und das Entsprechende bei Aufstellung sowohl des Voranschlages für das Jahr 1928, als auch bei Verfassung des Rechnungsabschlusses 1927 veranlaßt. Bezüglich der einzelnen Beanstandungen, die der Bericht für das Jahr 1926 enthält, sind die Erhebungen der Landesregierung noch nicht abgeschlossen, da bekanntlich dieser Bericht erst seit einigen Monaten vorliegt und die Landesregierung noch nicht in der Lage war, die das Gebiet der ganzen Landesverwaltung umfassenden Erörterungen mit allen maßgebenden Stellen zu verhandeln und einer Erledigung zu unterziehen. Ich werde daher in meinem Antrage zwar die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1926 beantragen, gleichzeitig aber auch beantragen, daß die Landesregierung so, wie sie es für das Jahr 1925 bereits getan hat, mit derselben Gründlichkeit und Genauigkeit die erhobenen Anstände prüft, sie für die laufende Gebarung verwertet und gegebenenfalls, wenn sie glaubt, die Entscheidung selbst nicht treffen zu können, eine Entscheidung des Landtages zeitgerecht herbeiführt.

Wenn Sie es, sehr geehrte Damen und Herren, gestatten, werde ich nunmehr eine Reihe von Einzelpunkten des Rechnungshofberichtes zum Rechnungsabschluß 1925 behandeln und Ihnen kurz berichten, welche Stellungnahme der Finanzausschuß zu den einzelnen Punkten eingenommen hat. Bei der weiteren Behandlung der beiden Rechnungsabschlüsse würde es den Damen und Herren sehr dienlich sein, wenn sie die Beilagen zur Hand hätten.

Ich beginne auf Seite 211 des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1925, wo der Rechnungshof punktwise eine Reihe von Wahrnehmungen anführt:

Unter Punkt 1 wird darauf verwiesen, daß über die Höhe der den Mitgliedern des Landtages und der Landesregierung zukommenden Entschädigung keine Beschlüsse des Landtages vorliegen. Der Landtag hat diese Bezüge jedoch alljährlich bei Erledigung der Kapitel 1 und 2 des Landesvoranschlages genehmigt und ich glaube, daß damit der Bestimmung der Landesverfassung, nach welcher diese Entschädigungen durch Beschluß des Landtages festzusetzen sind, Genüge geschehen ist.

Unter Punkt 2 wird beanstandet, daß die Landesregierung von den eingezogenen Abgabenertragsanteilen insgesamt 125.000 S an die von der Einziehung betroffenen Gemeinden rückerstattet hat, obwohl der Landtagsbeschluß vom 7. August 1925 die Landesregierung ermächtigt, Rückerstattungen nur bis zur Höhe von 100.000 S vorzunehmen, also eine Überschreitung von 25.000 S. Die Landesregierung wurde zu diesem Entgegenkommen gegenüber den Gemeinden durch die ganz besondere Notlage veranlaßt, in die einige Gemeinden dadurch geraten sind, daß sie mitten im Jahre auf Grund des Landesgesetzes vom 7. August 1925 unvorbereitet auf ihre Ertragsanteile zugunsten des Landes verzichten mußten.

Zu Punkt 3 ist zu bemerken, daß der Odilienblindenanstalt zur Deckung der laufenden Ausgaben im Jahre 1924 Vorschüsse im Betrage von 10.861 S 49 g gewährt wurden. Diese Vorschüsse wurden über

Auftrag der Landesregierung bis zur Höhe von 8000 S von der der Anstalt für 1925 bewilligten Subvention in Abzug gebracht, der Rest von 2861 S 49 g auf den Landesfonds übernommen. Es handelt sich bei diesem Teil des Vorschusses um den Bezug des damaligen Direktors Hartinger, dessen Übernahme in den Landesdienst beabsichtigt war und der nach dem Abgange des Direktors Hartinger der Anstalt nicht angerechnet werden konnte.

Zu Punkt 4: Nach dem Abgabenteilungsgesetze durften ab 1. Jänner 1923 Zuschläge zu den direkten Steuern nicht mehr eingehoben werden. Damit wurden auch ältere Landesgesetze hinfällig, nach denen zur Bedeckung der Lehrergehalte 7prozentige Umlagen zu den direkten Steuern im Schulbezirke einzuhoben waren. Dadurch wurden aber mit 1. Jänner 1923 die Schulbezirke jeder Beitragspflicht enthoben und der Rechnungshof meint nun, die Landesregierung hätte sich mit diesem Zustande nicht abfinden, sondern in Wahrung der Interessen des Landesfonds in der Angelegenheit eine Beschlußfassung des Landtages einholen sollen, um in einer der geänderten Finanzverfassung Rechnung tragenden Art wieder einen Teil der Schullasten auf die Bezirke abzuwälzen. Dem stehen aber insofern Schwierigkeiten entgegen, als den Bezirken an Stelle der entfallenen Zuschläge zu den direkten Steuern allenfalls andere Einnahmequellen erschlossen werden müßten. Soweit dadurch die Besteuerungsmöglichkeiten für das Land eingengt werden, ist ein Vorteil einer solchen Maßnahme nicht einzusehen.

Der unter Punkt 5 erwähnte Anstand ist auf ein gewiß an sich recht bedauerliches Mißverständnis der Funktionäre des Landes zurückzuführen, doch ist aus dem von der Landesregierung erstatteten Berichte zu entnehmen, daß das Verschulden ein durchaus entschuldbares war und nicht auf eine Pflichtverletzung der Funktionäre zurückgeführt werden kann.

Punkt 6: Der Rechnungshof erwähnt da, daß die Landesregierung im Jahre 1925 verschiedene im Voranschlage vorgesehene Subventionen erteilt hat und meint, daß angesichts der verschlechterten Finanzlage des Landes mehr Zurückhaltung am Platze gewesen wäre. Außerdem verweist er an dieser Stelle auf die große Zahl der Einnahmerrückstände, von denen möglicherweise nicht alle einbringlich sind. Auf diesen Punkt werde ich in meinem Antrage noch zurückkommen, da ich der Meinung bin, daß die Landesregierung zur Gewährung von Subventionen nur jene Mittel heranzuziehen berechtigt ist, die im Voranschlage hierfür vorgesehen sind. Weiters meine ich, daß die Landesregierung anzuweisen wäre, der Einbringung der rückständigen Einnahmen ein ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden und Darlehen und Vorschüsse im Interesse der Landesfinanzen nur gegen hinreichende Sicherstellung zu gewähren.

Unter Punkt 7 rügt der Rechnungshof, daß der Steirerbank verfügbare Kassenbestände in der Form von verzinslichen Taggeldern zur Verfügung gestellt wurden. Diese nicht ganz unbedenkliche Art der Fruchtbarmachung von Kassenbeständen wird gegenwärtig nicht mehr geübt.

Unter Punkt 8 wird erwähnt, daß über den verrechenbaren Dispositionsfonds des Landeshauptmannes im Betrage von 5000 S ein Kassenbeleg nicht vorlag und daß die Führung eines Nachweises über die Verwendung dieses Betrages nicht festgestellt werden konnte. Diese Angelegenheit klärte sich dadurch auf, daß zur Zeit der Überprüfung die erforderliche Gesamtquittung noch nicht beigebracht war, aber sofort ausgestellt und an die Buchhaltung übersendet wurde. Allerdings war damals das Überprüfungsorgan bereits wieder nach Wien abgereist. Nicht zutreffend ist die Bemerkung, daß die Führung eines Nachweises über die Verwendung des Dispositionsfonds nicht feststellbar sei. Es wird ein solcher laufend geführt, mit allen erforderlichen Belegen versehen und ordnungsmäßig abgeschlossen. Die diesbezügliche Bemerkung im Rechnungshofberichte dürfte dadurch veranlaßt worden sein, daß sich diese Nachweisung nicht wie die übrigen Kassenjournale in der Landesbuchhaltung, sondern in der Landesamtsdirektion befindet. Damit scheint diese Angelegenheit, die seinerzeit auch in der Presse erörtert wurde, vollständig klargestellt.

Unter Punkt 9 rügt der Rechnungshof, daß seitens der Kasse Zahlungen geleistet wurden, ohne daß ein schriftlicher Auftrag der anweisungsberechtigten Stelle vorhanden gewesen wäre. Diese Mißstände sind tatsächlich vorgekommen, wurden aber abgestellt. Mit Rücksicht darauf, daß aus derartigen Gepflogenheiten schwere finanzielle Schädigungen für das Land entstehen können, werde ich in meinem Antrage darauf zurückkommen.

Im Rechnungshofberichte auf Seite 216 finden Sie noch eine Reihe von weiteren Wahrnehmungen des Kontrollorganes ausgezählt, die im Berichte selbst zwar als mehr oder weniger von untergeordneter Bedeutung bezeichnet sind, die aber im Interesse der Ordnung der Landesgebarung doch auch bereinigt werden müssen.

Unter Punkt 1 ist da erwähnt, daß die Landesgelder bei 14 verschiedenen Bank- und Kreditinstituten angelegt sind, wobei überdies bei einigen dieser Institute eine auffallend große Anzahl von Konten gehalten wird. Der Anregung des Rechnungshofes, die Zahl der Institute, bei denen Landesgelder veranlagt sind sowie die bei diesen Instituten geführten Konten auf das Mindestmaß zu verringern, hat die Landesregierung dadurch Rechnung getragen, daß sie bereits im vergangenen Jahre und neuerlich im März 1928 zahlreiche entbehrliche Konten aufgelassen und Einlagen bei vielen Instituten zurückgezogen hat.

Unter Punkt 2 führt der Rechnungshof an, daß Funktionäre der Landesregierung bei nach Wien unternommenen Dienstreisen neben den Diäten auch Autospesen aufgerechnet haben und überläßt es der Beurteilung des Landtages, ob diese besondere Aufrechnung von Nebenauslagen gerechtfertigt war. Ich bin der Meinung, daß auch für die Reisen der Landesregierungsmitglieder Entschädigungen nur im Rahmen der allgemeinen Reisegebührenvorschriften gewährt werden sollen, was auch tatsächlich schon seit langem geübt wird und durch den Landesregierungsbeschluß

vom 4. April 1928 neuerlich ausdrücklich festgelegt wurde.

Unter Punkt 3 beanständet der Rechnungshof, daß die Reiserechnungen nicht als Kassenbelege, sondern als Aktenbelege behandelt werden. Nach dem Berichte der Landesregierung wird der diesbezüglichen Anregung des Rechnungshofes bereits Rechnung getragen.

Unter Punkt 4 wird darauf verwiesen, daß die Landesangestellten, die im Genuße von Naturalbezügen stehen, dafür auffallend niedrige Entgelte entrichten, wodurch sich für diese Angestellten eine nicht zu rechtfertigende Begünstigung auf Kosten des Landes ergibt. Ich werde auch auf diesen Punkt in meinem Antrage zurückkommen. Ich glaube, daß die Frage der Naturalbezugsentschädigungen sich in einer alle Teile befriedigenden Weise regeln läßt, wenn man hierbei einvernehmlich mit den betroffenen Angestelltengruppen vorgeht und die in den Anstellungsdekreten gegebenen Zusicherungen sinngemäß berücksichtigt.

Unter Punkt 5 erwähnt der Rechnungshofbericht, daß der Lehrkörper der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof Anteile am Schulgelde bezieht und meint, daß es angezeigt wäre, die Gebührlichkeit dieses Nebenbezuges zu überprüfen. Wie nunmehr festgestellt wurde, beruht der diesbezügliche Anspruch des Lehrkörpers der genannten Anstalt auf den Erlaß des Landesauschusses vom 29. Dezember 1906, Zl. II 52.735/10.130. Ich werde trotzdem am Ende meiner Ausführungen beantragen, daß die bisher üblichen Anteile von Lehrpersonen an Schulgeldern eingestellt werden.

Unter Punkt 6 wird erwähnt, daß die dem Landesbauamt zum Ankauf von Sachabrüstungsgegenständen gegebenen Verläge noch nicht abgerechnet wurden. Diese Abrechnung steht gegenwärtig vor dem Abschlusse. Infolge der seit dem Jahre 1920 eingetretenen Geldentwertung ist dem Ergebnisse dieser Abrechnung keine große Bedeutung beizumessen.

Unter Punkt 7 wird beanständet, daß aus den Kassenbeständen der Landes-Heilstätten Hörgas-Enzenbach der Landes-Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe ein verzinsliches Darlehen gegeben wurde. Eine solche Verfügung sei rechtlich und faktisch unmöglich. Da es sich in beiden Fällen um Landesanstalten handelt, die keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, kommt einer diesbezüglichen Verfügung der Landesregierung lediglich ein verrechnungstechnischer Wert zu. Um Mißverständnisse zu vermeiden, meine ich allerdings, daß derartige Maßnahmen in Zukunft unterbleiben sollten.

Unter Punkt 8 wird beanständet, daß das Land der Landes-Obst- und Weinbauschule in Silberberg bei Leibnitz im Wege des Landes-Tierzuchtamtes eine Subvention von 1250 S zur Anschaffung eines Zuchtfieres gegeben hat und meint, daß dies mit den Bestimmungen des Tierzuchtförderungsgesetzes im Widerspruch steht, da nach diesem Gesetze die Förderungsbeiträge des Landes lediglich den Gemeinden und Genossenschaften zukommen sollen. Nach einer vorliegenden Äußerung des Landes-Tierzuchtamtes wurde an der Schule eine Zuchtfstation errichtet, die fortdauernd

gute Stiere für die nächste und weitere Umgebung bereit hält und von wo aus Nachzuchtstiere an die Bauern des Bezirkes abgegeben wurden. Das Tierzuchtsamt meint, daß die Schule im gegebenen Falle das geeignete Mittel war, um einen für die Allgemeinheit bestimmten Vorteil zu erreichen und daß durch diese Förderungsmaßnahme vorerst verbessernd eingegriffen werden sollte, um hiedurch die Grundlage zur Bildung einer Genossenschaft vorzubereiten.

Unter Punkt 9 wird beanständet, daß die Kosten für die Spitalsbehandlung der Landesangestellten, die vom Lande zur Zahlung übernommen werden, auf dem Titel „Armenwesen“ gleich den Verpflegskosten für mittellose Steiermärker verrechnet werden. Diesem Mangel in systematischer Hinsicht wurde bereits dadurch abgeholfen, daß im Voranschlag für das Jahr 1928 im Kapitel 2 „Landesverwaltung“ ein gesonderter Kredit für die aus der Spitalsbehandlung der Landesangestellten erwachsenden Ausgaben bewilligt wurde.

Unter Punkt 10 wird beanständet, daß Subventionen über Auftrag der Landesregierung dort verrechnet wurden, wo die zur Bedeckung herangezogenen Kredite vorgesehen waren. In diesem Falle handelt es sich materiell um Kreditübertragungen, für welche es vor Erlassung der Landesverfassungsnovelle vom 23. Dezember 1926 keine normative Regelung gab.

Auch Punkt 11 betrifft einen Mangel des systematischen Aufbaues der Landesverrechnung. Es wird nämlich im Rechnungsabschlusse 1925 der gesamte Aufwand für das Landes-Abgabenamt an Personalbezügen, Sonderentlohnungen, Reisekosten, Druckkosten und Kanzleierfordernissen dem Kapitel 10, Titel 9, „Lohn-, Gehaltsabgabe“ angelastet. Auch diesem Mangel hat bereits der Voranschlag 1928 abgeholfen, indem dort im Abschnitt III „Steuern und Abgaben“ unter Titel 1 „Verwaltungsaufwand“ diese mit der Einhebung der Landesabgaben im Zusammenhange stehenden Ausgaben eine gesonderte Darstellung finden.

Unter Punkt 12 wird darauf verwiesen, daß die Beträge, die der Bund für die höhere Forstlehranstalt in Bruck und das Landesamt für bäuerliche Volksbildung in St. Martin widmet, zweifellos einen Beitrag zur Verringerung des Landesaufwandes für die genannten Anstalten darstellen und daß es daher wünschenswert sei, die Einflußnahme der Anstaltsleitungen auf diesen Bundesbeitrag zu beschränken. Diesbezüglich haben die Abteilungen 5 und 6 des Amtes der Landesregierung die Anstaltsleitungen aufgefordert, die entsprechenden Veranlassungen zu treffen, daß diese Bundesbeiträge in Zukunft direkt an die Landesregierung überwiesen werden und verfügt, daß eventuelle Verhandlungen über die Bundessubventionen, die mit dem Bunde gepflogen werden, in Zukunft unmittelbar durch die entsprechenden Administrativabteilungen zu führen sind.

Der Punkt 13 behandelt die Gebahrung mit der Sonderrücklage für den Personalaufwand der Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern. Der Anregung des Rechnungshofes, daß diese Mittel, die zur Darlehensgewährung an Gemeinden verwendet wer-

den, nicht mehr wirksam, sondern durchlaufend verrechnet werden, wurde bereits Rechnung getragen.

Unter Punkt 14 wird angeregt, die unter dem Voranschlagskapitel „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“ verrechneten Aufwendungen unter gänzlicher Auflaffung dieses Voranschlagskapitels im Kapitel „Landesverwaltung“ zur Darstellung zu bringen. Dieser Anregung konnte die Landesregierung nicht folgen, weil dadurch der im Kapitel „Landesverwaltung“ dargestellte allgemeine Verwaltungsaufwand des Landes auch mit Ausgaben belastet werden müßte, die mit der Landesverwaltung in keinem näheren Zusammenhange stehen. Da aber, wie der Rechnungshof in seinem Berichte nachweist, zahlreichen dieser Ausgaben nicht das Moment der „Zufälligkeit“ anhaftet, wurde die Bezeichnung dieser Voranschlagsunterteilung im Voranschlag 1928 in „Verschiedene Ausgaben und Einnahmen“ geändert.

Ebenso wurde die unter Punkt 15 angeführte, zu Mißverständnissen Anlaß bietende Art der Darstellung der Ausgaben für den Neubau auf der Stolzalpe in der vom Rechnungshofe angeregten Art bereits geändert.

Auch die unter Punkt 16 erwähnten Mängel in der Darstellung der Nachweisungen des Landesfierzuchtamtes wurden beseitigt.

Unter Punkt 17 wird die Rechnungsführung beim bestandenem Landesjugendamt als äußerst umständlich bezeichnet und die Vereinfachung des Kassen- und Verrechnungswesens empfohlen. Inzwischen wurde die Kassenführung vom Landesjugendamt an die Landesbuchhaltung, Abteilung Kasse, übertragen und auch die Rechnungsführung tunlichst vereinfacht.

Unter Punkt 18 rügt der Rechnungshof die Abstattung von Fakturenschulden durch Teilzahlungen. Dies hat seine Ursache in den mangelnden Kassenbeständen des Landes. Vielfach war es nicht möglich, den Anstalten die angesprochenen Verläge zur Verfügung zu stellen, weshalb diese ihren Lieferanten nur Teilzahlungen leisten konnten. Die vielen offenen Rechnungen der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt standen auch mit Kreditüberschreitungen im Zusammenhange. Die Landesregierung hat in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres ihre Begleichung im Wege der Landesbuchhaltung, Abteilung Kasse, veranlaßt und die Direktion der genannten Anstalt angewiesen, die Ausgabengebarung strenge im Rahmen des Voranschlages zu vollziehen.

Unter Punkt 19 wird auf die mangelhafte Überprüfung der Verrechnung der Verpflegskosten durch die Landesanstalten hingewiesen und gesagt, daß eine Verschärfung der Kontrolle gegenüber den Krankenhausverwaltungen unbedingt erforderlich sei. Die Standesbücher werden noch immer in den Anstalten geführt, es wurden aber einige Anstalten einer genauen Prüfung unterzogen. Da es sich hier um Einnahmen handelt, die für den Landeshaushalt von großer Bedeutung sind, werde ich in meinem Antrage darauf zurückkommen und Ihnen vorschlagen, die Landesregierung einzuladen, sie möge die ehefte Wiedereinführung der Standesbücher bei der Landesbuchhaltung

in vereinfachter Form im Sinne der Anregung des Rechnungshofes anstreben.

Zu Punkt 20 ist zu bemerken, daß die verhältnismäßig großen Kassenbestände einiger Landesanstalten bereits eingezogen wurden. Die Erlassung normativer Bestimmungen über eine zulässige Höchstgrenze der Kassenbestände der Anstalten, eine Einschränkung der Verlagsgebarung und Abwicklung der größeren Zahlungen durch die Landesbuchhaltung, Abteilung Kasse, im Sinne der Anregung des Rechnungshofes ist noch nicht erfolgt, wird aber seitens der Landesregierung ernstlich erwogen.

Der unter Punkt 21 angeführten Anregung des Rechnungshofes, daß bei Verrechnung der Ausgaben für Inventargegenstände und ähnlichem, soweit eine Genehmigung der Landesregierung vorliegt, auf diese Bezug genommen werden soll, wurde insofern Rechnung getragen, als den Anstaltsleitungen in einem Runderlasse der Landesregierung eine diesbezügliche Vorgangsweise zur Pflicht gemacht wurde.

Unter Punkt 22 wurde beanstandet, daß die Überschüsse aus den Erträgen des Stradiotschen Stiftungshauses, der Canestrinischen Stiftungshäuser und des Stögerischen Rekonvaleszentenheimes nicht angelegt wurden. Dabei fragt es sich, ob es zweckmäßig ist, diese verhältnismäßig kleinen Beträge aus der Landesfondskasse herauszunehmen und gesondert anzulegen. Eine rechnungsmäßige Evidenzhaltung dürfte genügen. Die Superprovision der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, die im selben Punkte des Berichtes erwähnt wird, wird über Beschluß der Landesregierung nicht mehr zur Schaffung eines steiermärkischen Aufbesserungsfonds gewidmet, sondern stellt nunmehr eine endgültige Einnahme für den Landesfonds dar.

Unter Punkt 23 wird angeregt, die einzelnen Postsparkasse- und Bankposten nicht bei den verschiedenen Ämtern und Anstalten, sondern zentral zu verrechnen. Dies wurde bisher deshalb unterlassen, weil es mit einer bedeutenden Mehrarbeit an Durchföhren verbunden wäre.

Die Punkte 24 bis 27 betreffen Anregungen zur Reorganisation der Abteilung Kasse der Landesbuchhaltung. Eine solche ist bisher noch nicht erfolgt, steht aber für die nächste Zeit in Aussicht. Die unter Punkt 27 angeregte Skontierung der Hauptdepositenkasse hat stattgefunden.

Unter Punkt 28 wird erwähnt, daß das Landesabgabnamt mit der Abrechnung der Anteile der Gemeinden und Bezirke am Ertrage der Lohn-, Gehaltsabgabe stark im Rückstande war. Wie der Bericht selbst erwähnt, sind seither in der Aufarbeitung der Rückstände schon wesentliche Fortschritte gemacht worden. Da diese Rückständigkeit der Landesgebarung für die Haushalte der erwähnten Gebietskörperschaften verhängnisvoll ist, werde ich auch auf diese in meinem Antrage zurückgreifen.

Unter Punkt 29 wird gerügt, daß die den Gemeinden erteilten Vorschüsse auf den Ertrag der Lohn-, Gehaltsabgabe nur durch die Leitung des Landesabgabenamtes gefertigt werden. Seit Juni 1927 werden

die betreffenden Anweisungen vor Abfertigung dem Finanzreferate zur Einsicht und Freigabe der Beträge übermittelt.

Die unter Punkt 30 enthaltene Anregung betrifft die Kasseführung und Verrechnung beim Landeseisenbahnname und wurde durch die Neuorganisation dieses Amtes im heurigen Jahre größtenteils berücksichtigt. Die restlose Durchführung bezweckt mein diesbezüglicher Antrag.

Ich bemerke, daß ich in gleicher Weise, wie ich es hier getan habe, auch im Finanzausschusse, selbstverständlich bezüglich gewisser Punkte noch etwas weitgehender, Bericht erstattet habe. Der Finanzausschuß hat diesen meinen Bericht zur Kenntnis genommen, und ich gebe mir die Ehre, namens des Finanzausschusses folgenden Antrag dem hohen Hause zur Beschlußfassung zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Rechnungsabchlüsse über die Verwaltung des steiermärkischen Landesfonds und der in der Verwaltung des Landes befindlichen übrigen Fonds für die Jahre 1925 und 1926 werden genehmigt.

Der Landtag spricht sein Befremden darüber aus, daß die Gebarung in diesen Jahren unter Nichtberücksichtigung der im Landeshaushalte veranschlagten Ziffern sehr bedeutende Abweichungen sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben aufweist und erwartet in Zukunft eine sich strenge an die Bestimmungen der seither erlassenen Landesverfassungsnovelle vom 23. Dezember 1926 haltende finanzielle Gebarung im Lande.

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, daß die Landesregierung eine Reihe der vom Rechnungshofe erhobenen Vorhalte und Wünsche schon berücksichtigt und die laufende Gebarung bereits dementsprechend eingerichtet hat.

Im einzelnen wird die Landesregierung beauftragt:

a) zur Gewährung von Subventionen nur jene Mittel heranzuziehen, die im Landesvoranschlage hierfür vorgesehen sind;

b) der Einbringung der rückständigen Einnahmen, sowie der rechtzeitigen Auszahlung der den Gebietskörperschaften (Gemeinden und Bezirken) gebührenden Anteile an den gemeinschaftlichen Landesabgaben ein besonderes Augenmerk zuzuwenden;

c) Darlehen und Vorschüsse in Zukunft nur gegen hinreichende Sicherstellung zu gewähren;

d) Sorge zu tragen, daß Zahlungen ohne schriftlichen Auftrag der anweisungsberechtigten Organe unter allen Umständen bei sonstiger persönlicher Haftbarmachung der Schuldtragenden unterbleiben;

e) die Rechtmäßigkeit der Naturalbezüge von Landesangestellten auf Grund ihrer Anstellungsdekrete zu untersuchen und auf dieser neuen Basis im Interesse der betroffenen Dienstzweige und im Einvernehmen mit den betroffenen Gruppen eine Regelung durchzuführen. Die bisher üblichen Anteile von Lehrpersonen an Schulgeldern sind einzustellen;

f) die Wiedereinführung der Standesbücher bei der Landesbuchhaltung für die Landeskrankenanstalten in vereinfachter Form anzustreben;

g) die im Bericht angeregte Vereinheitlichung in der Gebarung und Bilanzherstellung bei den Landesbahnlinien durchzuführen.

Die gelegentlich der Berichterstattung des Rechnungshofes zum Rechnungsabschlusse für das Jahr 1926 erhobenen Vorhalte sind von der Landesregierung aufzugreifen und zum Gegenstand von Verfügungen zu machen. Gegebenenfalls hat die Landesregierung dem Landtage entsprechende Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dem Rechnungshofe wird für die überaus gewissenhafte und eingehend durchgeführte Kontrolle und für die die Behandlung der Rechnungsabschlüsse der Jahre 1925 und 1926 wesentlich erleichternde Berichterstattung der Dank zum Ausdruck gebracht.

Aust: Hohes Haus! Ich hätte dem Herrn Berichterstatter für seine sachlichen Ausführungen mehr Interesse gewünscht als es in diesem Hause zu verzeichnen war. Zugehört haben lediglich die, die ohnehin schon vielfach im Finanzausschusse die Möglichkeit gehabt haben, zu diesen beiden Rechnungsabschlüssen Stellung zu nehmen. (Zenz: „Interesse haben alle.“) Das möchte ich sehr bezweifeln, Herr Kollege. Das Interesse für diesen Rechnungsabschluß wäre aus zwei Gründen am Platze gewesen: vor allem deshalb, weil wir heute eigentlich zum ersten Male in der Republik die Möglichkeit haben, zum Rechnungsabschlusse des Landes in ausführlicher Weise Stellung zu nehmen. Dieses Recht des hohen Landtages ist aus den verschiedensten Ursachen bisher nicht zur Ausführung gebracht worden. Es wäre daher schon nabelegend, daß man diesem wichtigen Rechte des hohen Hauses auch das notwendige Verständnis entgegenbringt. In zweiter Linie halte ich es auch für wünschenswert, diesem Beratungsgegenstande mehr Interesse entgegenzubringen, nachdem wir letzten Endes heute mit Genehmigung dieser Rechnungsabschlüsse eine Ara liquidieren, an die wir mit sehr gemischten Gefühlen zurückdenken, eine Ara zum Abschlusse bringen, die durch den Bericht des Obersten Rechnungshofes recht klar und deutlich charakterisiert wurde. Der Herr Berichterstatter war sicherlich unter dem Eindrucke der offenen Worte des Obersten Rechnungshofes bestrebt, über viele Dinge, die die Rechnungsabschlüsse aufzeigen, mehr oder weniger den Mantel des Vergessens zu breiten, er war bestrebt, in ebenfalls sachlicher Weise zu Erscheinungen Stellung zu nehmen, die uns als verantwortliche Landesboten eigentlich mit tiefer Betrübnis erfüllen sollten. Und wenn der Bericht des Rechnungshofes in die Feststellung ausklingt, daß die finanzielle Lage des Landes Steiermark zu schweren Besorgnissen keinen Anlaß bietet, so hat gerade heute der Herr Finanzreferent Worte gefunden, die auf den vollen Ernst der Lage des Landes Steiermark aufmerksam machen, eine Lage, die letzten Endes auf die Erscheinungen zurückzuführen sind, die in diesem Bericht des Obersten Rechnungshofes festgehalten werden. Wir, von der sozialdemokratischen Fraktion, haben im Finanzausschusse sicherlich auch in sachlicher Weise zu diesen beiden Rechnungsabschlüssen Stellung genommen. Es soll auch heute nicht meine Aufgabe sein, die klare, offene Darstellung des Be-

richterstatters des Obersten Rechnungshofes zum Anlaß einer vernichtenden Kritik zu nehmen. Jedenfalls kann es aber unsere Fraktion im Landtage mit großer Befriedigung erfüllen, daß letzten Endes viele unserer Warnungen durch die Feststellungen des Obersten Rechnungshofes, durch die Feststellungen des Herrn Berichterstatters als richtig anerkannt wurden. Wir haben in früheren Jahren für manche Kritik nur Hohn und scharfe Worte auf der Gegenseite gefunden und konnten uns mit unserer Meinung im hohen Hause und in der Presse nicht durchsetzen, weil man in diesen Feststellungen von Seite der Opposition immer wieder eine unberechtigte Kritik an den bürgerlichen Fraktionen der Landesverwaltung gesehen hat. Heute steht für alle Mitglieder des hohen Hauses die Tatsache fest, daß wir eine Ara abschließen, die sicherlich für die Geschichte des Landes Steiermark keinen Lichtblick bedeutet. Wenn wir uns heute sachlich mit diesem Gegenstande beschäftigen können, so wohl nur deshalb, weil wir mit voller Beruhigung sagen können, daß eine Zeit abgeschlossen erscheint, die nicht wiederkehren wird, nachdem der Landtag in seiner Gesamtheit schon durch den Beschluß vom Jahre 1926 von der Erkenntnis durchdrungen war, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, diese verschlammte Landesgebarung ins richtige Geleise zu bringen. Vor allem ist festzuhalten, daß die Budgetierung des Landtages mit dem tatsächlichen Erfordernisse in keiner Weise in Einklang gebracht war, und daß uns vielfach bei unseren Beratungen Hausnummern vorgelegen sind, ohne daß wir die Möglichkeit gehabt hätten, bei unseren Überprüfungen im Finanzausschusse und im hohen Landtage die Unrichtigkeit dieser Ziffern aufzeigen zu können. Der Herr Berichterstatter hat in nobler Weise eine Entschuldigung für diese Erscheinungen darin gefunden, daß er der Ansicht Ausdruck verliehen hat, daß diese Erscheinungen als Schatten einer vergangenen Inflationsperiode zu verzeichnen waren. Ich möchte feststellen, daß wir 1925 und 1926 im Zeichen der stabilisierten Währung lebten, weshalb es uns unbegreiflich sein muß, daß im Jahre 1925 Mehreinnahmen von 11.000.000 S., rund 31 Prozent mehr gegenüber dem Voranschlag, und im Jahre 1926 Mehreinnahmen um 27.000.000 S., rund 55 Prozent mehr gegenüber dem Voranschlage, zu verzeichnen waren. Es läßt sich sicherlich für Überschreitungen in jeder Richtung eine Entschuldigung finden, es läßt sich die Bundesgesetzgebung zur Entschuldigung für solche Erscheinungen heranziehen. Wir sind aber der Ansicht, daß Überschreitungen in diesem Ausmaße sicherlich auch auf eine nachlässige, gleichgültige Erstellung der Budgetziffern zurückzuführen waren. Wenn es trotz dieser Erscheinungen möglich war, das Budget für die Jahre 1925 und 1926 günstig abzuschließen, trotzdem die Mehrausgaben des Jahres 1926 mehr als 25.000.000 S. betragen haben, so liegt in diesen Erscheinungen doch deutlich jene Gefahr, die der Herr Berichterstatter schon aufgezeigt hat und die letzten Endes imstande gewesen wäre, das Land Steiermark zu einer Katastrophe zu führen. Ich möchte aus dem Berichte des Obersten Rechnungshofes und aus dem Berichte des Herrn Berichterstatters nur einige

Punkte herausgreifen, weil ich der Ansicht bin, daß diese eine besondere Betonung notwendig machen. Der Bericht verweist an verschiedenen Stellen auf den Umstand, daß das Land Steiermark die den Gebietskörperschaften gesetzlich zustehenden Anteile zurückgehalten hat. Wenn wir feststellen müssen, daß im Jahre 1925 1.256.000 S an Immobiliargebühren und Lohnabgaben, 1.888.000 S an Beiträgen für Straßenerhaltung an die Bezirke, also rund 30 Milliarden Kronen, mit Absicht künstlich zurückgehalten wurden, trotzdem diese in Frage kommenden Gebietskörperschaften, diese Bezirke und Gemeinden, nach den Beschlüssen des Landtages und nach den Eingängen auf diese Beträge Anspruch hatten, so liegt darin eine sichtliche Verkennung der wirtschaftlichen Aufgaben dieser Gebietskörperschaften. Es ist auch Tatsache, daß man neben dieser künstlichen Beschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit der Gebietskörperschaften immer noch auf Seite der Mehrheit bestrebt war, den Gebietskörperschaften, insbesondere den Industriegemeinden, auch andere Einnahmequellen zu verstopfen, um diesen sozialdemokratisch verwalteten Gemeinden künstlich den Brotkorb höher zu hängen, ihnen Schwierigkeiten zu machen, weil auf andere Weise nicht die Möglichkeit bestanden hat, diesen sozialdemokratisch verwalteten Städten und Industrieorten Schwierigkeiten zu machen. (Dr. Enge: „Vorschüsse haben sie bekommen!“ — Wallisch: „Was ihnen gebührt hat!“ — Dr. Enge: „Nein, Vorschüsse auf Vorschüsse!“) Die Ziffern des Berichtes des Rechnungshofes sprechen. Diese 30 Milliarden sind nicht Vorschüsse, sondern Rückstände. Es ist interessant, daß Kollege Enge, der auch einmal Finanzminister des Landes Steiermark war, beispielsweise das Bedürfnis hat, über manche Erscheinung der Vergangenheit den Mantel des Vergessens zu breiten. Ich habe Dr. Enge in seiner Tätigkeit als Finanzreferent nicht angegriffen, weil ich weiß, daß man ihn nicht verantwortlich machen kann für Dinge, die jemand anderer verschuldet hat, aber es ist notwendig, bei diesem Anlasse aufzuzeigen, wie man künstlich, entgegen besserem Wissen, die wirtschaftliche Situation der sozialdemokratisch verwalteten Industriegemeinden und Städte beschränkt. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler hat es als wichtige Aufgabe betrachtet, die Kontrolltätigkeit des Landes Steiermark auf diese sozialdemokratisch verwalteten Gemeinden nach Möglichkeit auszudehnen und die Autonomie dieser Gemeinden nach Möglichkeit zu beschränken. Wenn in einer Gemeinde draußen ein I-Punkt nicht an der richtigen Stelle gestanden ist, hat es Kritik gegeben. Wenn man aber den Bericht des Obersten Rechnungshofes ansieht und liest, wie viel es vor der eigenen Tür zu kehren gegeben hätte, dann muß man sich wundern ... (Dr. Enge: „Hätten Sie gekehrt!“) Man hat schon Sorge getragen, daß man diesen Geist nicht mit freiem Auge erblicken konnte. Da sind uns die Behelfe nicht zur Verfügung gestanden. Ich will mit dieser Darstellung nur aufzeigen, daß es uns des öfteren unangenehm berühren mußte, daß die Landesregierung als Aufsichtsbehörde für die steirischen Gemeinden so genau und, wenn es

notwendig ist, auch rücksichtslos sein kann, wenn man mit diesen Gemeinden etwas abzurechnen hat, und daß die Landesregierung, die im eigenen Haushalt auf Ordnung sehen soll und damals sehen sollte, sicherlich wenig Anlaß gehabt hat, den steirischen Gemeinden lästig zu werden. Das hohe Haus wird sich erinnern, daß jedesmal bei Behandlung der Voranschläge an der Wirtschaft in den sozialdemokratischen Gemeinden Kritik geübt wurde, die wohl nicht an jene Kritik heranreicht, die seitens des Obersten Rechnungshofes an der Gebarung des Landes Steiermark geübt wurde.

Wir haben im Berichte des Obmannes des Finanzausschusses — vielleicht habe ich es überhört — eine ausführliche Darstellung über die Auswirkungen der Landes-Dollaranleihe vermisst, trotzdem der Bericht des Obersten Rechnungshofes über diese Dollaranleihe des Landes Steiermark sehr ausführlich und sehr konkret gesprochen hat. Ich weiß ganz genau, daß Herr Dr. Enge mir wieder die Antwort zurufen wird, wir haben ja mitgestimmt, wir seien dafür genau so verantwortlich, es gehe nicht an, daß man die Schuld an solchen Erscheinungen auf einzelne schiebt. Ich gestehe, daß auch unsere Vertreter in der Landesregierung ... (Dr. Enge: „Im Finanzausschusse und im Landtage!“), auch im Finanzausschusse und im Landtage, an der Aufnahme dieser Dollaranleihe mitwirkten. (Zwischenruf: „Auch an der Aufteilung!“) Ich kritisiere nicht die Aufteilung, ich halte mich lediglich an die Kritik, die der Oberste Rechnungshof an dieser Dollaranleihe übt, eine Kritik, die unsere Vertreter in der Landesregierung nicht treffen kann, sondern die letzten Endes bezweckt, der Öffentlichkeit mit der notwendigen Gründlichkeit zu zeigen, wie ungünstig diese Dollaranleihe für das Land Steiermark ausgefallen ist. (Dr. Enge: „Hätten Sie es damals besser gemacht, jetzt ist leicht reden!“) Wenn man es nicht einmal für notwendig befunden hat — nach dem Berichte des Obersten Rechnungshofes —, die zuständigen Fachreferenten der Landesregierung den Beratungen beizuziehen, so ist es sicherlich ... (Dr. Enge: „Zwei Advokaten haben wir dabei gehabt!“ — Wallisch: „Den Dr. Enge?“ — Dr. Enge: „Ich war nicht so neugierig!“), nicht zutreffend, daß wir nach Ansicht des Dr. Enge selbst in der Lage gewesen wären ... (Dr. Enge: „Hat die Gemeinde Graz eine bessere Anleihe bekommen?“) Sicherlich. (Dr. Enge: „Die war ungünstiger!“) Wir haben das Empfinden, daß der Tilgungsplan der Gemeinde Graz günstiger ist und müssen auch darauf verweisen, daß das Darlehen der Gemeinde in einer wesentlich früheren Zeitperiode aufgenommen wurde, wo es noch nicht so leicht möglich war, über die Auswirkung der finanziellen Entwicklung in Österreich ein Urteil abgeben zu können. Wir haben das Empfinden, daß diese Dollaranleihe letzten Endes eine Prestigesache für den Herrn Landeshauptmann war und daß er nach so vielmonatlichen Verhandlungen doch das Bedürfnis hatte, für das Land Steiermark eine Anleihe zum Abschlusse zu bringen. (Dr. Enge: „Und Sie haben das Prestige retten müssen!“) Ja, weil wir leider in einem wesentlich früheren Zeitpunkt unsere grundsätzliche Zustimmung

mung zur Aufnahme der Dollaranleihe gegeben haben. (Zwischenruf Dr. Enge.) Die Auswirkung der Dollaranleihe wird von mir im Sinne des Berichtes des Obersten Rechnungshofes kritisiert, kritisiert der Tilgungsplan, der nach unserer Meinung schlecht aufgebaut war in der Richtung, daß man eben das Land Steiermark gerade in den ersten Jahren der Amortisation so schwer belastet. (Dr. Enge: „Sie waren doch dabei, Sie wußten doch, ob bessere Bedingungen zu erreichen waren.“) Ich war nicht dabei. (Dr. Enge: „Ich brauche Ihnen doch nicht zu sagen, wer dabei war von Ihnen, im Finanzausschusse ist es erzählt worden. Das war das Günstigste, was zu erreichen war!“) Schauen Sie, Herr Kollege, es steht doch fest, daß andere Länder Darlehen zu günstigeren Bedingungen erhalten haben (Ohoruse!) und daß auch die Schuld sehr schwer auf uns geschoben werden kann. Denn letzten Endes haben doch andere die Verhandlungen geführt (Zwischenruf Dr. Enge.) und waren andere wesentlich genauer über diese Anleihe informiert, als dies bei unseren Vertretern der Fall war. Die wirtschaftliche Not des Landes Steiermark ist sicherlich augenblicklich in der Hauptsache auf diesen ungünstigen Tilgungsplan zurückzuführen und es wäre vielleicht möglich gewesen, durch eine Belastung des Landes Steiermark in späteren Amortisationsjahren uns über die wirtschaftliche Not der Gegenwart hinwegzuhelfen. Wir können ja die Sache heute nicht mehr ändern, wenn wir darüber sprechen, so deshalb, weil es doch notwendig ist, einzelne Erscheinungen aus dieser Zeit aufzuzeigen. Wir finden im Berichte des Obersten Rechnungshofes eine Stelle, die ausdrücklich von einer Verschleierung der Gebarungsergebnisse spricht, eine Stelle, die ich im Berichte des Herrn Kollegen W i h a n y ebenfalls vermißt habe und sie deshalb aufzeige, weil vielleicht gerade diese Feststellung einen der schwersten Vorwürfe im Berichte des Rechnungshofes bildet. Wenn man einer Verwaltung Verschleierung der Gebarungsergebnisse vorwirft, ist damit doch zum Ausdruck gebracht, daß mit Bewußtheit, mit Absicht die Ergebnisse dieser Landesverwaltung verschleiert wurden, eine Erscheinung, die nur dadurch möglich war . . . (Dr. Enge: „Wo steht das?“) Ich werde Ihnen das später zeigen. Ich habe mir nicht die Seiten aufgeschrieben, wie Abg. W i h a n y . . . nur deshalb möglich war, weil es eben die Landesregierung nicht für notwendig befunden hat, den Landtag von Überschreitungen der Ausgabenseite in Kenntnis zu setzen, die mit dem Budget nicht in Einklang gestanden sind und der Bericht . . . (Gaß: „Wie schaut es mit dem Knittelfelder Budget aus?“) Herr Kollege Gaß, reden Sie nicht vom Budget, gerade Ihre Fußbeschlageschule ist mehrere Male in dem Berichte nicht besonders freundlich erwähnt. Jedenfalls sind das Dinge, die wir beim Knittelfelder Budget nicht aufzuweisen haben. Es ist in Ordnung, wird jedenfalls sehr aufmerksam von dem beamteten Referenten der Landesregierung überprüft und wir haben bisher Beanständungen nicht erfahren. Es war einfach Prinzip, daß man nach freiem Ermessen in dieser Landesregierung wirtschaftete, ohne einen Teil der Landesregierungsmitglieder hievon in

Kenntnis zu setzen. Der Herr Dr. Enge hat schon im Finanzausschusse es abgelehnt, daß man einzelne Mitglieder der Landesregierung dieser nicht ordnungsmäßigen Gebarung beschuldigt und ist dafür eingetreten, daß sämtliche Mitglieder der Landesregierung für diese Erscheinung die Haftung kollektiv übernehmen. Ich wäre heute in der Lage, Dr. Enge an einzelnen Beispielen das Gegenteil zu beweisen, habe aber nicht das Bedürfnis, mich in Details einzulassen, weil das hohe Haus für diese Details kein sonderliches Interesse aufweist und wir wahrnehmen müssen, daß jeder in diesem Hause das Bedürfnis hat, mit der Genehmigung dieser Rechnungsabschlüsse eine Periode zu liquidieren, an die wir nicht gerne zurückdenken. (Zenz: „Die für Sie sehr schön war!“ — Doktor Enge: „Denken Sie an alle die Zuckerln!“) Ich weiß nicht, ob das gar so schön war. Sie haben vielleicht in einem Schuldgefühl öfter das Bedürfnis gehabt, den sozialdemokratisch verwalteten Gemeinden ein Zuckerl zu verabreichen, natürlich nicht für Korruptionsfälle, sondern zur Unterstützung der Finanzwirtschaft einer solch notleidenden Gemeinde. Wenn man daraus den Schluß zieht, daß es uns recht gut gegangen ist, möchte ich zu dieser Behauptung nicht Stellung nehmen, weil ich überzeugt bin, daß weder Abg. Zenz noch Dr. Enge für diese Behauptung einen Beweis erbringen können. Das sind nichts als Zwischenrufe, die ein wenig Stimmung in das schläfrige Haus bringen sollen. Wir haben im Finanzausschusse sachlich und ausführlich zu den verschiedenen Feststellungen im Berichte des Obersten Rechnungshofes Stellung genommen, wir hätten aber gewünscht, daß der Herr Berichterstatter in manchen Punkten seines Antrages vielleicht eine angemessenere, schärfere Tonart eingeschlagen hätte. Wenn wir dessenungeachtet im Finanzausschusse für diese Anträge des Herrn Berichterstatters gestimmt haben und auch hier im hohen Hause die beiden Rechnungsabschlüsse genehmigen werden, so wohl nur deshalb, weil wir es sicherlich zum großen Teile als unseren Erfolg buchen, daß schon im Jahre 1926 durch eine Novellierung unseres Verfassungsgesetzes Vorsorge getroffen wurde, daß Erscheinungen der angeblichen Inflationsperiode 1925-26 nicht mehr wiederkehren können. Wir haben im Ausschusse deshalb dafür gestimmt, weil wir der Ansicht sind, daß der Oberste Rechnungshof sachlich und unbekümmert um Persönlichkeiten seiner Verpflichtung gegenüber diesen Rechnungsabschlüssen nachgekommen ist. Wir finden in diesen Berichten des Obersten Rechnungshofes keine Verschleierungen, es sind die Wunden der Landesgebarung offen aufgezeigt worden. Wir können daher aus diesen beiden Erscheinungen den Schluß ziehen, daß Zeiten, wie wir sie miterlebt haben, sicherlich nicht wiederkehren werden. Aus dieser Erkenntnis heraus werden wir auch heute diese beiden Rechnungsabschlüsse genehmigen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Serneß: Hohes Haus! Nachdem der Rechnungsabschluß 1925 seit seiner Zuweisung nahezu ein Jahr ein beschauliches Leben geführt hat, hat er heute den Weg ins offene Haus gefunden. Man konnte sich scheinbar nicht damit befreunden, die dem Rech-

nungsabschlüsse angeheftete Kritik des Obersten Rechnungshofes sofort vor aller Öffentlichkeit zu erörtern und man mußte scheinbar die Zwischenzeit dazu benötigen, damit die von dieser Kritik betroffenen Parteien eine Plattform finden, um diese recht unangenehme Sache möglichst reibungslos vor aller Öffentlichkeit erledigen zu können. Nun ist der Rechnungsabschluß des Jahres 1926 dazugekommen und beide Abschlüsse werden heute dem hohen Landtage mit einem Antrage vorgelegt, der von den historischen Parteien, mit welchem Prädikate Dr. Enge im Finanzausschusse die Sozialdemokraten und die christlichsoziale Partei bezeichnet . . . (Dr. Enge: „Sie gehören nicht dazu!“) Gott sei Dank. Ich billige Ihnen sogar das Prädikat einer prähistorischen Partei zu und das Kapitel, daß wir heute zu erledigen haben, ist sicherlich nicht ein Ruhmesblatt für die Vergangenheit Ihrer Partei. Es ist von meinem Vorredner, Herrn Abg. Aust, die Behauptung aufgestellt worden und ich bestätige diese vollkommen, daß diese Anträge, die dem hohen Hause heute vorliegen, offensichtlich die Tendenz tragen, die wahre Kritik und die ursächliche Kritik des Obersten Rechnungshofes zu verschleiern. Ich gebe ohne weiteres zu, daß sich die historischen Parteien in einer recht unangenehmen Lage befinden. Sie wollen heute hier im hohen Hause die Bevölkerung, die Versammlung der Bevölkerung Steiermarks mimen, die diese Kritik des Obersten Rechnungshofes zur Kenntnis nimmt, darüber urteilt und ihr Vertrauen oder auch ihr Mißtrauen darüber ausspricht. Nun beginnt eigentlich die mißliche Situation der Herren der historischen Parteien, die scheinbar ihre Tätigkeit draußen beim Büfett aufgeschlagen haben. (Dr. Enge: „Das stiert Sie!“) Es ist notwendig, daß sie sich bei diesem Kapitel irgend eine Stärkung zuführen und sich erholen, schließlich ist das Thema, das hier in Verhandlung steht, nicht angenehm und ist die Rolle, die sie hier spielen, eine traurige. Auf der einen Seite Volksvertreter, auf der anderen Seite sich selbst das Mißtrauen aussprechen lassen müssen. So ist der nackte, klare Tatbestand. Ich glaube sicherlich, meine verehrten Herren und Damen der nicht anwesenden prähistorischen Parteien, daß es nicht angenehm ist, sich selbst zu verurteilen. Wenn Sie auch immer versucht haben, Ihre eigenen Führer dafür verantwortlich zu machen, so wurde trotzdem immer wieder klar bewiesen, daß Sie selbst es waren, die Ihre Führer dazu gezwungen haben, den ganzen Landeshaushalt, die ganzen Landesgeschäfte zum Vorteil Ihrer eigenen Parteien auszunutzen und zu führen. Auch im Finanzausschusse hat sich dieser Zustand klar und deutlich gezeigt; über jedes Wort dieser Anträge ist endlos gestritten und gezeilt worden, man hat jedes Wort auf die Apothekerwaage gelegt, kurz und gut, es war ein recht beschauliches Bild. Es klang ganz verwunderlich, wenn man den Herrn Abg. Wallisch, der doch immer den politischen Totschläger in der Hand führt, um ihn den christlichsozialen Mitbrüdern aufs Haupt zu setzen, plötzlich mildere Töne anschlagen hört, wenn er behauptet: „Meine Herren, wir müssen uns einigen, wir können uns nicht vor aller Öffentlichkeit die Köpfe einschlagen!“ Es war auch ganz beschaulich,

wie Sie, Herr Abg. Dr. Enge, sicherlich berechtigt, den Sozialdemokraten vorhielten, daß sie so gerne den Weg zum freigebigen und leichtlebigen Landesfinanzreferenten Prisching gefunden haben. (Dr. Enge: „Es waren nicht nur Sozialdemokraten, die den Weg zum Finanzreferenten gefunden haben. Ich kenne auch einen anderen Abgeordneten, der zwar nicht zum Finanzreferenten Prisching, aber zu mir gekommen ist!“) Damals war ich noch nicht Abgeordneter! (Dr. Enge: „Sie waren schon Abgeordneter, das Haus war noch nicht zusammengetreten!“) Das, was Sie behaupten, ist nicht wahr. (Dr. Enge: „Ja, Sie waren bei mir!“) Aber nicht als Abgeordneter! Das ist ein Unterschied. Sie haben mich lediglich aus der Bewegung des Wirtschaftsvereines gekannt. Überlegen Sie gut, wenn Sie so etwas behaupten. Ich habe ein Ansuchen als Gewerbeinhaber an Sie gestellt, dazu war ich als Gewerbetreibender berechtigt. Verdrehen Sie nicht die Tatsachen. Das könnte Ihnen übel bekommen. Ich gebe es offen zu, da ich als Gewerbetreibender damals unter dem kolossalen Druck der Lohnabgabe stand. (Dr. Enge: „Daher können Sie nicht sagen, es waren nur Sozialdemokraten!“) Bitte, „Abgeordnete und Parteien“, habe ich gesagt. Verdrehen Sie nicht die Worte in echt christlicher Nächstenliebe. Ich habe nichts zu fürchten. (Doktor Enge: „Jawohl, Sie haben dem Vollstreckungsorgan den Exekutionsauftrag weggenommen, bevor die Pfändung vorgenommen wurde; das durften Sie nicht!“) Das ist nicht wahr, das ist eine Lüge! Verdächtigen Sie nicht einen Gewerbetreibenden, der bitter zu kämpfen hat, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen und nicht, so wie Sie, jahrelang von der Politik lebt. Das war ein sehr trauriger Versuch, den wahren Sachverhalt zu verdrehen! Schämen Sie sich! (Dr. Enge: „Sie haben das Vollstreckungsorgan bewogen, die Pfändung nicht vorzunehmen. Sie haben es selbst gesagt!“) Das ist nicht wahr! Ich werde doch nicht so blöd sein, Ihnen das zu sagen. (Dr. Enge: „Ich bin auch Jurist, ich habe Sie fragen müssen, wie-so wollen Sie die Pfändung verhindern!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Der Herr Abg. Dr. Serneß hat das Wort!

Dr. Serneß (fortfahrend): Ich glaube auch! (Doktor Oberegger: „Der Rechnungsabschluß von Steiermark steht auf der Tagesordnung und nicht der von Privatpersonen!“) Das ist eine Pflichtvergeßlichkeit als gewesener Landesrat, was Sie jetzt aufführten. Ich möchte nur noch einmal feststellen, daß Sie selbst behauptet haben, daß von seiten der sozialdemokratischen Partei der Weg zum Landesfinanzreferenten immer wieder gesucht wurde und daß man sich aus dem Grunde einigen müsse, da man hier in diesem Hause nicht das Theater aufführen könnte, daß man sich die Köpfe einschlägt. Aus diesem Grunde ist dieser Antrag zustande gekommen, der das Ergebnis langer Verhandlungen war. Der Landbund hat Ihnen einen Antrag vorgelegt, der eine so milde Fassung darstellt, wie sie überhaupt noch als eine zu verantwortende Fassung eines Genehmigungsantrages zu bezeichnen ist, wenn man sich nicht das Odium auferlegen will, bewußt die Kritik des Rechnungshofes zu verschleiern.

Sie, meine Herren der historischen Parteien, waren damit nicht einverstanden. Ratenweise haben Sie heruntergehandelt und herabgefeilscht, bis Sie einen Antrag herausgewirtschaftet hatten, mit dem Sie sich an die Öffentlichkeit wagen konnten. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Bevölkerung von Steiermark das Recht hat, zu wissen, in welchen Bahnen sich die Kritik des Obersten Rechnungshofes bewegt, was sie ausspricht, und wie sich die Gebarung in den Jahren 1925 und 1926 eigentlich wirklich abgespielt hat. Das Wort „Mängel“ war Ihnen schon zuviel. Ich sage, das Wort „Mängel“ war zu wenig. Es ist zu wenig, wenn die Kritik des Rechnungsabchlusses von schweren Verfehlungen und schweren Unterlassungen spricht. Es ist notwendig, daß man untersucht, ob Pflichtverletzungen lediglich seitens der Funktionäre vorliegen, oder ob diese Verfehlungen nicht etwa die Folge einer ganz bestimmten prägnanten Einstellung der historischen politischen Parteien sind, die die Geschäfte des Staates, des Bundes und der Länder unter dem Druck der Parteien stellen, kurz, ob diese Wirtschaft nicht die Frucht der politischen Parteienwirtschaft in unserem Staate ist.

Beim Studium des Berichtes über die Führung der Landesgeschäfte kommt man auch sofort zu dem Resultate, daß jede Handlung lediglich der Ausfluß parteipolitischer Erwägungen ist, daß man jede Aktion und jeden Schritt unter die parteipolitische Lupe genommen hat. Schon bei Aufstellung des Budgets hat sich diese Einstellung deutlich gezeigt. Man hat sich bei Aufstellung des Budgets bewußt die nötigen Reserven gesichert, um bei Führung der Landesgeschäfte eine leichte Hand zu haben und die notwendigen Reserven zu besitzen, um den vielen parteipolitischen Wünschen gerecht werden zu können. Und so zeigt es sich, daß das Präliminare der Einnahmen im Jahre 1925 gegenüber der tatsächlichen Wirtschaft um 30 Prozent und im Jahre 1926 um 50 Prozent unterpräliminert war, also eine Reserve, die eine ganz namhafte Spannung aufweist, die man nicht mit Vorsicht in der Präliminierung entkräftigen oder rechtsfertigen kann. Ich hätte nichts gesagt, wenn man diese Überschüsse damals auf jene Gebiete geführt hätte, die nach einer Befruchtung verlangt haben. Aber in allen Ausgabenzweigen finden wir kolossale Überschreitungen, lediglich in zwei, in der Landeskultur und im Verkehrswesen, mußte mit weniger als den bescheidenen vorangeschlagenen Mitteln das Auslangen gefunden werden. Ursache: Geldmangel! Meine Damen und Herren, das war ein irrsinniger Zustand, wenn man so kolossale Überschüsse hat, und einen so wichtigen Zweig, wie die Landwirtschaft, aus Geldmangel nicht dotieren konnte. Aber der Rechnungsabluß und die Kritik über denselben gibt uns bei verschiedenen Punkten ganz wesentliche Aufschlüsse und diese Aufschlüsse sind so recht charakteristisch, wie man damals überhaupt eingestellt war und was eigentlich der ganze ursächliche Zweck der Führung der Landesverwaltung und Landesgeschäfte war, nämlich die Stärkung der eigenen Partei. Sie führen den Grund der kolossalen Ausgabensüberschreitungen an, der darin liegt, daß in fast allen Verwaltungsgebieten Personalvermehrungen

vorgenommen wurden, auch eine Folge der parteimäßigen Einstellung. Man ist in diesen Jahren daran gegangen, das überparteiliche, gut erprobte, einwandfreie Beamtenpersonal abzubauen und jene Leute hinzuzupropfen, von denen man das Parteizertifikat geprüft und sicher in der Hand hatte. Das führte durch das Proporzsystem zu einer Vermehrung, denn dort, wo ein Christlichsozialer aufgenommen wurde, mußte im Kompromißwege auch einem rot angestrichenen Beamten ein Platz freigemacht werden. Darin liegt die Ursache der Personalvermehrung.

Auf einen zweiten Punkt verweist der Rechnungsabluß, das sind die namhaft ausscheinenden Überschreitungen bei der ordentlichen und außerordentlichen Erhaltung unserer Gebäude und Anlagen, kurz und gut, ein gewisser Investitionswahnsinn. Man wollte zeigen, was man schafft und hat sich das dort ausgesucht, wo der Erfolg am raschesten und augenscheinlichsten ist. Wenn man in der Landwirtschaft investiert, so braucht es jahrelang, bis das einen Erfolg zeitigt, aber wenn man in der Stadt ein Haus anstreicht, so sieht man das gleich. Die sachliche Kritik des Rechnungshofes spricht darüber. (Dr. Enge: „Nicht einmal das Landhaus konnten wir herrichten!“) Es ist ganz eigentümlich, daß diese Anlagen wirklich ganz charakterisierend vom Rechnungsprüfer demonstriert werden. Er führt ein Beispiel an, das recht interessant ist, den Bau einer Förderungsanlage im Landeskrankenhaus. Es ist Gepflogenheit, daß man Maschinen dort hinstellt, wo man dadurch Menschenkraft erspart. Diese Anlage hatte aber die Auswirkung, daß eine Personalvermehrung vorgenommen werden mußte. Auch ein recht bezeichnendes Stückchen aus der Kritik des Rechnungsprüfers sind die vielen Dienststreifen, die sowohl in sachlicher Beziehung als auch in finanzieller Beziehung einer sehr scharfen Kritik unterzogen wurden. Es klingt ganz eigentümlich, wenn man den Länderfunktionären, und dazu gehören auch Sie, Herr Dr. Enge, vorwirft, daß sie trotz hoher Reisegeelder es über sich bringen, die kleinsten Nebenauslagen aufzurechnen. (Dr. Enge: „Das ist nicht richtig. Sie werden doch nicht glauben, daß ich gemeint bin. Damals war ich ja noch gar nicht Landesrat!“) Sie werden wissen, wer es war. (Doktor Enge: „Ich bin ja gar nicht fortgefahren. Alle werden bestätigen, daß ich gar keine Zeit hatte, fortzufahren.“) Dann habe ich Ihnen also einmal unrecht getan.

Meine Verehrten! Einem privatwirtschaftlichen Betriebe würde die Bilanz einfach Schrecken einjagen, die Tatsache, daß sich das Vermögen des Landes von 1925 auf 1926 sage und schreibe von 91 Millionen Schilling auf 67 Millionen Schilling verringert hat, also um 24 Millionen Schilling. Das sind die Auswirkungen der Dollaranleihe, von denen mein Vordr. Herr Kollege A u s t, gesprochen hat. Auch hier ist die Kritik des Rechnungshofes kennzeichnend für die ganze Einstellung der historischen Parteien. Man glaubte, mit der Materie selbst fertig zu werden, und hat es ängstlich vermieden, Fachleute zur Beratung herbeizuziehen. (Dr. Enge: „Das ist ja unrichtig!“) So steht es im Bericht. Wenn Sie dagegen Stellung

nehmen, müßten Sie nicht mich, sondern den Rechnungsprüfer desavouieren. Man war eigens darauf eingestellt, die Sache im eigenen Wirkungskreise zu erledigen aus der bekannten Ursache, daß auch bei der Dollaranleihe und beim Verwendungsplan die parteipolitischen Wünsche eine große Rolle gespielt haben. Nun haben wir das Unglück, diese Anleihe im Lande zu haben, daß wir damit statt den Landeshaushalt zu entlasten und unsere steirische Wirtschaft zu befruchten, neue Sorgen und neuen Kummer uns auferlegt haben. Es wäre Pflicht aller gewesen, so weit zu denken, daß man ein so teures Geld auf jenem Gebiete zur Anlage bringt, wo man wirtschaftlich einen Erfolg und Ertrag abschöpfen könnte, wo Investitionen wirtschaftlichen und produktiven Erfolg nach sich ziehen. Im Verwendungsplan dieses Gesetzes ist dieser Gedanke nicht ganz durchgedrungen. Auch hier ist vom Standpunkte der rasch auffallenden Investitionen ausgegangen worden, daß Augenscheinlichkeit und Reklame für politische Parteien weitaus günstiger wirken, als Investitionen, bei denen man einen wirtschaftlichen Erfolg abschöpfen, und doch wenigstens einen Teil dieser furchtbaren hohen Zinsen herauswirtschaften könnte. Die steirischen Gemeinden waren in dieser Hinsicht gescheitert. Sie haben ihnen diese Anleihe zur Verfügung gestellt. Die Gemeindeväter haben erkannt, daß man mit so teurem Gelde nicht wirtschaften kann. (Doktor Enge: „Sie hatten die Wahl gehabt und konnten Gelder auch anderwärts bekommen!“) So schnell haben die Gemeinden die Gelder nicht bekommen. Ein weiteres Symptom der ganzen Landesgebarung liegt wohl darin, daß man sich in der Befolgung des Budgets ein recht weites Herz zurecht gelegt hat. Selbst die so vorsichtigen Ziffern des Budgets waren dem großzügigen Plan der damaligen Landeswirtschaft zu enge und vernichtend lautet die Kritik des Rechnungsprüfers. Nicht Vorhalte sind es, von denen, wie es in Ihrem Antrage heißt, wir Ihnen die Entlastung geben sollen, sondern niederschmetternd ist die Kritik, denn sie sagt deutlich: „Diese Art der Landesgebarung ist geeignet, die Finanzen des Landes auf das schwerste zu schädigen. Durch diese Art der Finanzwirtschaft wird das Ansehen des Landes auf das schwerste bedroht und diese Art einer Finanzwirtschaft hat in Sinkunft auf alle Fälle zu unterbleiben.“ Und hier wendet der Rechnungsprüfer einen recht kategorischen Imperativ an. Der Oberste Rechnungshof war bei dem ihm vorliegenden Ziffernmaterial nicht in der Lage, aus den trockenen Ziffern allein zu erkennen, welche parteipolitischen Wünsche und Schmerzen erfüllt wurden, welche sich hinter diesen kleinen Ziffern verborgen halten. Dennoch sagt er, daß er sich bei der Überprüfung nicht die Überzeugung verschaffen konnte, daß jederzeit den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit strenge Rechnung getragen wurde, wenn er auch zugibt, daß er direkte Anhaltspunkte aus dem trockenen Ziffernmaterial nicht finden konnte. Doch führt er einige Beispiele an und diese sind charakteristisch für die Einstellung, die damals und heute von den historischen Parteien immer wieder vertreten wird. Er spricht zum Beispiel von der Befolgung und Entschädigung der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung und legt auf eine

wirklich feine und vornehme Weise dem Landtage nahe, daß er selbst eigentlich in seiner ureigensten Funktion als Vertretung des Volkes diese Gebühren öffentlich zu bestimmen hätte, daß es eigentlich nicht richtig ist, wenn man im Bausch und Bogen bei der Budgetberatung eine Post einsetzt und genehmigt und dadurch diesen Punkt der Kontrolle der Öffentlichkeit entzieht. Es wird zwar immer wieder behauptet, daß man sich diese Vorhalte recht zu Herzen genommen habe, und gerade bei der letzten Budgetberatung hat man wahrnehmen müssen, daß man in diesem Punkte sich ebenfalls noch in sehr weitherziger Tendenz bewegte. Gerade Sie, Herr Dr. Enge, waren es — darüber berichtet das Protokoll — der damals für eine Erhöhung der Gebühren der Abgeordneten plädiert hat. Damals haben Sie dem Finanzausschusse nahegelegt — wie Sie sich so schön ausgedrückt haben: „aus optischen Gründen“ — diese Sache nur im Finanzausschusse zu erledigen und mit der Sache nicht in das offene Haus zu gehen, und vorgeschlagen, daß man im offenen Haus aus „optischen Gründen“ die Sache in Bausch und Bogen mit anderen Sachen erledigen soll. Ihrem Wunsche ist Rechnung getragen worden, es ist damals die Erhöhung durchgedrungen in Bausch und Bogen nicht nur im Kapitel I, sondern auch das Kapitel II wurde dazu genommen auf Ihren Wunsch ... (Dr. Enge: „Es ist keine Erhöhung eingetreten!“) Freilich ist eine Erhöhung eingetreten. Die Entfernungszuschläge usw. (Dr. Enge: „Das kann doch jeder verantworten!“) Von der Erhöhung sind Sie doch selbst betroffen. Die optische Geschichte, Herr Abgeordneter, es nicht zu sagen, ist was, was wir kritisieren und was hier in dieser Kritik des Rechnungshofes zum Ausdruck kommt. Es ist ein großer Unterschied, wie man es macht. Man kann etwas machen, wenn man es vor der Öffentlichkeit auch vertritt.

Wie ein Schildbürgerstückchen mutet einem der Bericht des Rechnungshofes an, wenn er von der Pharmazeutika-A.-G. spricht und berichtet, was Landesfunktionäre angestellt haben, und hier hat sich Abg. W i s a n y auffallend zurückgehalten. Nun, ich will darüber ein bißchen erzählen, was Funktionären der Landesregierung in einer Verwaltungsratsitzung passiert ist. Sie unterschrieben eine Bürgschaftserklärung des Landes in der Annahme, eine Präsenzliste unterschrieben zu haben. Das erinnert an jenes Schildbürgerstückchen, wo man sich die Gegenwart durch das Hineinstecken der Nase in ein Sandhäufchen vor Augen führen mußte. Die Landesregierung war der Ansicht, die Herren haben in der Erfüllung ihrer Pflicht gehandelt und hat nach langwierigen, kostspieligen Verhandlungen die Haftungssumme von 450.000 auf 8000 S heruntergesetzt, die sie aber auch pünktlich zahlen mußte. Überhaupt weiß diese Zeit eine fortwährende Verquickung von Politik und Geschäft auf. Es lag im Interesse der politischen Parteien, sich eigene Unternehmen, eigene Banken zu gründen oder dienstbar zu machen. Darüber verlor der Rechnungshof eine umfangreiche Kritik und Vorhalte, wie Sie es genannt haben. Er führt uns nicht weniger als 14 Banken an, mit denen das Land Ge-

schäfte betrieben hat. Bei der Steirerbank, der Lieblingsbank des Landes, unterhielt das Land nicht weniger als sieben Konti, die persönlichen Konti der Landesfunktionäre abgerechnet, und Ihr Geldverkehr wandelte damals die dunkelsten Wege. Beispielsweise die Dollaranleihe; der geringe Erlös, der aus diesem teuren Gelde herausgebracht wurde, wurde in verschiedenen Banken untergebracht und hin und her verlegt, so daß der Geldumsatz, der bei diesen verschiedenen Dislozierungen erwachsen ist, das Dreifache des Erlöses betragen hat. Mit welchen Kosten, mit welchen Bankspesen sind derartige Transaktionen verbunden! Man müßte aber von den politischen Landesreferenten verlangen, daß sie zu solchen Geschäften die Eignung mitbringen und ihre beamteten Funktionäre nicht einfach zwingen, solche Wahnsinnstaten mitzumachen. Sehr heiter ist natürlich der Verkehr zwischen dem Lande und der Steirerbank gewesen. Ich bitte, das Unglaublichste, was jemals die Verwaltung kennt, hat sich das Land Steiermark da geleistet. Es war nichts anderes als das Geldreservoir für die Steirerbank. Diese ist gekommen, wenn sie Taggelde gebraucht hat und unter Umständen bis zu 40.000 S erhielt sie Gelder auf einige Tage vorgestreckt. Das Land war nichts anderes, als die sein sollende Nationalbank der Steirerbank. Scheinbar hatte die Steirerbank noch zu wenig Kredit bei diesem natürlichen Geldreservoir besessen. Da mußte eben das Land einspringen. Das ist kein Schatten der Inflation, das ist die freie Auffassung der politischen Tätigkeit, das sind Steuergelder, bittere Steuergelder, Herr Landesrat Eng e, auch ich habe sie zahlen müssen und bin einmal darum vom Lande gepfändet worden, und das ist das, was Sie mir auf so noble Art und Weise vorgehalten haben. (Dr. Eng e: „Sie haben angefangen!“) Lesen Sie nach das Protokoll des Finanzausschusses, dort haben Sie selbst gesagt, daß mit diesen Steuergeldern in einer Weise umgegangen wurde, die sich nicht rechtfertigen läßt; wenn Sie es nicht erzählt hätten, hätte ich es Ihnen nicht vorgehalten. Diese Vorgangsweise wird bestimmt ein trauriges Ruhmesblatt in Ihrer prähistorischen Vergangenheit, meine Herren, jederzeit bleiben. (Dr. Eng e: „Sie haben keine Vergangenheit!“) Das bessere ist, wenn man die Zukunft hat. (Dr. Eng e: „Sie werden auch keine Zukunft haben!“) Sie sind ja kein Prophet. Oder wollen Sie sich auch damit Geld verdienen? Nun, meine Herren, es ist kein Wunder, wenn das Beispiel hervorragender Mitglieder der Landesregierung von den einzelnen Anstaltsleitungen befolgt wurde — auch dort wurde gewirtschaftet, eigenmächtig Geld ausgegeben und die Rechnungsakte wurden korrigiert —, und sicher ist, daß diese Gebarung der einzelnen Anstalten zu einer schweren Schädigung des Landes führen mußte. Aber, meine Herren, sie schützt das gute Sprichwort: „Schlechtes Beispiel verdirbt gute Sitten“, und die schlechten Beispiele sind im Schoße der Landesregierung gelegen. Meine Herren, ich gebe ohne weiteres zu, daß Sie mit der Verfassungsnovelle 1926 zumindest einen Versuch gemacht haben, diesen Zustand zu beseitigen. (Dr. Eng e: „Er ist auch hoffentlich gelungen?“) Nein, er ist nicht gelungen! Sie haben das gemacht nicht aus eigenem

Triebe, sondern der Not gehorchend; unter dem Eindrucke des furchtbaren Zusammenbruches dieser Partei mußten Sie es machen! (Dr. Eng e: „Wir haben keinen gemacht!“) Ihre parteipolitische Einstellung der Landesregierung und dem Landeshaushalte gegenüber hat sich nicht geändert, und der Oberste Rechnungshof sagt, daß Sie selbst diesen Beschluß und diese Verfassungsnovelle in der Folge nicht vollinhaltlich befolgt haben. Im Berichte des Jahres 1926 steht ganz deutlich (lieft): „Da die diesbezüglichen Maßnahmen bereits in die Zeit nach dem Wirksamkeitsbeginn der Landesverfassungsnovelle vom 23. Dezember 1926, LGBI. Nr. 64, fallen, so wäre der hohe Landtag die berufene Instanz gewesen, die gemeinten Überschreitungen zu genehmigen.“ Das ist aber nicht geschehen.

Ich habe nun an einer Reihe von Beispielen aufgezeigt, wie schwer Ihre Vergangenheit damit belastet ist. Nun kommen wir zur Gegenwart, und da behaupte ich, daß Sie Ihre Einstellung von damals nicht geändert haben. Auch heute geht es darum, aus jeder Frage, die das Land beschäftigt, einen parteipolitischen Gewinn zu schlagen oder, wie kürzlich im Verkehrsausschuß einer der Herren gesagt hat: Bei dieser Frage schneiden wir parteipolitisch gut ab! So haben wir vor einem halben Jahre eine Petition aus Radkersburg eingebracht; die schlummert unerledigt, und kein Mensch von Ihnen hat sich gefunden, dieser Petition das geringste Interesse entgegenzubringen. Gehen Sie hinunter in diese Stadt, es gibt keine andere, wo in jeder Straße ein Geschäft nach dem anderen geschlossen wird und Schilder darauf hängen: Dieses Geschäft ist zu verkaufen. Diese Petition ist unerledigt geblieben, und ich verlange vor aller Öffentlichkeit die baldigste Erledigung derselben im Interesse der Bevölkerung, die die Zugehörigkeit zu Österreich mit den Waffen in der Hand erkämpft hat und die eine andere Behandlung verdient, als sie ihr unten zuteil geworden ist. Auch die Behandlung der weststeirischen Frage hat ein anderes Resultat verdient, als eine rein parteipolitische Ausschrotung! Wir haben noch die gleichen Zustände in der Weststeiermark. Der Ausschuß hat sich nach wenig ruhmreichen Taten zur ewigen Ruhe hingelegt. Ich frage, wo er ist? Hat sich die Kohlennot geändert? Noch immer drückt die Fracht die wirtschaftlichen Betriebe. Lediglich die sozialdemokratische Partei konnte für sich einen parteipolitischen Erfolg erringen, indem sie hinausging mit Heßblättern und versuchte, die bürgerliche Mehrheit verantwortlich zu machen, daß wieder nichts geschieht ist. Wir wissen, daß sie in der Obstruktion stark genug ist, um durchzusetzen, was sie will. Hätte sie das getan, dann hätten wir heute nicht diese Zustände in der Weststeiermark. Aber der parteipolitische Vorteil ist es, der hüben und drüben für Sie nur maßgebend ist. Schauen Sie, meine Herren, vor kurzem ist der Landtag zu einer dringlichen Sitzung einberufen worden. Da draußen ist eine Straßengeschichte in Rohrbach. Die Sache wäre geeignet, in ernster wirtschaftlicher Arbeit das Straßenelement der Steiermark anzuschneiden. Nach einer recht kriegerischen Sitzung des Verkehrsausschusses wurde die Sache, die so dringend ist, auf Monate hinaus

vertagt; aber die christlichsoziale Partei konnte für sich einen parteipolitischen Erfolg buchen. Das Parteiblatt, das „Grazzer Volksblatt“, konnte in aufreizender Weise die Stellungnahme des landbändlerischen Abgeordneter Singer kritisieren und ihm vorwerfen, daß er mit den Sozialdemokraten gemeinsame Sache mache. Der parteipolitische Erfolg war maßgebend, nicht die sachliche Arbeit, nicht die Klärung der Straßenverhältnisse, die wir so tief beklagen. Der parteipolitische Erfolg ist es, und das sage ich noch einmal, der Ihnen lediglich wert ist, ihn in Ihr Parteibüchlein zu buchen. Die wirtschaftliche Frage marschiert hinterdrein. Ja, meine Herren, wir haben es vor kurzem wieder gesehen. Sicherlich ist die Finanzgebarung des Landes eine andere geworden. Aber was ich für den größten Nutzen für die nun gesicherte Finanzgebarung des Landes betrachte, ist, daß der Schlüssel zu der Finanzkasse nicht in historischen Händen sich befindet, sondern in Händen einer Partei, die sich zu wirtschaftlichen Fragen anders einstellt, als eine Volkspartei, der nur parteipolitischer Vorteil vor Augen schwebt, sondern die eingestellt ist, für einen Stand voll und ganz einzutreten. Das ist mir die sicherste Gewähr, daß es jetzt um die Finanzen des Landes besser steht. Diese Herren haben keine Vergangenheit, vielleicht haben Sie eine Zukunft, aber jedenfalls leben sie in gesunder Gegenwart. Hoher Landtag, ein recht eigenes Kapitel ist die Arbeiterkammer in Graz. Da haben die historischen Parteien sich schön brüderlich gefunden. In der wirtschaftlich schweren Zeit, in der Arbeiter und Angestellte schmachten und darben, geht man daran, in christlicher Nächstenliebe ein Monument dieser Verständigung durch einen monumentalen Bau zu setzen. Aber dieses Monument wird kein dankbares sein. Und unerwidert blieben die Angriffe des neuen „Grazzer Tagblattes“, das von verschiedenen gegenseitigen Verständigungen, Abmachungen und Vergütungen sprach. Sehen Sie, wenn es den Parteigedanken zugute kommt, dann findet man, daß man einen Vorteil hat, wenn man einig ist, und kein Mensch denkt an die schwere Belastung der Arbeiter. (Dr. Enger: „Wir sind nicht in der Arbeiterkammer!“) Es heißt nämlich, die Verständigung zwischen Ihnen, die Abmachungen und Vergütungen sollen in gegenseitigem Verkehr erfolgt sein. Nun, meine Herren, komme ich zu einem auch recht interessanten Kapitel, das mich selbst betrifft, das ich selbst erlebt habe, das meine Berufsgenossen betrifft, das ist die Einstellung zu meinem eigenen Stand, zum Gewerbestand. Auch hier versucht man Parteizwist und -hader hineinzutragen in unverantwortlicher Weise, und speziell Herr Abg. Illig ist dieser famose Vorkämpfer, die Parteipolitik in diesen Stand hineinzutragen. Herr Abg. Illig, ich sage es in aller Öffentlichkeit, hat, nachdem ich ihn einmal hier im Landtage wegen seiner parteipolitischen Einstellung zur Rede gestellt habe, mich ersucht, im Interesse des Gewerbestandes, der keinen parteipolitischen Kampf verträgt, meine gegen ihn gerichteten Angriffe zu unterlassen. Er kann sich nicht beklagen, daß ich ihn ein einziges Mal angegriffen hätte. Ich erinnere Sie an seine schmäbliche Haltung in der Frage der Landesgebäudesteuer. Da hat er als

patentierter Gewerbevertreter eine Petition einer Genossenschaft eingebracht mit seiner Unterschrift und hat hier bei Behandlung dieser Frage geschwiegen und dann entscheidend mitgestimmt. Das Interesse der politischen Partei gilt ihm immer mehr, als das Interesse der von ihm vertretenen Genossenschaft. Eine Pflichtvergessenheit war es, die ich ihm zum Vorwurf mache. Ich habe es damals nicht getan, weil ich den Kampf nicht führen wollte, zu dem er aber im Hinterhalt immer gerüstet war. Jawohl, Herr Abgeordneter, nun kommen Sie! (Dr. Illig: „Haben Sie mich vermisst? Sie sind mein Herzpinker!“) Das glaube ich und kann es Ihnen nicht verwehren! Sie haben mich ersuchen lassen, die Angriffe, die ich gegen Sie geführt habe aus dem Vorwurf, daß Sie parteipolitischen Kampf betreiben, zu unterlassen. (Dr. Illig: „Sie nicht mit Ihrer unpolitischen Organisation! Das hat die Gewerbeversammlung in Stainach bewiesen! Machen Sie uns nichts weiß!“) Das war eine Indiskretion von Ihnen! Jetzt stehen Sie mir Rede und Antwort, Sie als Gewerbevertreter! Ich hätte Gelegenheit gehabt, Sie hier anzugreifen wegen Ihrer schmäblichen Haltung bei Behandlung der Landesgebäudesteuer, wo Sie als patentierter Gewerbevertreter für eine Politik eingetreten sind ... (Doktor Illig: „Ich habe für die Landesgebäudesteuer deshalb gestimmt, weil die Stadtgemeinde Graz geneigt gewesen war, an Stelle der Gewerbesteuer eine Spezialsteuer für Gewerbebetreibende zu finden!“) Warum haben Sie die Petition unterschrieben? (Dr. Illig: „Ich habe von zwei Übeln das kleinere gewählt! Sie treiben Demagogie damit! Sie haben gegen die Pauschalierung der Lohnabgabe gestimmt!“) Sie haben damals nicht einmal den Mut gehabt, in den Finanzausschuß zu gehen! (Dr. Illig: „Sie haben dagegen gestimmt!“) Jetzt kommen Sie mit etwas, wo Sie sich schändlich benommen haben. Sie wären damals als Gewerbevertreter verpflichtet gewesen, hinzugehen. (Dr. Illig: „Ich werde bei Ihnen anfragen, ob ich Bauchweh haben darf! Hier ist vom Rechnungsabschluß 1926 die Rede!“)

(Präsident Regner übernimmt den Vorsitz.)

In Verfolgung dieser Materie weise ich nach, daß Sie alle heute noch den Geist von damals in sich haben, daß lediglich maßgebend ist das Parteiinteresse und nicht das Interesse des Standes oder der Wirtschaft! (Dr. Illig: „Ich habe die Gewerbebetreibenden vertreten, als Sie noch keine Ahnung davon gehabt haben!“) Dafür werden Sie bezahlt, Sie leben ja davon! (Dr. Illig: „Und Sie nicht? Sie behaupten wenigstens, daß Sie davon leben!“) Herr Sekretär, es ist ein großer Unterschied, ob man das Gewerbe erlebt oder ob man davon lebt. (Zwischenrufe.) Jetzt werde ich Ihnen etwas anderes erzählen. (Dr. Illig: „Das Schlosserhandwerk ist ja nur Ihr Nebenberuf!“) Sie sollten mit Ihren Behauptungen etwas vorsichtiger sein. Solche Behauptungen sind ein bißchen stark. (Dr. Illig: „Das ist in der ganzen Stadt bekannt!“) Höchstens von Ihnen aus. Sie sind ja ein Herr, der mit solchen Gerüchten hausieren geht. Sie sind ja hausieren gegangen mit dem Alkoholverbot und haben die Leute aufgeheßt. (Dr. Illig: „Das ist

nicht wahr!") Sie haben Ihre Wähler dupliert. (Dr. Illig: „Sie sind durch einen Mogel hereingekommen. Das war ein Massenbetrug, der noch nicht vorgekommen ist. Sie sind auf das Ude-Programm hereingekommen und jetzt reden Sie für die Gastbetriebe. Mir scheint, Herr Abgeordneter, diesmal habe ich Sie heftig beim Schlafittchen. (G a ß: „Beim nikotinfreien Wein!") Der Ton ist für Ihre Auffassung bezeichnend. (G a ß: „Ein Pappschuster sind Sie, Sie haben ja nie ein Gewerbe betrieben!") Das geht Sie einen Schmarren an. Ich muß mir mein Brot damit verdienen. (Lebhafte Zwischenrufe. — G a ß: „Warum nehmen Sie Ihren Abgeordneten Gehalt an?“) Haben Sie ihn schon einmal zurückgewiesen? (Dr. Illig: „Sie schimpfen immer über den Gehalt, schenken Sie ihn doch der Feuerwehr!")

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Herrn Redner sprechen zu lassen. Ich würde aber bitten, bei der Sache zu bleiben.

Dr. Serneß (fortfahrend): Ich bitte, diese Herren haben angefangen. Dieser Ton ist unwürdig. Sie haben meine reinen Privatfachen hier hereingebracht. (Große Unruhe bei den Christlichsozialen. — Zwischenruf: „Gemeinheit!") Ich erkläre hier öffentlich, daß das Wort Gemeinheit lediglich auf Sie zurückfällt. Sie haben mein Privatleben hereingebracht, ich von keinem von Ihnen. Das ist ein Zeichen für die Niedertracht in Ihrer Partei. Das ist eine Tendenz, die für das Niveau Ihrer Partei traurig und betrübend ist. Schämen Sie sich. (Dr. Illig: „Sie haben mir vorgerechnet, wovon ich lebe!")

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich möchte die Herren nochmals bitten, Herrn Dr. Serneß das Wort zu lassen.

Dr. Serneß (fortfahrend): Um nun bei dieser Materie zu bleiben, stelle ich noch einmal fest, daß ich die Art und Weise der Gewerbepolitik und den Zwiespalt, der in das Gewerbe durch Dr. Illig hineingetragen wird, auf das schwerste verurteile, und ich mache das nur im Interesse des Gewerbestandes. Ich erlebe das Gewerbe, ich lebe nicht vom Gewerbe. (G a ß: „Das ist ein poetischer Ausdruck!") Der Ihnen scheinbar nicht liegt. Ich vertrete in der Öffentlichkeit meine Ansicht und meine, alle Berufsstände haben die politische Ruhe notwendig. Und es ist ein Verbrechen, wenn man parteipolitischen Hader und Gezänke in die Ruhe der Berufsstände hineinträgt, lediglich um die so heiß ersehnten Wählerstimmen zu erringen. (Dr. Illig: „Außerdem sind Sie als Gewerbetreibender eine Mißhe mit der Einheitspartei eingegangen!") Reden Sie doch etwas gescheiter. Sie sind ja viel zu viel aufgeregter. Ich bleibe bei der Sache. Ich bin nicht aufgeregter, ich bin ganz ruhig. (Doktor Illig: „Ich danke für Ihre Aufklärung. In Verhandlung steht aber der Rechnungsabschluß!") Sie werden mir erlauben, daß ich darüber spreche, wie ich will. Ich werde mich von Ihnen nicht unterweisen lassen. (Dr. Illig: „Wir wollen aber unseren Senf dazugeben!") Den Senf werden wir Ihnen noch öfter servieren, und wir werden sehen, ob er Ihnen nicht einmal zu scharf wird. (Mikola: „Sie sollen nicht

so viel in der Mehrzahl sprechen, Sie sind ja nur zwei!") Wir werden schon wachsen und wir werden uns schon vermehren. Nun, meine Herren, ich muß Ihnen jetzt noch einmal sagen, Sie verkennen unsere Bestrebungen. Ich sage es Ihnen, daß unsere Bestrebungen einzig und allein dahin gerichtet sind, und daß wir verlangen, daß in der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Berufsstände die Ruhe und die Möglichkeit zur sachlichen Arbeit gegeben wird. Wir sind nicht in den Landtag hereingekommen, um mit Ihnen solche widerliche Tänze aufzuführen. Wenn ich etwas sage und Sie reagieren in so unvornehmer Weise, wie Sie es heute taten, dann gibt es eben Unruhe. (Lebhafte Zwischenrufe G a ß und Dr. Illig.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich muß bitten, sich nicht immer in dieser Form in die Debatte einzumengen. Abg. Dr. Serneß hat das Wort.

Dr. Serneß (fortfahrend): Ich warte, bis sich die Herren beruhigt haben.

Präsident: Die Herren haben sich beruhigt.

Dr. Serneß (fortfahrend): Ich nehme diese Feststellung zur Kenntnis. Nun meine Herren, wir sind in dieses Haus eingetreten, und haben an Sie die Bitte gerichtet, uns sachliche Mitarbeit zu gewähren. Sie haben sich der Bitte verschlossen. Ich kenne die Verschlüsse, die Sie gefaßt haben, Ihre Beschlüsse, die Sie hinter verschlossenen Türen gemacht haben, daß man jeden Antrag, wenn er noch so sachlich ist, der von uns kommt, in jeder Hinsicht sabotieren wird. (Dr. Illig: „Sie sind ja sogar in den Köflacher Ausschuß gewählt worden.") Aber nicht durch Sie. Wir stehen auf dem Standpunkte und wir werden immer wieder diesen Standpunkt vertreten, und von diesem Standpunkt aus haben Sie meine Stellungnahme zum Rechnungsabschluß aufzufassen, daß wir wünschen, daß die heute kritisierte Vergangenheit ein Ende finde. Und wir werden immer wieder an dieser einen Linie festhalten. Unsere Forderung ist nicht unbescheiden, wir fordern, daß Sie sich in Ihrer allgemeinen Tätigkeit und in der Behandlung der einzelnen Fragen lediglich zu dem großen wirtschaftlichen Umschwung, den wir erleben, einstellen. Es ist Sache der Politik, daß sie nicht nach starren Formen arbeitet. Sie müssen das zugeben. Wir haben erkannt, und deshalb vertreten wir diese Richtung, daß in der ganzen Wirtschaftsentwicklung ein Umschwung eingetreten ist, daß sich die Wirtschaftsform der Zeit entsprechend verändert habe. Ihre Pflicht wäre es nun, sich in der Politik dieser Neugestaltung anzupassen. Und das ist die Forderung, die wir hier, von dieser Stelle nachdrücklich an Sie stellen. Wenn Sie nun unsere sachliche Mitarbeit verhindern, weil Sie in der Handhabung der Geschäftsordnung die politischen Machtmittel in der Hand haben, etwas werden Sie nicht verhindern können: unsere Stellungnahme zu allem, was hier im Landtage geschieht. Sachlich und einwandfrei, das wird immer unsere Devise sein und bleiben.

Dr. Enge: Hohes Haus! Es ist selbstverständlich und das wird auch von uns begrüßt, daß der Landtag von Steiermark in die Lage gekommen ist, die Rechnungs-

abschlüsse der Jahre 1925 und 1926 vor sich zu sehen und nach den Beratungen des Finanzausschusses auch in einer offenen Hausführung ungeschminkt, in voller Offenheit einer Besprechung und Kritik zu unterziehen. Wir Christlichsozialen, das möchte ich ganz offen im Namen meines Klubs erklären, haben diese Aussprache nie gescheut, wir sind der Aussprache nie aus dem Wege gegangen, wie auch in anderen Fragen nicht, und wir können, wenn wir den Abschlüssen für die Jahre 1925 und 1926 auf den Grund gehen, nicht bloß mit dem Abschluß der Landesbuchhaltung, sondern auch mit der Kontrolle, die der Rechnungshof vorgenommen hat, im großen und ganzen voll zufrieden sein.

Das müssen wir feststellen. Wir nehmen vor uns her den Rechnungsabschluß 1925, ich mache es anders wie der letzte Redner, der ohne konkrete Beweise, Behauptungen vorgebracht hat und nur im allgemeinen Behauptungen aufgestellt hat. Ich nehme den Rechnungsabschluß, Beilage 8, E.-Z. 37, den Rechnungsabschluß 1925 und bringe vor, was der Rechnungshof gesagt hat. Er hat gesagt, ohne mich in Einzelheiten einzulassen, und hat festgestellt, daß dem Rechnungshof eine erweiterte Kontrolle obliegt, die sich nicht nur auf die ziffernmäßige Richtigkeit des Abschlusses zu beschränken hat, sondern auch die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Landesgebarung zu überprüfen hat. Der Rechnungshof legt dar, daß 1925 und wiederholt auch 1926 Überschreitungen auf der Erfordernisseite und auf der Bedeckungsseite zu verzeichnen sind. Der Rechnungshof geht auf die Gründe ein und nennt diese auch, er stützt sich nicht bloß auf vage Vermutungen, sondern sagt, Ursache sind die Neuregelung der Bezüge der Landesangestellten. Darüber haben Sie sich ausgesprochen, der letzte Redner von der Zweimännerpartei. Er hat zwei Seelen in seiner Brust. Der Gewerbetreter, der hat heute geschwiegen. Auf der anderen Hälfte sitzt der Beamtenvertreter. Den Hauptgrund der Überschreitungen, die selbst von uns als begründet angesehen werden, waren die Forderungen, die der zweite Teil, die bessere oder schlechtere Hälfte der Zweimännerpartei versucht hat. (Dr. Oberegger: „Sie ziehen den Landtag auf ein Niveau, das geradezu naiv genannt werden muß!“) Mit Ihnen haben wir es noch aufgenommen. (Dr. Oberegger: „Das ist sehr zweifelhaft!“ — Dr. Serneß: „Sie haben Privatsachen hereingezogen!“) Wer hat angefangen? (Dr. Serneß: „Wir haben bessere Sachen zu tun, als Parteipolitik zu betreiben!“) Der Rechnungshof, die Kontrolle, stellt als weitere Begründung der Überschreitungen auf der Erfordernisseite fest, die Preissteigerungen, die Steigung des Verköstigungsaufwandes, die Mehraufwendung für Inventaranfassungen, vermehrte Reisefähigkeit. Es war merkwürdig, die eine Hälfte von der Zweimännerpartei hat es bemängelt, ich bin überzeugt, die andere wird nichts dabei finden. (Lebhafter Zwischenruf Dötkling, G a ß, Dr. Serneß. — G a ß: „Er muß sich sein Brot verdienen!“ — Dr. Serneß: „Als Parteisekretär!“ — G a ß: „Das geht Sie nichts an!“ . . . Lärm.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe, Herr Dr. Enge hat das Wort.

Dr. Enge (fortfahrend): Ich habe also gesagt, auf der Erfordernisseite hat selbst der Rechnungshof die Gründe der Überschreitung festgestellt. Wir sind uns klar, daß auch auf der Bedeckungsseite die höheren Einnahmen des Landes in den Jahren 1925 und 1926 eine sachliche Begründung finden. Ich wäre neugierig, mit welcher Vehemenz von denjenigen, die dem verflochtenen, verantwortlichen Leiter, dem Finanzreferenten, den Vorwurf machen, daß er zu große Einnahmen gehabt habe, ich habe das schon im Finanzausschuß erklärt, mit welcher Vehemenz also die Angriffe auf den damaligen Finanzreferenten heruntergeprasselt wären, wenn er zu hoch budgetiert hätte, wie man erklärt hätte, er hätte es nicht verstanden, seine Pflicht zu erfüllen. Der Berichtstatter hat selbst gesagt, daß wir es machen mußten in der Zeit der Inflation, in der wir niemals gestanden sind. Ich erinnere alle älteren Mitglieder des hohen Hauses, die damals im Finanzausschuß gesessen sind, wo wir zu einer Zeit, in der der ganze Voranschlag des Landes nur in reinen Hausnummern bestehen konnte, daß wir auch damals wochen- und monatelang nicht nur mit der nackten Überprüfung des Ziffernmateriales beschäftigt waren, sondern über die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des ganzen Voranschlages ebenfalls längere Zeit beraten haben. Und diese Zeit war nicht vergebens. Aber man darf jetzt im Jahre 1928 doch nicht die gegenwärtigen, konsolidierten, wirtschaftlichen, finanziellen Verhältnisse in der Zeit der vollendeten Stabilisation zur Grundlage nehmen, um aus diesen veränderten Verhältnissen heraus die Gebarung, den Voranschlag und Abschluß der Wirtschaftsjahre 1925 und 1926 einer Kritik zu unterziehen. Jetzt glaube ich schon, daß der letzte Redner heute es besser gemacht hätte als wie es in den Jahren 1925/26 geschehen ist. Heute kann er leicht reden. Uns allen miteinander ist damals, wenn es auch Meinungsverschiedenheiten gab, im großen und ganzen das Wohl und Wehe des Landes Steiermark vor Augen geschwebt. Nach besten Kräften haben wir dem Lande gedient. (Dr. Serneß: „Und der Steirerbank!“) Die Meinungsverschiedenheiten unter uns haben in kulturellen, weltanschaulichen Fällen politischer Natur bestanden, das eine haben wir alle gewußt, nach besten Kräften sollten wir dem gemeinsamen Wohl des Landes und der Bevölkerung dienen. Vielleicht würden wir selbst heute manches anders machen, aber damals in der Situation der wirtschaftlichen Not haben wir es nach besten Kräften versucht, für das Wohl des Landes zu arbeiten. Und das mußte der Rechnungshof, der streng sachlich war, feststellen. Der Rechnungsabschluß hat eine ziffernmäßige Unrichtigkeit nicht ergeben und es wurde weiters festgestellt, daß ein Anhaltspunkt nicht gefunden werden konnte, daß bei Bestreitung des Landeshaushaltes Zweckmäßigkeiten außeracht gelassen wurden. Dieser Satz allein im Berichte des Rechnungshofes ist die vollständige Rehabilitierung des Landeshaushaltes. Wenn jemand hergehen und unsere Gebarung in den Jahren 1925 und 1926 ankämpfen sollte, da steht es darinnen! Es ist selbstverständlich, es wäre menschenunmöglich, daß es anders sein könnte, daß bei Führung eines Haushaltes, daß man im Zuge unkonsolidierter Verhältnisse,

die damals umsturztartig nicht bloß über das Land Steiermark, sondern über alle Länder von Österreich hereingebrochen sind, daß man damals manches hat machen müssen, was wir heute kaum selber mehr versuchen würden. Aber betrachtet von den damaligen Verhältnissen, vielleicht war es nicht das Allerbeste, aber einverständlich ist die Wirtschaft geführt worden! (Wolf: „Prisching war nie Finanzminister!“) Gewiß, aber Sie wissen ganz genau, wie die Tätigkeit des damaligen Finanzreferenten Prisching . . . (Dr. Sernes: „Die Eintracht war von sehr kurzer Dauer!“) Das sind weitere Fragen, aber wir haben die Verantwortung gemeinsam übernommen und haben sie gemeinsam getragen und wenn Herr Abg. Wolf den Namen Prisching genannt hat, so müssen wir öffentlich feststellen, ich habe es schon im Finanzausschuß getan: Wie war es damals? Durch die Versäufung des Landes Steiermark sind wir gezwungen, wenn wir einzeln nicht könnten, daß sich alle Parteien nach dem Proporz zusammenfinden in gemeinsamer Arbeit zum Wohle des Landes. Das ist geschehen. Aber es ist selbstverständlich, daß dort, wo wir das Proporz-System haben, alle Parteien vertreten sind und da sind eben die historischen Parteien, die damals Leid und Freud für das Land getragen hatten, das heißt sich finden mußten zu gemeinsamer Arbeit. Gewiß trägt der Finanzreferent nach außen wie ein verantwortlicher Redakteur eine Verantwortung. Materiell ist er zu decken nicht bloß von seiner Fraktion, der er angehört, sondern auch von der Landesregierung. Das ist nicht nur formell, das ist auch praktisch so geschehen. Wir haben auch damals eine gemeinsame Landesregierung gehabt, einen gemeinsamen Finanzausschuß, und haben damals gemeinsam den Voranschlag beraten. Es wird niemand behaupten, daß die sozialdemokratische Fraktion an Zahl, Köpfen und Kräften schwach sei. Es wäre ein Armutszeugnis für die sozialdemokratische Fraktion, wenn sie damals angeblich Mißstände größeren Kalibers gefunden hätte und diese nicht verhindert hätte. (Gaf: „Fast alle Beschlüsse einstimmig!“) So stark war doch die sozialdemokratische Fraktion in allen Wahlperioden, seitdem die konstituierende Landesversammlung Ende 1918 ihre Tätigkeit entfaltet hatte, daß sie nicht nur alles verhindern hätte können, sondern daß sie auch, wenn Wunden vorlagen, ihre Hand auf die Wunde legen hätte können. Das ist nicht geschehen. Es ist selbstverständlich damals nicht bloß von den Sozialdemokraten Kritik geübt worden, nicht bloß von den Landbündlern und Großdeutschen, sondern auch von Christlichsozialen. Eine Kritik, die sachlich ist, ist nicht nur zu ertragen, sondern sogar begrüßenswert. Aber was wir feststellen müssen, ist, daß wir alle damals in Zwangsverhältnisse gestellt waren und versucht haben, gemeinsam zu arbeiten. Wenn eine Kritik geübt wurde, die den Boden der Sachlichkeit verliert, so müssen wir feststellen, es sind konkrete Vorschläge zur Begründung von Behauptungen oder von angeblichen oder wirklichen Mängeln nicht nur von den Sozialdemokraten oder einer anderen Partei des hohen Hauses nicht gemacht worden, und wenn wir heute auf die Verschuldungsfrage zu sprechen gekommen sind, so

dürfen wir Christlichsoziale von unserer sprichwörtlichen Bescheidenheit abgehen und dürfen feststellen, wir haben nicht bloß hier im hohen Hause, in der Landesregierung und im Finanzausschuß den Grund gelegt, damit Verhältnisse, wie sie sich früher aus Verhältnissen heraus entwickelt haben, in Zukunft unmöglich sind. Wir müssen mit Stolz feststellen, daß die christlichsoziale Partei nicht nur wegen ihrer Stärke, sondern aus innerer Überzeugung heraus die Kraft gefunden hat, selbst in diesem Landtage die ganze Verfassung des Landes Steiermark so zu ändern, daß wir es ganz mit Recht ablehnen, daß uns Wien eine Kontrolle über unsere Finanzgebarung stellen will. Wir haben uns selbst der sachlichen Kontrolle des Rechnungshofes unterstellt, wir haben als erstes Bundesland die Präalable-Wirtschaft eingeführt. Wir haben es in jeder Weise einfach unmöglich gemacht, daß sich größere Mängel in der Führung des Landeshaushaltes ergeben können, und wenn nun diese Tatsachen bei der Besprechung des Rechnungsabchlusses, die ja offenkundig sind, vorliegen, so können wir Christlichsoziale mit Fug und Recht sagen, wir sind froh, daß hier im offenen Hause, vor aller Welt, eine Kritik und Besprechung der Landesfinanzgebarung der Jahre 1925 und 1926 erfolgt ist. Wir können sagen, der Rechnungshof selbst hat festgestellt, daß alles in Ordnung gegangen ist und frühere Mängel abgestellt worden sind. Und das ist das Wesen der Sache. Kleinigkeiten werden bei der Gebarung eines Haushaltes in diesem Umfange immer unterlaufen. Wenn einmal, was Gott verhüten möge, Parteien, die nur davon leben, die, ich weiß nicht wie, in das Haus gekommen sind, wenn die einmal zu Einfluß und zur Verwaltung kommen würden, dann, glaube ich, würde bei diesen Leuten auch etwas vor kommen können. Nach Menschenmöglichkeit hat gerade der steirische Landtag auf die Initiative der Christlichsozialen Vorkehrungen getroffen, daß Ungehörigkeiten und Unzukömmlichkeiten einfach unmöglich sind.

Ich möchte nun, wenn ich grundsätzlich dazu Stellung genommen habe, ganz kurz auf die Ausführungen meiner Herren Vorredner zurückkommen. Es hat Herr Abg. A u f t bemängelt, daß gewisse Gebietskörperschaften, Gemeinden und Bezirke eigentlich in den Jahren 1925 und 1926 eine gewisse Zurücksetzung erfahren haben und eine Zurückhaltung von vom Lande den Gemeinden und Bezirken gebührenden Leistungen. Er hat diesfalls wohl darauf angespielt, daß gewiß Rückstände bei der Lohnabgabe und bei den Abgabenertragsanteilen vorhanden gewesen sind. Herr Kollege A u f t und die sozialdemokratische Fraktion, die damals einen ganz ansehnlichen Einfluß in der Landesregierung, im Ausschusse und im Landtage hatte, werden sicherlich ihr Recht gewahrt haben. (A u f t: „Es hat ihnen nichts geholfen!“) Es hat ihnen schon geholfen! Wenn im Lande Kassenbestände da waren, haben die sozialdemokratischen Gemeinden so gut wie andere Gemeinden Geld bekommen, sie haben Vorschüsse bekommen. Ich kann mich erinnern, Sie haben sogar Vorschuß auf Vorschuß bekommen. (A u f t: „Das war unser rechtlicher Anteil!“) Das wissen Sie, Herr Kollege A u f t, Sie sind ja Finanzreferent der Stadt Knittelfeld. Es wird auch schon vorgekommen sein, daß gerade

am Fälligkeitstage die Kassenbestände weniger aufgefüllt waren und sich haben strecken müssen. Das ist dem Lande Steiermark auch passiert, und ich meine, da haben die Gemeinden auch darunter zu leiden gehabt, ebenso die Bezirke. Gerade wir Christlichsoziale haben in den letzten Jahren bei den Beratungen im hohen Hause, beim Voranschlag, immer mit allem Nachdrucke darauf hingewiesen, in welcher großer, finanzieller Not die Bezirke sind. Wir haben einen Antrag in dieser Richtung zur Besserstellung eingebracht. Wir würden nun hoffen, daß die Sozialdemokraten für diesen unseren Antrag volles Verständnis haben. Wir müssen feststellen, daß die Subventionen des Landes für die Bezirksstraßen oft nicht bloß aus dem Grunde nicht flüssiggestellt wurden, weil das Land in Geldnot war, sondern weil die Abrechnungen der Bezirke nicht vorlagen. Wir haben das öfters im Finanzausschusse des Landtages hören müssen, daß wegen der Saumseligkeit des einen oder anderen Bezirkes die schließliche Verteilung der Subventionen für das verflossene Jahr noch nicht möglich war, obwohl das Bauamt damit fertig war. (A u f t: „Das bürokratische Vorgehen ist schuld!“) Nein, die Bezirke selbst. Wir müssen, wenn Mängel behauptet werden, den Gründen nachgehen und dürfen nicht immer die Gründe im Lande, bei uns selber suchen, sondern aus den Verhältnissen heraus. Es hat Abgeordneter A u f t auch die Dollaranleihe gestreift. Und da müssen wir wiederum feststellen: 1. hat damals die Landesregierung, der Landtag, der Finanzausschuß die zwingende Notwendigkeit gehabt, die Dollaranleihe aufzunehmen. Im Jahre 1928 ist es ein leichtes zu sagen, wir hätten das nicht tun sollen. Aber damals, als einhellig die Landesregierung, der Finanzausschuß, der Landtag die Aufnahme der Dollaranleihe beschlossen hatten, damals haben alle Parteien sich nicht der Notwendigkeit verschließen können, die Anleihe aufzunehmen. Niemand war damals dagegen, Einmütigkeit hat geherrscht. Nun behauptet man, die Bedingungen sind ungünstig. Sie sind, absolut genommen, von den jetzigen Verhältnissen aus betrachtet, gewiß unangenehm und ungünstig. Damals, als wir verhandelt haben, hat niemand von uns den Mut gehabt, zu sagen, die Bedingungen sind so ungünstig, daß wir die Anleihe nicht abschließen können. Es ist vom letzten Redner behauptet worden, wir hätten Fachleute beiziehen sollen. Ich muß feststellen, daß Beamte beigezogen wurden. Es wird niemand behaupten wollen, daß wir nicht die geeigneten Unterhändler gehabt haben. Ich muß feststellen, daß als Vertreter nicht nur die Mitglieder der Landesregierung, sondern auch zwei Rechtsfreunde beigezogen wurden, denen man die Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse kaum absprechen wird können, die haben die Vertragsentwürfe überprüft und haben erklärt, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen das günstigste sind, was erreichbar ist. Es mag sein, daß diese Anleihe den von uns angestrebten Zweck, die Produktion zu heben, nicht voll erreicht hat. Wir haben gemeint, wir werden die Straßen von Steiermark verbessern können. Wir alle wissen, daß die Geldgeber selbst erklärt haben, für Straßenverbesserungen geben sie die Anleihe nicht, daß es daher gerade die Geld-

geber waren, die diesen von uns im Auge gehaltenen Zweck von vornherein unmöglich gemacht haben. So muß man die Sache auffassen. Aber damals waren wir alle der einhelligen Auffassung, es muß gemacht werden. Wir ließen die Bedingungen genau von Fachleuten überprüfen. Es ist also nicht so, wie einer der Zweimännerpartei behauptet hat. Mit der Sägespäne-theorie kann man keine Dollaranleihe aufnehmen. Damals war der Eindruck der günstigste. Es war das Beste, was man für das Land erreichen konnte. Die Verhältnisse haben sich inzwischen geändert, und es wird das Land schauen müssen, im Wege der Verhandlungen bessere Bedingungen zu erreichen. Es ist falsch, einer der Parteien, einem Referat in dieser Sache Vorwürfe zu machen. Das waren Lasten, die wir gemeinsam übernommen haben, gemeinsam verantworten müssen und auch gemeinsam zu tragen haben.

Ich darf mich nach diesen Ausführungen ganz kurz mit dem letzten Redner beschäftigen. Ihm hat es nicht gefallen, daß im Finanzausschusse von unserer Seite der Ausdruck „historische Partei“ gefallen ist. Ich glaube, die wir im Landtage gesessen haben, haben nicht immer eine angenehme Zeit gehabt. Wir haben schwere Zeiten hinter uns. Wir können schon mit Stolz von der historischen Partei, von jenen Parteien sprechen, die seit dem Umsturze ihr Bestes für das Land taten. Ich glaube schon, daß dieser Ausdruck auf Seite des Vorredners kein Verständnis findet. Ich will nur hoffen, daß diejenigen, die keine Geschichte haben, auch keine Zukunft haben und daß das Dasein dieser zwei Männer nur eine historische Episode bleibt. Es wurde von der letzten Seite behauptet, die Gebarung der Landesregierung, wie der Voranschlag zustande gekommen sei, wie die Gebarung des Landes vor sich gegangen sei, haben dem Ansehen des Landes geschadet. Ich glaube das Gegenteil. Es ist dem Ansehen des Landes mehr abträglich, wenn die Gebarung der Vergangenheit, wo ganz andere Verhältnisse geherrscht haben, in dieser Weise kritisiert wird, wie es heute geschehen ist, wo man ohne Zusammenhang, zum Teil ohne konkrete Tatsachen festzustellen, allgemeine Behauptungen aufgestellt hat; so schadet man dem Ansehen des Landes, am allermeisten aber dem Kredit des Landes. Demgegenüber dürfen wir feststellen, daß die Kritik, die Kontrolle des Rechnungshofes im allgemeinen, etwas ganz anderes gesagt hat, nicht bloß, daß ziffernmäßige Unrichtigkeiten nicht vorgekommen sind, sondern daß im allgemeinen vom Rechnungshof, vom Überprüfer, die Zweckmäßigkeit, die Wirtschaftlichkeit des Landeshaushaltes ernstlich nicht bestritten werden konnte und daß die Vermögensverhältnisse des Landes in den Jahren 1925 und 1926 relativ günstig waren. Ich muß auf Kleinigkeiten eingehen, die von der letzten Seite gefallen sind. Es wurde behauptet, wir hätten persönliche Sachen hereingezogen. Ich muß feststellen, von dieser Seite ist der Vorwurf hereingetragen worden, daß Zuckerl'n von den Sozialdemokraten bei den Christlichsozialen begehrt oder angenommen worden, und erst auf Grund dieses Vorwurfes habe ich erklärt, Interventionen kommen bei allen Parteien vor. So hat die Sache angefangen. Dieser Zwischenruf von mir kann nur dann ein Vorwurf sein, wenn man

sich auf den Standpunkt der anderen Seite stellt, daß man nicht intervenieren soll. Dann darf diese Seite aber selbst auch nicht kommen. (Dr. Serneß: „Sie verdrehen, Herr Abgeordneter!“) Es wurde auch behauptet, daß Verschleierungen vorgekommen seien, als der Landtag für seine Mitglieder die Bezüge festgesetzt hat. Das soll ganz offen gesagt werden. Beziehen die Mitglieder des Landtages vielleicht zu hohe Bezüge? Sie betragen meines Wissens im Monat 234 S. Ich bin nicht in der Lage, die Tätigkeit jenes Mannes einzuschätzen, der vor mir gesprochen hat. Ich weiß es aber aus unseren Klubberatungen, daß unsere braven Klubkollegen, die buchmäßig Rechnung führen, Monat für Monat, wenn sie die Ausgaben, die sie in Ausübung ihrer öffentlichen Tätigkeit zu machen genötigt waren, zusammengestellt hatten, erklärt haben, daß sie daraufzahlen und unter diesen Verhältnissen es ihnen kaum möglich sein wird, das Mandat beizubehalten. Wenn wir nun die Bezüge der steirischen Landtagsmitglieder vergleichen mit denen der Landtage der anderen Bundesländer, so müssen wir feststellen, daß wir eine Kritik in dieser Hinsicht nicht zu scheuen haben. Und es wäre demagogisch, wenn man Berichte über den Rechnungsabschluß dazu benützt, um Behauptungen aufzustellen, die jeder sachlichen Grundlage entbehren müssen. Im übrigen können wir feststellen, daß der Landtag von Steiermark, ich weiß nicht seit wie vielen Jahren, seine Bezüge nicht erhöht hat. Wenn nun heuer Entfernungszuschläge bewilligt wurden, wird niemand daran etwas finden können, denn es ist klar, daß ein Abgeordneter, der in Murau, Gröbming, Hartberg oder an der Landesgrenze lebt, der zu einer Reise nach Graz drei Tage braucht, mehr Auslagen hat, als einer, der in Weiz wohnt, der vielleicht in einer Stunde in Graz ist. Ich will ja nicht persönlich werden, ich spreche nur von mir. Wir Christlichsoziale können daher abschließend feststellen, die Kontrolle, die Überprüfung des Rechnungshofes, hat im großen und ganzen, von Kleinigkeiten abgesehen, feststellen müssen, daß nicht nur der Finanzausschuß, sondern auch die Landesregierung ihre Pflicht getan hat, wirtschaftlich und zweckmäßig die Verwaltung geführt hat. Mit dieser tatsächlichen Feststellung meine ich, daß wir im Jahre 1926 durch die Änderung der Landesverfassung menschenmöglichstes getan haben, um vor aller Öffentlichkeit einer Kritik sich unterstellen zu können, die zeigt, daß die steirischen Landesfinanzen geordnet verwaltet werden. Wenn wir das feststellen, meine ich, können wir erklären, daß auch wir dem Antrage des Berichterstatters unsere Zustimmung geben mit dem, daß wir bereit sind, aus den Berichten der Vergangenheit in unserem und im Interesse der Bevölkerung für die Zukunft unsere Lehren zu ziehen. (Beifall rechts.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Zum Worte gelangt nunmehr der Berichterstatter.

Berichterstatter Ing. **Wißany** (Schlußwort): Abänderungsanträge zu meinem Antrage wurden nicht gestellt. Ich möchte nur eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Serneß richtigstellen, der gemeint hat, daß der Finanzausschuß mehr als ein Jahr gebraucht hat, um den Rechnungsabschluß für das Jahr 1925 in Verhandlung zu ziehen. Dieser Vorwurf trifft mich

als Berichterstatter. Ich möchte dazu feststellen, daß die gemeinsame Behandlung der Rechnungsabschlüsse 1925 und 1926 auf einen Beschluß des Finanzausschusses zurückzuführen ist. Ich kann im Finanzausschuße nur mit Parteien Verhandlungen führen, die dort vertreten sind. Ich wollte durch eine gründliche Beratung vorerst im Finanzausschuße und Landtage über die Rechnungsabschlüsse 1925 und 1926 die Grundlage schaffen für die Behandlung der weiter folgenden Rechnungsabschlüsse. Dies ist mir dadurch, daß keinerlei Abänderungsanträge gestellt wurden und durch die Anerkennung des Hauses gelungen. Weiters wollte ich aber durch diese gründliche Berichterstattung auch die Grundlage für eine geregelte Debatte schaffen. Dieser zweite Teil ist mir scheinbar nicht gelungen.

Abänderungsanträge liegen nicht vor, ich bitte daher das hohe Haus um Annahme des Antrages des Finanzausschusses.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 56, Gesetz, womit das Gesetz vom 4. Mai 1926, LGBl. Nr. 15, abgeändert wird und Bestimmungen über die Verwendung der restlichen Mittel der Landes-Dollaranleihe getroffen werden.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. **Wißany**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Ing. **Wißany:** Hoher Landtag! Ich habe im Auftrage des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 56, zu berichten. Ich möchte aber aus der vorhergegangenen Debatte gewisse Erfahrungen ziehen. Scheinbar sind gründliche Berichte über finanzielle Fragen dem Landtage weniger erwünscht. Scheinbar werden gründliche Berichterstattungen durch eine starke, klare und deutliche Stimme nicht unterstützt. Ich werde mich daher einer gewissen Kürze und Reserve im Gebrauche der Stimmittel befleißigen. Bekanntlich sollte der Erlös der 7prozentigen Landes-Dollaranleihe vom Jahre 1926 Verwendungszwecken zugeführt werden, wie sie im § 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1926, LGBl. Nr. 15, festgelegt worden sind. Es sind nun zwei Jahre verstrichen und in manchen Belangen hat sich der eben genannte Verwendungsplan als nicht durchführbar erwiesen, und wir müssen rückblickend erkennen, daß es vielleicht überhaupt unzweckmäßig war, die Verwendungszwecke der Landes-Dollaranleihe gesetzlich in einen so engen Rahmen festzulegen. Dazu kommt — und ich kann dies als Berichterstatter nicht unerwähnt lassen —, daß dieser Verwendungsplan vielleicht nicht mit jener Sorgfalt und gründlichen Überlegung erstellt worden ist, wie es zu seiner glatten und anstandslosen Durchführung wünschenswert gewesen wäre. So hat sich beispielsweise bald herausgestellt, daß als Erlös der Landes-Dollaranleihe nicht jener Betrag zur Verfügung stand, der im gesetzlichen Verwendungsplan insgesamt vorgesehen war.

Es betrug der tatsächliche Erlös der Landes-Dollaranleihe 29,433.568 S, der sich aber um die Begebungs-

spesen und die sonstigen Spesen, die nach den Beschlüssen des Verwendungsausschusses dem Anlehensfonds aufzulasten waren, nämlich um 775.596 S, sowie weiter um die beiden ersten, von den amerikanischen Geldgebern vorweg abgezogenen Annuitätsraten von 4.514.558 S, zusammen also um 5.290.154 S vermindert hat, so daß für die nach dem Landesgesetze vom 4. Mai 1926 dotierten Verwendungszwecke tatsächlich nur 24.143.414 S zur Verfügung standen. Dem gesetzlichen Verwendungsplane zufolge waren aber den einzelnen Verwendungszweigen 28.300.000 S zuzuteilen, so daß sich dem Verwendungsplan gegenüber ein Ausfall von 4.156.586 S ergab.

Schon nach Ablauf des ersten Jahres der Landes-Dollaranleihegebarung stand weiters fest, daß gewisse Zwecke, so wie sie im Verwendungsplane vorgesehen waren, überhaupt nicht oder nicht zur Gänze zur Durchführung gelangen würden.

Diese Unstimmigkeiten haben der Landesregierung bei Abwicklung der Gebarung mit der Landes-Dollaranleihe mannigfache Schwierigkeiten bereitet und es ist unerlässlich geworden, diesen Zustand endlich zu liquidieren, umsomehr, als bei der fortschreitenden Verwendung der Landes-Dollaranleihe und den mit diesen Mitteln in Ausführung stehenden Bauführungen andernfalls schwere Störungen zu erwarten wären.

Um diesen Schwierigkeiten abzuweichen, mußte die Landesregierung einen Weg beschreiten, der ihr sozusagen zwangsläufig durch die Verhältnisse vorgezeichnet war. Es mußte vorerst der Verwendungsplan des Jahres 1926 eine verhältnismäßige Kürzung um jene Beträge erfahren, die, wie ich vorhin erwähnt habe, überhaupt nicht der Verfügung der Landesregierung anheimgefallen sind. Das sind die oben erwähnten 5.290.154 S.

Die Durchführung dieser Kürzung ist nun im § 1 des uns vorliegenden Gesetzentwurfes vorgesehen. Sie hat zur Folge, daß sich bei gewissen Verwendungszwecken Überschreitungen beim Vergleiche der tatsächlich schon verwendeten Beträge mit den nummehr reduzierten Krediten ergeben. Außerdem wurden durch diese Kürzung einerseits die für eine Reihe der übrigen Verwendungszwecke vorgesehenen Mittel unzureichend, anderseits aber verblieben bei einzelnen Kreditansätzen unverwendete Kreditreste, über die mit einem neuen Verwendungsplane zu verfügen war.

Aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen soll nun dieser zweite Verwendungsplan, mit dem über die restlichen Mittel der Dollaranleihe verfügt werden soll, nicht gesetzlich verankert werden, sondern aus einer in einem allgemeinen Ermächtigungsgesetze beruhenden Befugnis fließen. Selbstverständlich mußte aber für diese Verwendungsplanerstellung die Genehmigung durch den Landtag vorgesehen werden.

Was nun diesen Verwendungsplan selbst betrifft, so kann er begreiflicherweise nur im engsten Zusammenhange mit dem ursprünglichen ersten Verwendungsplane des Gesetzes vom Jahre 1926 aufgestellt werden. Es mußten also, so sehr wir es alle wünschen, daß die Mittel der Landes-Dollaranleihe noch für neue produktive Zwecke unserer Volkswirtschaft, insbesondere für unsere so schwer nothleidende Landwirtschaft

ausreichen würden, natürlich allfällige Reste in erster Linie für jene Zwecke bestimmt werden, die wir im ursprünglichen Verwendungsplane vorgesehen hatten, zu deren Abschluß und Verwendung wir aber noch namhafter Mittel bedürfen. Es wäre ganz unverständlich und nicht zu verantworten gewesen, wollte man, ehe die Abwicklung der im ersten Verwendungsplane vorgesehenen Investitionen und Bauten finanziell sichergestellt worden ist, neue Verwendungszwecke suchen und auf diese Weise unter neuer schwerer Verschuldung des Landes Hoffnungen erwecken, deren Erfüllung billigerweise vom Lande niemand verlangen kann.

Die Landesregierung hat daher keinen anderen Ausweg gefunden, als von der ihr nun zu ertheilenden Ermächtigung insofern Gebrauch zu machen, als sie den im ersten Verwendungsplane vorgesehenen Zwecken jene Mittel zuführt, die bei sparsamer und ökonomischer Durchführung unbedingt noch benötigt werden. Sie hat uns gleichzeitig bereits den von ihr entsprechend der Ermächtigung gefaßten Beschluß zur Genehmigung vorgelegt und beantragt, diesen Beschluß zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Nach den strengen Bestimmungen der Dollaranleiheverträge sah sich nun die Landesregierung vor der immerhin nicht leichten Aufgabe, für dieses an sich gewiß einigermaßen komplizierte Vorgehen die Zustimmung der amerikanischen Geldgeber zu erlangen, um so endlich die völlige Freiheit in der Verwendung der Dollaranleihegelder und die Freigabe der bisher sehr zum Nachtheile des Landes gebunden gewesenen Gelder zu erreichen. Die Landesregierung hat sich dieser Aufgabe mit Erfolg unterzogen und hat die Zustimmung, wie sie im vorliegenden Antrage für die Verlautbarung des Gesetzentwurfes vorgesehen ist, bereits erhalten, so daß von diesem Standpunkte kein Hindernis gegen die Inkraftsetzung des zu beschließenden Gesetzes besteht. Aber auch mit der Bundesregierung waren Verhandlungen zu pflegen, die wiederum zu einem positiven Ergebnisse und nur zu einer nicht wesentlichen Änderung des im Auslicht genommenen Gesetzesentwurfes im § 3 geführt haben.

Der Finanzausschuß hat den Erwägungen der Landesregierung beigeprlichtet und hat sich bestimmt gesehen, dem hohen Landtage die Annahme der vorliegenden Anträge der Landesregierung zu empfehlen. Damit ist der weiteren Abwicklung der Landes-Dollaranleihegebarung der Weg geebnet und sind die größten Hindernisse für die anstandslose Vollendung des Dollaranleiheverwendungsprogrammes beseitigt.

Ich kann von dieser Stelle aus nicht unerwähnt lassen, daß, wiewohl uns aus allen Stimmen bekannt geworden ist, es wäre besser gewesen, die Landes-Dollaranleihe nicht abzuschließen, die Dollaranleihe dem Lande viele, nicht zu unterschätzende Vorteile gebracht hat und es in die Möglichkeit versetzt hat, in Zeiten schwerer wirtschaftlicher Krise dauernde bedeutsame Werte zu schaffen, die unserer Heimat in so manchen Belangen einen Vorrang unter den Bundesländern gewährleisten und die unserer Bevölkerung noch durch Jahrzehnte großen Nutzen bringen werden.

Mit dem Wunsche, daß dieses Ziel durch den nun zu fassenden Beschluß rasch und sicher erreicht wird, stelle ich folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 56 enthaltene Gesetz mit der folgenden Änderung beschließen:

§§ 1 und 2 unverändert.

Der § 3 hat zu lauten:

§ 3.

Die Landesregierung hat vor der Verwendung solcher restlicher Beiträge der Landesdollaranleihe nach § 2 dieses Gesetzes die zustimmende Erklärung der amerikanischen Bankiers einzuholen. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, so hat eine solche Verwendung zu unterbleiben.“

Den weiteren Teil des Gesetzes bitte ich unverändert anzunehmen.

Präsident: Es ist Niemand zum Worte gemeldet.

Ich schreite zur Abstimmung und lasse abstimmen über den Antrag des Berichterstatters, die §§ 1 und 2 unverändert anzunehmen. (Der Antrag wird angenommen.)

Ich lasse abstimmen über § 3 in der vom Finanzausschusse vorgeschlagenen Änderung. (§ 3 wird angenommen.)

Ich lasse abstimmen über die übrigen Paragraphen beziehungsweise Absatz 2 a, b und die dazugehörigen Punkte. (Angenommen.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Antrag des Finanzausschusses, Beilage Nr. 61, zu dem Antrage der Abg. Zingl und Genossen, E.-Z. 220 und zu dem Antrag der Abg. Singer und Genossen, E.-Zl. 227, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 20. Dezember 1927, LGBl. Nr. 12 aus 1928, wegen Errichtung einer Straßenmaut auf den Straßenzügen Rohrbach—Beigütl—Waldbach und Beigütl—Vorau.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Peintinger:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag des Finanzausschusses, betreffend die Abänderung des Gesetzes wegen Errichtung einer Straßenmaut auf den Straßenzügen Rohrbach—Beigütl—Waldbach und Beigütl—Vorau.

Der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag (verliest das Gesetz aus Beilage Nr. 61).

Der Finanzausschuß hat diesen einstimmigen Beschluß gefaßt, und ich bitte das hohe Haus, dem Antrage zuzustimmen. (Wallisch: „Mit Mehrheit, nicht einstimmig!“) Stimmt.

Weigelberger: Hohes Haus! Wir beschäftigen uns mit der Abänderung eines Landesgesetzes über Einhebung von Mautgebühren auf den Straßenzügen Rohrbach—Beigütl—Waldbach und Beigütl—Vorau. Es ist das Landesgesetz vom 20. Dezember 1927. Dieses Gesetz wurde damals vom Lande einhellig angenommen. Es wurde aus dem Grunde angenommen auch im Ausschusse von allen Parteien, weil die Einwände meiner Fraktionsgenossen ob dieser Form und Art der Aufbringung der Kosten für die Erhaltung der Straße von den bürgerlichen Parteien, besonders von der christlichsozialen Partei, als die von der dortigen

Bevölkerung gewünschte Art empfohlen wurde. Es hat sich aber gezeigt, daß die Bedenken, die meine Parteigenossen im Ausschusse geäußert haben, zugetroffen sind, daß die dortige Bevölkerung die Einhebung der Beiträge zur Erhaltung dieser Straße in dieser Form nicht wünscht. Kaum, daß die Maut in Kraft gesetzt wurde, hat sich die dortige Bevölkerung, und darunter auch viele Kleinbauern, einmütig erhoben und hat in einer Protestversammlung zum Ausdruck gebracht, daß sie mit den Mautgebühren nicht einverstanden ist und eine andere Art der Aufbringung der Mittel wünscht. Nicht nur Leute, die der sozialdemokratischen Partei angehören, sondern es waren auch viele Christlichsoziale, die dagegen protestiert haben, daß der Landtag diese Maut beschlossen hat. Auf Grund dieses Protestes hat sich nun der Konkurrenzausschuß mit der ganzen Frage beschäftigt und es ist zum Ausdruck gebracht worden, daß eine Abänderung der Mautgebühren durchgeführt werde. Ich möchte darauf verweisen, daß die Straßenverhältnisse in der nordöstlichen Steiermark besonders trübe sind, ganz besonders in diesem Gebiete sind die Straßenverhältnisse sehr traurig, es ist wiederholt schon zum Ausdruck gebracht worden, daß dies weite und große Gebiet schlechte und ungepflegte Straßen besitzt. Der weitaus größte Teil der Bezirkseinnahmen wird dazu verwendet, Ausgaben für die Straßen zu machen, für Fürsorgeweise wird wenig Geld verausgabt. Ich möchte darauf hindeuten, daß im Gebiete von Vorau 55 km, im Gebiete von Friedberg 51 km, und im Gebiete von Hartberg 120 km Bezirksstraßen sind. Wenn man sich diese Straßen dort ansieht, muß man sagen, daß schon seit vielen Jahren wenig dort gemacht wurde, die Straßen sind eben vernachlässigt worden und es wurde dies ja wiederholt zum Ausdruck gebracht. Die Benützung der Straßen in diesen Gebieten, wo die Straße im Bau begriffen ist, war in der letzten Zeit lebensgefährlich. Wenn Sie die dortige Bevölkerung in Betracht ziehen, die zum weitaus größten Teile aus Kleinbesitzern besteht, die aus der Zubringung von Holz ihre Einnahmequelle haben müssen, so muß man sagen, daß ihr Einkommen, ihr Verdienst bedeutend geschmälert ist und es für sie dringend notwendig ist, gute Straßen zu haben. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß in dem Gebiete von Rohrbach—Vorau schon seit dem Jahre 1913 kein oder doch nur sehr wenig Geld für die Straßenerhaltung aufgewendet wurde. Es wurde nun eine Flugschrift durch den dortigen Konkurrenzausschuß herausgegeben, in der sie sagen, daß sie seit Jahren bemüht sind, die Straßenverhältnisse zu verbessern. Erst in der Zeit, wo die Straßen direkt unfahrbar gemacht worden sind, sind sie daran gegangen und haben den Plan eines Ausbaues dieser Straße erwogen. Der Bau dieser Straße soll bei 25 Milliarden Kronen kosten, es ist dies der Straßenzug, den ich eingangs erwähnte, und es wird in der Flugschrift zum Ausdruck gebracht, daß das Geld für den Bau gesichert sei und daß Land und Bezirk große Opfer für diesen Straßenbau bringen. Es sollen nun für die Rückzahlung des Kapitals, für die Verzinsung und fernere Straßenerhaltung gewisse Beträge aufgebracht werden, und zu diesem Zwecke ist nun diese Maut

in einem Gebiete ausersuchen, in dem bis heute nur ein sehr kleiner Teil dieser Straße liegt, es sind dies 4,3 km, für den ein Aufwand von 420 Millionen erforderlich ist, im ganzen sind es aber 20 km, und in diese teilen sich die drei Bezirke Vorau, Hartberg und Friedberg. Es erscheint uns, daß es das richtigste wäre, wenn diese Bezirke teils durch Bezirksumlagen, weiters durch Landesbeiträge und Einhebung von entsprechenden Straßenerhaltungsbeiträgen die Kosten für die Straßenherichtung und die Erhaltung aufbringen würden, es würde dadurch der Aufwand auf eine möglichst breite Grundlage gelegt werden. Es ist mir nun die Umlagenbasis der drei genannten Bezirke nicht genau bekannt, ich habe einige Daten hier, ich weiß aber, daß sie ungefähr 200.000 bis 250.000 S ausmachen wird, so daß die Erhöhung der Umlagen keine besonders hohe ist. Es wurden nun von der Gegenseite Mautgebühren vorgeschlagen, wir lehnen diese Mautgebühren, diese Form von Straßenbeiträgen als eine veraltete Form ab, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie einerseits verkehrshindernd wirkt (Zenz: „Siehe Gräzer Pflastermaut!“) und auch die Volkswirtschaft schädigt. Wenn Sie damit kommen und sagen, daß in Steiermark heute noch Mauten bestehen, so sind wir stets bestrebt, darauf hinzuwirken, daß sie auch beseitigt werden, allerdings müßte die Möglichkeit bestehen, daß den Gemeinden entsprechende Einnahmen von anderer Seite zur Verfügung gestellt werden. Diese Mauten haben nicht die Sozialdemokraten eingeführt, sondern das ist eine Einrichtung von Ihrer Verwaltung her und es wird eine Zeit kommen, wo auch diese Reste beseitigt werden, es ist aber in der heutigen Zeit unmodern, eine solche veraltete Form wieder aufzurichten. Ich möchte den Sturm der Entrüstung sehen, wenn beispielsweise eine Gemeinde in Obersteiermark heute es wagen würde, eine Maut aufzurichten, wenn heute Mautschranken in Knittelfeld oder Bruck ausgerichtet würden. Sie würden einfach erklären, daß dies ein Verkehrshindernis sei und daß man in der heutigen Zeit eine solche Einrichtung nicht mehr schafft. Und diese Mautgebühren, um die es sich vorliegend handelt, sind ungemein hoch gehalten, sie sollen in einem Tage ungefähr 280 bis 300 S einbringen. Wenn man nun bedenkt, daß die dortige Bevölkerung ohnehin sehr arm ist, nur einen geringen Ertrag ihrer Arbeit aufweist, von diesem Schwerfuhrwerk leben und die hohen Mautgebühren bezahlen muß, dann wird man es verstehen, daß die Bevölkerung einheitlich diese Gebühren ablehnt. Es sollen im Jahre zirka 75.000 bis 90.000 S durch diese Mautgebühren, wie sie im ursprünglichen Gesetze vorgeesehen waren, eingehoben werden. Was wird die Folge sein? In diesen Gebieten sind auch andere Straßen herzurichten, werden Sie nun auch in anderen Gebieten auf die gleiche Idee verfallen und ebenfalls Mautschranken aufrichten? Es wäre dies die logische Folge, wenn Sie einige Straßenzüge wünschen. Die Folge wird sein und Sie müssen sich ja auch schon damit befassen, diese hohen Mautgebühren abzuändern. Diese Mautgebühren, die Sie heute einheben, wirken direkt verkehrshemmend, nicht nur, daß Sie damit die dortige Industrie schädigen, denn es ist

nachzuweisen, daß während der Zeit, wo diese Mautgebühren eingehoben wurden, mehrere Gatter in den Sägewerken stillgelegt, Arbeiter abgebaut wurden, die Holzzubringung wird infolgedessen eine geringere, und Sie schädigen damit auch die dortigen Besitzer. Dann muß auch die Frage aufgeworfen werden, das der Holzpreis am Holzmarkt nur geändert wird, beeinflusst durch die allgemeine Marktlage. Wenn Sie die Bringungs-, die Erzeugungskosten der dortigen Bevölkerung verteuern, schädigen Sie Ihre eigenen Wähler in der dortigen Gegend. (Riegler: „Das wird nicht der Fall sein!“) Sie sind jederzeit dafür eingetreten und haben uns Schwierigkeiten bereitet, wenn wir in Obersteiermark für die Gemeinde Fohnsdorf eine Elektrizitätsabgabe durchführen wollten und haben dies damit begründet, daß diese Abgabe die Industrie nicht fördere, sondern im Gegenteil schädige, und hier führen Sie selbst Maßnahmen durch, welche auf die Industrie nicht fördernd, sondern schädigend wirken. Wir haben vor nicht langer Zeit im hohen Hause die Mitteilung bekommen, daß ein Gesetz vorgelegt wird, welches den Fremdenverkehr fördern soll, ein Gesetz zur Förderung des Fremdenverkehrs. Ja, glauben Sie, daß durch die Aufrichtung einer Maut, einer veralteten Einrichtung, wie es eine Maut ist, der Fremdenverkehr in diesem Gebiete gefördert wird, im Gegenteil, er wird direkt unterbunden. Alles dies spricht gegen die Aufrichtung der Maut. Aus diesen Gründen und dem einhelligen Protest der dortigen Bevölkerung sind wir veranlaßt, für die Aufhebung der Maut einzutreten. Wenn Sie nun die Kosten der Einbringung der Mautgebühren in Betracht ziehen, weiters, daß Sie durch eine Abänderung des Gesetzes heute den Beschluß fassen, daß die Gebühr auf die Hälfte ermäßigt wird, auf der anderen Seite aber in Erwägung ziehen, daß ein eigenes Mauthaus gebaut werden soll, welches 8000 bis 10.000 S erfordern wird, ein Mautner aufgenommen werden soll, dem Monat für Monat ein ziemlicher Betrag gezahlt werden muß, ist der Ertrag dieser Maut vorweggenommen. Weiters kommt in Betracht, soweit mir in dieser Richtung Mitteilungen zugekommen sind, daß Sie als Mautner nicht vielleicht einen armen Invaliden, der Anwartschaft hätte, anstellen wollen, sondern irgend einen dortigen Besitzer, der, glaube ich, eine kleine Säge oder Mühle hat, der dann seine Wirtschaft verpachtet und als Mautner angestellt werden soll, also ein ausgesprochener Protektionsfall. Dies sind Dinge, die uns sagen, daß die Aufrichtung dieser Maut ein Fehlgriff ist und daß heute die Zeit gegeben ist, wo man diese Maut beseitigen könnte. Es ist in diesem Proteste, welchen die dortige Bevölkerung in einer Versammlung zum Ausdrucke gebracht hat, auch angeführt, daß man weiters daran gegangen ist, an die Bezirkshauptmannschaft heranzutreten, um eine Stundung dieser Mautgebühren zu erhalten. Heute sind Hunderte von Fällen anhängig, wo die Leute diese Gebühr nicht bezahlen konnten und um Stundung ersucht haben. Werden Sie nun diese Gebühren eintreiben? Mir sind Fälle bekannt, daß einzelne Besitzer, eine Frau mit größerer Familie mit den Mautgebühren bis zu 150 und 200 S im Rückstande sind. Wenn diese Gebühren eingetrieben, die

betreffenden Besitzer erequiert werden, müssen Pferde verkauft werden, wodurch wirtschaftlich schwere Schäden entstehen. Das alles sind Auswirkungen, ich habe die Rekurse, die Exekutionsbewilligungen von derartigen Fällen hier und könnte darüber den namentlichen Nachweis erbringen. Dies alles sind Dinge, die aufzeigen, wie unwirtschaftlich diese Mautgebühren sich in der dortigen Gegend auswirken. Es zeigt sich, daß die Bevölkerung nicht in der Lage ist, diese Gebühren zu bezahlen und es wäre korrekt und vernünftig, in Ihrem Interesse gehandelt, diese Maut restlos zu beseitigen. Es ist nur das Eine zu verzeichnen, daß unter dem Eindrucke dieses Protestes und insbesondere der Protestversammlung, und es wird dies auch von Ihnen im Protokolle des Konkurrenz-ausschusses zugegeben, daß Sie den Antrag gestellt haben, worin Sie sagen, daß die Höhe der Mautgebühren nicht aufrecht erhalten werden kann und für eine bestimmte Zeit herabgesetzt werden muß. Außerdem haben Sie in Erwägung gezogen, daß mit einzelnen Grundbesitzern Pauschalabkommen getroffen werden. Diese Anregungen haben sich nun in dem Antrag des Herrn Kollegen Zingl verdichtet, der dem hohen Hause vorgeschlagen hat, die Mautgebühren für eine bestimmte Zeit, und zwar bis Ende 1929 auf die Hälfte herabzusetzen. Wir haben im Finanzausschuß und zuerst im volkswirtschaftlichen Ausschuß unsere Meinung in einem Antrag niedergelegt, der besagt hat, daß die Maut restlos beseitigt werden soll. Wir haben gesehen, daß dieser Antrag bei Ihnen nicht dieses Verständnis gefunden hat und werden nun hier im Hause dafür stimmen — wir wählen Ihren Antrag als das kleinere Übel — daß die Mautgebühr vorläufig auf die Hälfte herabgesetzt werde. Wir sind aber der Anschauung und werden darauf hinarbeiten, daß die Maut in diesem Gebiete restlos beseitigt werde, weil sie den gewünschten Erfolg, den Sie sich versprechen, nicht erzielen wird und weil die dortige Bevölkerung durch diese Gebühren übermäßig belastet wird.

Zingl: Hohes Haus! Ich stimme mit dem Herrn Vorredner darin überein, daß auch wir dafür arbeiten werden, daß die Maut restlos verschwindet und daß sie nur als Übergangsstadium zu betrachten ist. Ich muß vorausschicken, daß die Sache von den Sozialdemokraten demagogisch ausgenützt worden ist und daß die Leute von ihnen aufgehetzt werden. Die Maut ist nicht von uns aufgebracht worden. Sie ist ein Notbehelf um die schlechtesten Straßen in der Oststeiermark aus der Welt zu schaffen. Ich muß offen sagen — der Herr Abg. Weigelberger ist da schlecht unterrichtet — daß es sich um die beiden Bezirke Vorau und Friedberg dreht. Der Bezirk Hartberg hat damit nichts zu tun, weil er nur ein kurzes Stück der Straße besitzt. Alles andere gehört den Bezirken Vorau und Friedberg, welche 54 und 56 Kilometer Straßenlänge haben, und hat Vorau eine Bezirksumlage von 200 Prozent, Friedberg eine solche von 140 oder 150 Prozent. Da dort schon eine höhere Gebirgslage ist, so hält die Bevölkerung keine höhere Umlagenbelastung aus. Sie will aber eine anständige Straße haben, damit sie für ihre Holzproduktion einen besseren Absatz findet. Aus dem Grunde ist es sehr wichtig

diese Straße zu bauen. Ich habe mich schon seit dem Jahre 1922 bemüht die Sache in Ordnung zu bringen, aber sie ist immer gescheitert. Es wurde nun im Jahre 1926 ein Stück ausgebaut. Dieses Stück ist Konkurrenzstraße und hängt in der Luft, denn die Bezirke haben kein Geld. Dieses erst im Jahre 1926 gebaute Straßenstück ist heuer schon ganz zusammengeführt und die Beschotterung kostet 60.000 S. Nun hat die Maut bis heute schon 5000 S abgeworfen. Aber das ist nicht viel und es ist gar nicht sicher ob wir das Geld überhaupt hereinbringen werden, was die Beschotterung schon gekostet hat. Nun hat der Herr Vorredner gesagt die beiden Bezirke hätten nichts getan. Ich muß konstatieren, daß das unrichtig ist. Es gibt dort soviel Holzfuhrwerk und ist überhaupt ein so riesiger Fuhrwerksverkehr, daß die Straße zu grunde gehen muß. Der Schotter, welcher in einem Monat hineingeworfen wird, ist in zwei Monaten durch den riesigen Fuhrwerksverkehr wieder verschwunden. Nun ist mit dem Straßenbau, mit den Arbeiten ja begonnen worden und ich muß konstatieren, daß die Straße nicht 25 Milliarden, sondern 15 Milliarden kostet. Davon zahlten das Land 70 Prozent und die Bezirke 30 Prozent; Vorau zahlt 3 Milliarden und Friedberg 2½ Milliarden, trotzdem sie schwer verschuldet sind. Die Leute haben also wirklich ein Interesse an dem Straßenbau und sie wenden alle Mittel an. Aber an eine Erhöhung der Umlagen ist nicht zu denken, man kann die Landwirtschaft nicht mehr belasten, weil sie das nicht mehr verträgt. Aus diesem Grunde ist man zu einem Notbehelf gekommen und es ist zur Maut gegriffen worden. Ich bin aber sofort daran gegangen die Maut auf die Hälfte herunterzusetzen. Es wäre diese demagogische Verheißung nicht notwendig gewesen. Die Leute hätten die Maut bezahlt und wir hätten die Exekution nicht zu fürchten und es ist das Verdienst jener, die die Leute aufgehetzt haben, so daß jetzt die Exekution vor der Tür steht.

Es war eine große Protestversammlung in Rohrbach und es ist mir vorgeworfen worden, daß ich mich nicht hineingetraut habe. Ich habe zwar eine Einladung bekommen, aber ohne Unterschrift. Es ist nur darauf gestanden, daß eine Protestversammlung stattfindet, Unterschrift war aber keine darauf. Meine Herren, wenn man vergeben ist, so wird man auf eine Einladung auf der niemand unterschrieben ist, wenn man also nicht weiß, wer der Einberufer ist, wenig Wert legen. Deshalb bin auch ich nicht hineingegangen und nicht weil ich mich nicht getraut habe.

Ich möchte heute nur konstatieren, weil ich niemals Gelegenheit hatte über die Mautgeschichte zu reden, daß die Maut nur ein Notbehelf ist und daß wir nicht die Absicht haben sie bestehen zu lassen. Aber jetzt ist es nicht anders möglich. Wir wollen die Produktion heben, den Holzverkauf heben und dazu brauchen wir die Straße. Damit wir diese aber erhalten können, gibt es vorläufig kein anderes Mittel als die Maut zu halten, da die Bauern keine höheren Umlagen mehr vertragen und aus diesem Grunde werden wir auch heute für den Antrag stimmen. (Beifall.)

Dr. Minarik: Hohes Haus! Die Notwendigkeit des Ausbaues der Straße, die in Frage steht, ist über jedem Zweifel erhaben. Es muß festgestellt werden, daß es sich um Bezirke wie Vorau, Birkfeld handelt, die zu den ärmsten von Steiermark gehören und daß ein anderes Mittel, Geld von den Bezirken zum Straßenbau zu beschaffen, einfach nicht gegeben war. Wir haben uns sowohl im Finanz- wie auch im Verkehrsausschuß bemüht, Mittel und Wege zur Geldbeschaffung zu finden. Der Herr Finanzreferent hat aber erklärt, daß das Land keine Geldmittel beistellen kann und so mußte schließlich als Notbehelf das Mittel der Mauterrichtung in Erwägung gezogen und zum Beschluß erhoben werden. Wir wären dankbar gewesen, wenn von irgendeiner Seite ein anderer, gangbarer Ausweg in Vorschlag gebracht worden wäre. Es ist behauptet worden, daß die Bevölkerung insgesamt gegen die Maut eingestellt sei. Ich muß erklären, daß das nicht richtig ist. Es sind mir Zuschriften diesbezüglich zugekommen und es erklärt insbesondere der Fremdenverkehrsverein Vorau, daß die Bevölkerung nicht gegen die Mauterrichtung an sich, sondern nur gegen den bisherigen hohen Tarif sei. Die Bevölkerung ist einverstanden, wenn ein halbwegs erschwinglicher Mauttarif vereinbart wird, und der vorliegende Antrag will der Bevölkerung eben in der Weise entgegenkommen, daß die Mautgebühr herabgesetzt werden soll. Es ist ferner auch im Laufe der Wechselrede erwähnt worden, daß die Errichtung eines Mauthäuschens unrentabel sei und daß deswegen die ganze Frage der Mauterrichtung abzulehnen sei. Es ist uns im Verkehrsausschuß vom Herrn Landes-Baudirektor mitgeteilt worden, daß dieses Mauthäuschen so gebaut ist, daß es für den Fall der Auflösung der Maut sofort als Wegeinräumerhäuschen in Verwendung genommen werden kann. Es ist daher nicht unrentabel. Es ist mir vom Fremdenverkehrsverein Vorau eine Stellungnahme zugekommen, die sich hauptsächlich gegen die zu hohen Personentarife ausspricht. Insbesondere ist für den Personenaufbus der Tarif von 18 S zu hoch, weil tatsächlich, wenn wenig Personen fahren, der Mauttarif höher ist als die Fahrtage. Ich hätte es gerne gesehen, daß die Personentarife noch mehr herabgesetzt werden. Ich habe mich aber dem Kompromißantrag angeschlossen, mit welchem die Herabsetzung der Tarife auf die Hälfte erfolgt, und der insbesondere den Konkurrenzausschuß im Schlußabsatz ermächtigt, mit periodischen Transportunternehmungen Pauschalierungen vorzunehmen, auf welchem Wege den berechtigten Wünschen derselben Rechnung getragen werden kann. Unter der Voraussetzung, daß der Straßen-Konkurrenzausschuß Vorau diese Vereinbarungen loyal einhält, und Pauschalierungen vornimmt, die dem Fremdenverkehr zugute kommen, stimme ich für die Gesetzesvorlage.

Riegler: Hohes Haus! Ich melde mich zum Wort, in meiner Eigenschaft als Straßenreferent, um ganz kurz auf einige Bemerkungen des Herrn Abg. Weigelberger zu reagieren, welcher an dem Tarife ganz besonders den Umstand rügte, daß durch die Maut der kleine Besitzer schwer getroffen wird. Ich muß mir dabei denken, daß sich der Herr Abg.

Weigelberger nicht persönlich davon überzeugt hat, wie sich der Verkehr auf der Straße Rohrbach—Veigüßl—Waldbach abspielt. Ich habe mich davon in der allerletzten Zeit persönlich überzeugt und habe keinen kleinen Besitzer auf der Straße gefunden, wohl aber habe ich konstatiert, daß Fuhrwerke von drei bis 6 Paar Pferden, alle von einem Besitzer, die Straße passierten, und ich kann mir daher nicht vorstellen, daß gerade die kleinen Besitzer für die Maut aufkommen. Es ist von ihm darauf verwiesen worden, daß es zweckmäßig wäre, den Betrag auf die Bezirksumlagen aufzuteilen. Ich bitte, zu bedenken, ob nicht gerade da der kleine Besitzer mehr gezahlt hätte, als wenn er im Monat einmal durch die Maut fährt. Das ist demagogisch und es wäre dadurch niemanden geholfen. Der Herr Abg. Weigelberger hat auch gemeint, es sei dort ein Mautner angestellt, der Sägewerksbesitzer ist. Ich habe diesen Eindruck nicht gehabt und ich glaube nicht, daß sich ein Besitzer als Mautner mehr verdient, als wenn er ein Sägewerk betreibt. Das ist auch wieder von irgendwo hergeholt, um damit Stimmung zu machen, daß die Mehrheit so blöde ist und diese Maut bewilligt. Ich bin kein Anhänger von Mautgebühren, aber solange in Graz die Pflastermaut nicht aufgehoben wird — übrigens hat auch die sozialdemokratische Stadtgemeinde Wiener-Neustadt, in jüngster Zeit, eine Maut eingeführt — solange haben wir keine Ursache päpstlicher als der Papst zu sein, päpstlicher als Weigelberger, der meint, diese Maut wird die Leute draußen zugrunde richten. Daß die Maut tatsächlich mehr ausmacht, als der Mautner kostet, davon sind wir unterrichtet. Die Summe die der Herr Abg. Weigelberger genannt hat, ist das, was die Leute gezahlt haben, und nicht das, was sie zu zahlen gehabt hätten, und was einzubringen sein wird. Ich bestätige den Umstand, daß es viel besser gewesen wäre, man hätte die Leute nicht verheßt und nicht dazu veranlaßt, die Mautgebühren schuldig zu bleiben, sie würden gezahlt haben, wenn man sie nicht aufgeheßt hätte. Ich glaube schon, daß wir bei diesen Verhältnissen nichts Besseres tun können, als dem Vorschlage, der heute zu beschließen sein wird, die bereits beschlossenen Mautgebühren auf die Hälfte herabzusetzen, zuzustimmen.

Ing. Wihany: Nachdem auch meine Partei zu dieser Frage einen Antrag gestellt hat, möchte ich einige Worte dazu sprechen. Es ist, als im Landtage dieses Gesetz beschlossen wurde, erklärt worden, daß das Gesetz deswegen zu Stande komme, weil in den Gebieten der Bezirke Vorau und Friedberg vollkommene Einstimmigkeit in dieser Frage herrscht. Das kann nicht so gewesen sein, weil kurz darauf, als das Gesetz beschlossen war, Herr Abg. Zingl es für notwendig befunden hat, öffentlich zu erklären „ich werde den Landtag einberufen und das Gesetz wieder ändern“. Es sind nun drei Anträge eingebracht worden, und zwar von den Sozialdemokraten auf vollkommene Aufhebung der Maut. Nach den Erklärungen des Herrn Abg. Weigelberger, daß auch die Sozialdemokraten für den Antrag stimmen werden, sind die wohlthätigen Wirkungen einer geordneten Finanzwirtschaft bereits zu erkennen. Der sozialdemokratische

Antrag hatte nämlich keine Bedeckung. Vom Abg. Zingl wurde der Antrag gestellt, daß die Maut solange bestehen bleibt, bis die Straße gebaut ist und die Maut auf die Hälfte zu ermäßigen sei, dieser Antrag steht gegenwärtig im Landtage zur Verhandlung. Abg. Singer stellte den Antrag, die Maut ist aufzulassen, bis die Straße gebaut ist, und dann auf neuer Basis zu errichten. Dem Abg. Singer wurde deswegen, weil er im Verkehrsausschusse den Antrag gestellt hat, diese drei dringlichen Anträge sind im Finanzausschusse zu verhandeln, der Vorwurf des Verrates gemacht. Es ist nicht richtig, daß ein einzelner Abgeordneter für eine falsche Zuweisung verantwortlich gemacht werden kann. Es ist aber die Tatsache festzustellen, daß aus dem Verkehrsausschusse, ohne daß dieser einen Beschluß gefaßt hat, an die Öffentlichkeit berichtet wurde. Wir Landbündler sind bekanntlich sehr gründliche Leute, um nun die Verhältnisse in den Bezirken Vorau und Friedberg näher anzuschauen, hat fast der ganze Landtagsklub des Landbundes, am 3. Juni eine Vereisung dieses Gebietes vorgenommen. Herr Abg. Zingl hat diese unsere Vereisung als einen unfreundlichen Akt betrachtet, er hat gemeint, dies sei ein Angriff auf seine geheiligten Reservationen. Trotzdem war es möglich, mit der dortigen Bevölkerung in entsprechende Fühlung zu treten, und uns an Ort und Stelle ein Bild über die dortigen Zustände zu machen. Allerdings die Straßen haben wenig den Eindruck von Straßen gemacht und die Befahrung dieser Straßen hat mich stark an die Berg- und Talbahn im Wiener Prater erinnert. Nachdem nun aber das Ergebnis unserer Vereisung, als auch die Ausführungen des Herrn Abg. Zingl, und die Erklärungen des Herrn Abg. Weirleberger einen Niederschlag darin finden, die Maut praktisch auf die Hälfte zu ermäßigen, werden wir auch dieser Ermäßigung zustimmen. Der Grundgedanke, der der Einführung der Maut zugrunde liegt ist richtig, die dortige Bevölkerung hat gemeint, die Erhaltung und den Bau der Straße von den Umlagen abwälzen zu können und auf die Benützer der Straße zu überwälzen, aber schließlich und endlich wirkt sich auch diese Form auf die Bevölkerung und die Produzenten aus, und die bleiben die Leidtragenden. Es ist auch die Frage erörtert worden, ob als Mauteinnehmer nicht ein Kriegsbeschädigter Verwendung finden könnte. Tatsache ist, daß als Mauteinnehmer ein Müller, der in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen ist, in Aussicht steht, weil neben ihm das Stift Vorau in freundschaftlicher Absicht eine Mühle und Säge aufgebaut hat. Nachdem das Stift Vorau ihn in seiner Existenz gefährdet hat, soll es nun auch für die Wiederaufrichtung seiner Existenz Vorlage treffen. Wir werden für den Antrag stimmen und stellen dazu noch folgenden Resolutionsantrag „als Mauteinnehmer ein Kriegsbeschädigter zu bestellen“.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Peintinger: Abänderungsanträge wurden nicht gestellt. Den Zusatzantrag des Herrn Abg. Wißnig nehme ich als den meinen auf.

(Der Antrag des Finanzausschusses, sowie der Resolutionsantrag des Abg. Ing. Wißnig werden angenommen.)

Präsident: Durch die Annahme des Antrages erledigt sich auch der Antrag des Herrn Abg. Weirleberger.

Nächster Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Z. 189, betreffend die Verwendung des im Jahre 1927 nicht verwendeten, im Budget 1927 vorgesehenen Kredites zur Subventionierung von Wasserleitungsbauten der Gemeinden im Jahre 1928 und Gewährung von Darlehen zu Wasserleitungs- und Kanalisationsanlagen der Gemeinden aus der Dollaranleihe bis zum Höchstbetrage von 200.000 S.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter Peintinger: Der Finanzausschuss hat sich mit der Vorlage befaßt und stellt folgenden Antrag (liest):

„Die Regierungsvorlage, E.-Z. 189, betreffend die Verwendung des im Jahre 1927 nicht verwendeten, im Budget 1927 vorgesehenen Kredites zur Subventionierung von Wasserleitungsbauten der Gemeinden im Jahre 1928 und Gewährung von Darlehen zu Wasserleitungs- und Kanalisationsanlagen der Gemeinden aus der Dollaranleihe erledigt sich durch bereits getroffene Verfügungen der Landesregierung.“

Ich bitte das hohe Haus dem Antrage zuzustimmen. (Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Landesverbandes der Schmiedsachgenossenschaften Steiermarks, E.-Z. 97, wegen Gewährung von Krediten und Errichtung von Lehrwerkstätten.

Berichterstatter Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter Peintinger: Der Finanzausschuss hat sich mit dieser Bittschrift befaßt und stellt folgenden Antrag (liest):

„Die Bittschrift des Landesverbandes der Schmiedsachgenossenschaften Steiermarks, E.-Z. 97, um Gewährung von Krediten zur Maschinen- und Materialbeschaffung und Errichtung weiterer Lehrwerkstätten für Reparaturen von Kraftfahrzeugen ist nach Klärung des Kompetenzstreites zwischen Bund und Land durch die Landesregierung zu erledigen.“

Ich bitte das hohe Haus dem Antrage zu zustimmen. (Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Nächster Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Z. 230, betreffend Ansuchen des Dr. Karl Schoupe um Einrechnung der provisorischen Staatsdienstzeit für die Pensionsbemessung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ferner.

Berichterstatter Ferner: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage E.-Z. 230.

Dr. Karl Schoupe, Direktor der Landes-Hufschlags-, Lehr- und Tierheilanstalt in Graz, war nach den vorgewiesenen Zeugnissen vom 15. April bis 30. September 1908 als Demonstrator, beziehungsweise stellvertretender Assistent und vom 1. Oktober 1909 bis zu seinem Eintritt in den definitiven Landesdienst am 1. Mai 1914, das sind zusammen 5 Jahre und 16 Tage, provisorischer Adjunkt an der tierärztlichen Hochschule in Wien.

Der Genannte ersucht nun um Anrechnung dieser Dienstzeit für die Pensionsbemessung.

Nach § 3 der Pensionsvorschrift für die Landesangestellten ist den Landesbeamten die Bundesdienstzeit nur dann anzurechnen, wenn deren Übertritt vom Bundes- in den Landesdienst unmittelbar in definitiver Eigenschaft erfolgt ist. Da Dr. Schoupe im Bundesdienst nur provisorisch angestellt war, besteht für ihn ein rechtlicher Anspruch auf die Anrechnung der vorgenannten Dienstzeit für die Pensionsbemessung nicht. Der Landtag hat jedoch wiederholt berücksichtigungswürdigen Landesangestellten derartige Dienstzeiten zur Anrechnung gebracht.

Der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Die von Dr. Karl Schoupe ausgewiesene provisorische Staatsdienstzeit von zusammen 5 Jahren 16 Tagen wird für die Gehaltsvorrückung und Ruhegenußbemessung angerechnet.“

Ich ersuche, das hohe Haus, diesen Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 7:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Z. 233, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Käseereigenossenschaft „Mareinerboden“, r. G. m. b. H., in Feistritz bei Knittelfeld, für die Errichtung einer Käseereianlage in Feistritz bei Knittelfeld angestrebte Darlehen von 80.000 S aus den Völkerbundkreditresten.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Ferner**.

Berichterstatter **Ferner:** Der Finanzausschuß stellt zu dieser Vorlage folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Land Steiermark erklärt sich bereit, für das von der Käseereigenossenschaft „Mareinerboden“, r. G. m. b. H., in Feistritz bei Knittelfeld, für die Errichtung einer Käseereianlage angestrebte Darlehen aus den Völkerbundkreditresten des Bundes im Betrage von 80.000 S die Haftung gegenüber dem Bundeschatz als Bürge und Zahler zu übernehmen.“

Ich ersuche das hohe Haus, auch diesen Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Nächster Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Z. 238, betreffend die Schaffung

einer besoldeten Kustosstelle an der geologischen Abteilung des steierm. Landesmuseums „Joanneum“ in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. **Minarik**.

Berichterstatter Dr. **Minarik:** Hohes Haus! An der geologischen Abteilung des Joanneums war bisher als ehrenamtlicher Vorstand, Universitätsprofessor i. R., Dr. Vinzenz Hilber, der 75 Jahre alt ist und nunmehr in den Ruhestand tritt. Es ist nun die Anstellung eines besoldeten Landesbeamten mit Rücksicht auf die erhöhte Arbeitsleistung notwendig. Die Landesregierung hat bereits im Voranschlage die Bezüge für eine derartige Stelle eingesetzt und ist dieser Betrag im Voranschlage genehmigt worden.

Der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„An der geologischen Abteilung des steierm. Landesmuseums „Joanneum“ in Graz wird eine besoldete Kustosstelle der 8. Verwendungsgruppe geschaffen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 9:

Antrag des Finanzausschusses, Beilage Nr. 62, zu der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz, betreffend die Gewährung von Darlehen aus Landesmitteln zur Neuanlage reblausverseuchter Weingärten.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. **Kammerer**:

Berichterstatter Dr. **Kammerer:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die ursprüngliche Beilage Nr. 54, die abgeändert ist in der heute aufliegenden Beilage Nr. 62. Es handelt sich um die Gewährung von unverzinslichen Darlehen aus Landesmitteln zur Neuanlage reblausverseuchter Weingärten. Die ursprüngliche Beilage Nr. 54, erfuhr durch die Beratung im Finanzausschuße teils stilistische, teils andere Abänderungen und die lauten folgend (liest):

„Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

§ 1.

Zur Auffrischung reblausverseuchter Weingärten mit veredelten amerikanischen Reben können aus Landesmitteln Förderungsbeiträge und Darlehen unter nachstehenden Bedingungen an die Besitzer von Weingärten in den reblausverseuchten Gebieten gegeben werden.“

Der § 2 ist gleichlautend wie Beilage Nr. 54. Bei § 3 ist eine Abänderung vorgenommen worden und er lautet (liest):

„§ 3.

Die Gewährung von Darlehen nach diesem Gesetze („Weingartendarlehen“) ist an nachstehende Bedingungen geknüpft:

1. Die Weingartenfläche, zu deren Neuanlage das Darlehen gegeben wird, muß mindestens 5 a groß sein. Die gewährte Darlehenssumme darf nicht größer sein als 6000 S, welcher Betrag zur Neuanlage von 1 Hektar Weingarten hinreicht.“

Nun ist neu hinzugekommen (liest):

„Bei der Darlehensgewährung sind die kleinen Weingartenbesitzer bevorzugt zu behandeln und in erster Linie zu berücksichtigen.“

Punkt 2 ist gleichlautend, Punkt 3, 4 und 5 ebenfalls. Gleichlautend wie in der ursprünglichen Vorlage Nr. 54 blieb § 4, ebenso §§ 5, 6 und 7. Der Finanzausschuß hat diese Vorlage einstimmig angenommen und ich bitte das hohe Haus, um die Annahme dieses Antrages.

Kölbl: Hohes Haus! Im Interesse der Weinbau treibenden Bevölkerung Steiermarks begrüße ich die vorliegende Gesetzesvorlage aufs wärmste. Es ist kein Zweifel, daß gerade seit der Lostrennung der ehemaligen Südsteiermark dem einheimischen Weinbau eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung und auch eine große Bedeutung im Interesse der Handelsbilanz zukommt. Es gibt in der heutigen Steiermark noch ziemlich bedeutende Gebiete an der südlichen und südwestlichen Grenze, gegenüber Jugoslawien, die einerseits wegen ihrer steinigten, steilen und wasserarmen Lage für andere Kulturzwecke wenig oder gar nicht geeignet erscheinen — auch in der Oststeiermark — andererseits aber gerade für Weinkultur in hervorragender Weise geeignet sind. Ich möchte so nebenbei erwähnen, daß beispielsweise vor zwei Jahren gelegentlich einer Weinkostprobe der österreichischen Weine in Wien, die Weinprodukte eines Klöcher Produzenten den ersten Preis errangen. Es ist daher klar, daß auch für die heutige Steiermark die Weinproduktion von großer, volkswirtschaftlicher Bedeutung ist und es daher auch gewiß Pflicht des Landes ist, zur Förderung und Hebung der Weinproduktion beizutragen. Es ist aber auch eine Tatsache, daß gerade die Neuanlage, die Regenerierung von reblausverseuchten Weingärten, bedeutende Kapitalsmittel erfordert. Einerseits infolge der bedeutenden Kosten des Boden-Rigolens und der Anschaffung der neuen Reben, andererseits infolge des Umstandes, daß, wie bekannt, ein Weingarten höchstens erst im vierten Jahre einigen Ertrag aufweist, infolgedessen der ziemlich kostspieligen Arbeit durch drei Jahre keinerlei Ertragnis entgegensteht. Infolgedessen sind kleinere Besitzer, und gerade in Weingebieten haben wir es hauptsächlich mit kleineren und mittleren Besitzern zu tun, nicht in der Lage, ihre durch die Reblaus verseuchten Weingärten wieder herzurichten und aufzufrischen ohne Kapitalhilfe. Und aus diesem Grunde begrüße ich besonders den § 3 des vorliegenden Gesetzes, der bestimmt, daß bei Gewährung von zinsfreien Darlehen kleine Besitzer besonders berücksichtigt und bevorzugt sein sollen. Gerade die kleineren Besitzer in diesen Gegenden sind es auch oft, deren einzig wirkliches Ertragnis im Weingarten gelegen ist, da der Boden für andere Kulturzwecke, wie schon gesagt, wenig oder gar nicht geeignet ist. Einige Halben Wein ernten sie im Jahre. Aus diesem Grunde ist auch die Bevorzugung diesen kleinen Besitzern gegeben worden. Die vorliegende Gesetzesvorlage ist nichts Neues, sondern nur eine Fortsetzung der Förderungsaktion, die bereits vor dem Kriege der alte Landtag in muster-gültiger Weise und mit vorzüglichem Erfolge in die Wege geleitet hat. Schon am 4. Mai 1900 hat der steirische Landtag die Gewährung von zinsfreien Darlehen zur Regenerierung reblausverseuchter Weingärten beschlossen, und hunderte Hektare wurden in der damaligen Südsteiermark auf diese Weise regeneriert und so wurde der Wohlstand der Bevölkerung

gehoben. Leider Gottes sind diese Güter zum größten Teil durch den Friedensvertrag an Jugoslawien verloren gegangen. Umso größere Aufmerksamkeit müssen wir daher heute in den noch verbliebenen Gegenden dem Weinbau zuwenden. Aus diesem Grunde begrüße ich nochmals im Interesse der ganzen weinbautreibenden Bevölkerung die gegenwärtige Gesetzesvorlage und bitte das hohe Haus um Annahme derselben. (Beifall.)

Gartner: Hohes Haus! Mit diesem Gesetze geht ein lang gehegter Wunsch der steirischen Weinbauern in Erfüllung. Wie mein Herr Vorredner hervorgehoben hat, gibt es in Steiermark hunderte Hektar von Bodenflächen, wo nichts anderes gedeihen kann als Wein. Präsident Kölbl hat das Klöcher Gebiet erwähnt. Ich möchte noch ein Gebiet anführen, das ganz verlassen ist, wohin keine fahrbare Straße führt, das Gebiet um Leutschach längs der Bundesgrenze. Dort gibt es Riede, wo der beste Wein wachsen könnte. Nur fehlt zur Neuanlage das Geld. Das Kapital beim Weinbau muß man eben länger im vor-hinein hineinstecken, um einen Ertrag zu erzielen, denn der Ertrag läßt oft vier, sechs oder zehn Jahre auf sich warten, weil es vorkommen kann, daß im vierten Jahr ein Hagelschlag niedergeht, wie heuer in der Stradner Gegend, der wieder auf drei bis vier Jahre die ganze Erntehoffnung vernichten kann.

In den 80er Jahren waren alle diese Gebiete mit Reben bepflanzt. Dann ist die Reblaus aufgetreten und wir müssen offen gestehen, zur damaligen Zeit wäre ein rasches Regenerieren möglich gewesen. Der Weinbauer wäre in der Lage gewesen, seinen Weingartenbetrieb auf amerikanische Unterlage zu stellen, aber es hat uns die Erfahrung gelehrt. Man hat gesagt, es wird wieder vergehen, und viele alte Weinbauern haben erklärt, es gebe keine Reblaus. Und so sind die Weinbauern zugrunde gegangen, so daß sie nichts mehr gehabt haben als leere Hügel, auf denen nur spärliches Gras wächst. Freilich haben dann die Behörden, beziehungsweise die Landesregierung von Steiermark eingegriffen. Aber wir müssen feststellen, daß die Landesregierung von Steiermark zuerst die Gebiete des jetzigen Jugoslawien bepflanzt hat. Unsere Gebiete sind eben auch länger von der Reblaus verschont geblieben als die Gegend um Luttenberg. Aber in der Zeit 1890 bis 1900 ist die Reblaus auch bei uns verheerend aufgetreten und eines schönen Tages waren die Hügel kahl. Ich habe schon einige Male anlässlich der Budgetdebatten die Anregung gegeben, das Land Steiermark möge langfristige, unverzinsliche Darlehen gewähren. Ich begrüße es daher im Namen der Weinbauern Untersteiermarks, daß endlich einmal dieser Entwurf eingebracht wird, und ich hoffe, daß diesem Gesetzesentwurf heute die Zustimmung des hohen Hauses nicht verlagert bleibt. Weiters ist noch zu begrüßen, daß die 10jährige Steuerfreiheit für neu angelegte Weingärten wieder in Kraft getreten ist, was ebenfalls dazu beitragen wird, daß jene Hügel, die jetzt noch brach daliegen, mit Wein bepflanzt werden. Ich bitte daher das hohe Haus um Annahme des Antrages. (Beifall.)

Berichterstatter **Dr. Kammerer** (Schlußwort): Nachdem in der Debatte keine Änderungen beantragt wor-

den sind, stelle ich den Antrag, das Gesetz in der Fassung der Beilage Nr. 62 anzunehmen.

(Präsident Kölbl übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet, ich schreite daher zur Abstimmung. (Geschicht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Nächster Punkt der Tagesordnung, Punkt 10, ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Pfortner, Regner und Genossen, E.-Zl. 223, auf Gewährung einer außerordentlichen Notstandsunterstützung an die von der Überschwemmungskatastrophe im Gemeindegebiet Lassing und Döllach betroffenen Kleinbesitzer.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wallisch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Wallisch:** Im Namen des Finanzausschusses stelle ich in dieser Angelegenheit nachstehenden Antrag (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens die Schadenserhebungen über die Überschwemmungskatastrophe im Gemeindegebiete Lassing und Döllach durchführen zu lassen und den Geschädigten rasche und ausgiebige Hilfe aus Notstandsmitteln zu gewähren.“

Es ist dieser Fall bekannt, daher ersuche ich das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Nächster Punkt der Tagesordnung Punkt 11:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten.

Berichterstatter zu E.-Zl. 219 ist Herr Abg. Wallisch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Wallisch:** Der Antrag lautet (liest):

„Die Bittschrift des Landesrechnungsrates Anton Fettingner, E.-Zl. 219, um Einrechnung seiner Militär- und Kriegsdienstzeit für die Pensionsbemessung wird abgelehnt.“

Der Antrag wird deshalb gestellt, weil die Sache gegen die Bestimmungen, die in diesen Angelegenheiten gefaßt wurden, verstößt. Ich ersuche, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Berichterstatter zu E.-Zl. 126, 232 und 236 ist Herr Abg. Dr. Enge, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Dr. Enge:** Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanzausschusses über drei Personalangelegenheiten dem hohen Hause zu berichten. In erster Linie hat Landestaubstummenerlehrer Friedrich Strobl, der 73½ Jahre alt ist, für Frau und eine unversorgte Tochter zu sorgen hat, durch 30 Jahre Lehrer an der Landes-Taubstummeneranstalt und durch weitere 15 Jahre Aufsichtslehrer in Lichtenhof und Messendorf war, angesucht um eine Remuneration, beziehungsweise um eine Abfertigung oder um eine Erhöhung seiner Pension. Mit Rücksicht auf den Standpunkt der Landesregierung, der seine Dienstzeit gegeben erachtet und hinweist, daß er nicht bloß äußerst zufriedenstellend, sondern auch im Interesse des Landes gearbeitet hat, wird der Antrag gestellt (liest):

„Dem Landestaubstummenerlehrer i. R. und gewesenen Aufsichtslehrer in Lichtenhof Friedrich Strobl wird über seine Bittschrift, E.-Zl. 126, ein seiner Vordienstzeit von 15 Jahren entsprechender Pensionszuschuß gewährt.“

Das zweite Ansuchen betrifft die Kanzlistin Elsa Battegg um Anrechnung ihrer Vordienstzeit, die sie im Bankfache zugebracht hat. Obwohl die Landesbuchhaltung zugibt, daß diese Vordienstzeit gewiß von Vorteil für den Dienst ist, muß darauf hingewiesen werden, daß eine solche Anrechnung bisher noch nicht erfolgt ist. Die Landesregierung weist auf das gefährliche Präjudiz hin, welches durch die Bewilligung erfolgen würde, weshalb der Antrag gestellt wird, das Ansuchen der Kanzlistin Elsa Battegg abzulehnen.

In dritter Linie habe ich über das Ansuchen der Bürgerschuldirektorin Johanna Rossmann zu berichten. Dieselbe hat vom 1. Jänner 1925 an auf die Dauer von drei Jahren bis Ende 1927 vom hohen Landtage eine Gnadengabe von 50 S aus Landesmitteln bewilligt erhalten, für die Erziehung ihres Kindes Hilbe, und bittet nun, ihr diese Gnadengabe im erhöhten Ausmaße von 100 S weiter zu gewähren. Hingewiesen wurde auf die unbeschreibliche Notlage, in der sie sich befindet, und auf die Tatsache, daß sie nur auf Grund gesetzlicher Zwangsvorschriften als seinerzeitige Bürgerschuldirektorin ihre Pensionsansprüche verloren hat. Aus diesen Gründen wird der Antrag gestellt (liest):

„Der ehemaligen Bürgerschuldirektorin Johanna Rossmann wird gnadeweise ab 1. Jänner 1928 auf die Dauer von drei Jahren eine in Monatsraten zu je 100 S anzuweisende jährliche Unterstützung von 1200 S aus Landesmitteln gewährt.“

Die von mir gestellten Anträge wurden im Finanzausschusse einstimmig beschlossen und bitte ich namens des Finanzausschusses diesen Anträgen die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Ich lasse über alle drei vorgetragenen Berichte unter einem abstimmen.

(Die Anträge des Finanzausschusses werden ohne Wechselrede angenommen.)

Zu E.-Zl. 198 ist Berichterstatter Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Hohes Haus! Heinrich Scherret war Bahnagent vom 1. Mai 1897 bis 31. Mai 1922 in Stainz, ist in den Ruhestand getreten und bezieht jetzt eine Gnadengabe von 60 S monatlich. Er hat nun ein neuerliches Ansuchen um Erhöhung seiner Gnadengabe eingebracht und begründet es damit, daß er 69 Jahre alt, gebrechlich und unterernährt ist, für seine über 60 Jahre alte Gattin zu sorgen hat und außerdem für einen Sohn, der noch versorgungspflichtig ist. Die Landesregierung hat darüber berichtet, daß das Ansuchen auf Erhöhung der Gnadengabe abzuweisen sei, da sie ohnehin nahezu den Betrag erreicht, der ihm als Pension bei Anrechnung seiner Dienstzeit von 26 Jahren als Bahnagent gebühren würde. Infolge der ungünstigen Vertriebsergebnisse der Linie Preding—Wiefelsdorf—Stainz könnte die Bedeckung für eine Erhöhung im

Voranschläge auch durch eine Kreditübertragung nicht gefunden werden. Schließlich wird noch bemerkt, daß der Bittsteller derzeit noch als Geschäftsführer in Wettsmannstätten bedienstet ist. Die letztere Behauptung der Landesregierung hat sich nicht bewahrheitet, Scherret ist tatsächlich nicht mehr im Dienste der Köflacher Bahn und hat auch dort keinen nennenswerten Gehalt bezogen. In Anbetracht seines gegenwärtigen leidenden Zustandes, seines Alters und der Vermögens- und Familienverhältnisse hat der Finanzausschuß einstimmig beschlossen, dem Heinrich Scherret seine Gnadengabe auf monatlich 100 S ab 1. April 1928 zu erhöhen. Die Bedeckung wird gefunden werden in den Überschüssen der übrigen Landesbahnen.

Der Antrag lautet (liest):

„Dem Bahnagenten i. R. Heinrich Scherret wird über seine Bittschrift, E.-Zl. 198, eine außerordentliche Pension in der Höhe von 100 S monatlich ab 1. April 1928 bewilligt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird angenommen.)

Präsident: Zu E.-Zl. 213 ist Herr Abg. Ing. **Wihany** Berichterstatter.

Berichterstatter Ing. **Wihany:** Die Landes-Wein- und Obstbau-Inspektorswitwe Emilie Größbauer hat um Erhöhung ihrer Pensionsbezüge angesucht. Der Finanzausschuß hat einstimmig folgenden Antrag beschlossen (liest):

„Der Landes-Wein- und Obstbau-Inspektorswitwe Emilie Größbauer wird über ihre Bittschrift, E.-Zl. 213, für ihre jahrelange opferfreudige unbesoldete Mitarbeit an den Arbeiten ihres verstorbenen Gatten, des Ökonomierates Obstbauinspektors Koloman Größbauer eine einmalige Remune-

ration im Ausmaße von 1000 S gewährt. Zur Linderung der Not, bedingt durch einen unversorgten Sohn und eine an Epilepsie dauernd erkrankte Tochter wird der Emilie Größbauer ein gnadenweiser Zuschuß zu ihrem Ruhegenuß von jährlich 900 S vorläufig auf drei Jahre ab 1. Jänner 1928 bewilligt.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Die Tagesordnung ist erledigt.

Das Bundeskanzleramt hat mit Zuschrift vom 19. April 1928 darauf aufmerksam gemacht, daß die Funktion der vom steiermärkischen Landtage am 20. November 1922 zum Mitgliede des Kuratoriums gewählten Herrn Bundesrates **Hoheneder**, sowie des zum Ersatzmann gewählten Herrn Abg. **Uhrner** vor dem Ablaufe steht und hat die Landesregierung ersucht, die Neuwahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertreters in das Kuratorium des Kriegsbeschädigtenfonds zu veranlassen. Ich lasse diese Wahl sofort vornehmen und ersuche um Wahlvorschläge.

Zenz: Ich schlage vor, das bisherige Mitglied Bundesrat **Hoheneder** zu wählen.

Präsident: Und als Ersatzmann? (Rufe bei den Sozialdemokraten: „Gföller!“)

(Die Wahlvorschläge werden einstimmig angenommen.)

Präsident verkündet die eingebrachten Anträge (siehe Inhaltsverzeichnis).

(Der Präsident verkündet das Stattfinden der nächsten Sitzung und deren Tagesordnung, sowie die Abhaltung von Ausschusssitzungen.)

(Schluß der Sitzung um 22 Uhr 50 Minuten.)